Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.
Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass die abschließende Verbuchung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht erfolgt. Die Ergebniszahlen in 2011 sind noch nicht verifiziert und können bei der Analyse durch Dritte nicht bewertet werden.
Soweit erforderlich, wurden annähernd korrekte Werte bei den nachfolgenden Tabellen und Grafiken eingepflegt.
Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
    - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
    - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
    - (42) Sonstige Transfererträge
    - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
    - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
    - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
    - (45) Sonstige ordentlichen Erträge
- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
    - (50) Personalaufwendungen,
    - (51) Versorgungsaufwendungen
    - (52) Sach- und Dienstleistungen
    - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
    - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
- **Finanzergebnis**
    - (46) Finanzerträge
    - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Darstellung des Haushaltes im Vorbericht erfolgt nach folgender Gliederung:

I. Die laufenden Erträge
I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
I. 1.1 Gewerbesteuer
I. 1.2 Grundsteuer
I. 1.3 Einkommensteueranteile
I. 1.4 Umsatzsteueranteile
I. 1.5 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz
I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
I. 2.2 Auflösung Sonderposten
I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

II. Die laufenden Aufwendungen
II. 1 Personalaufwendungen
II. 2 Versorgungsaufwendungen
II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
II. 5 Solidaritätsumlage
II. 6 Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage
II. 7 Weitere Transferaufwendungen
II. 8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

III. Finanzergebnis
III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
III. 2 Zinserträge

IV. Die Investitionsmaßnahmen
IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

VI. Die Vorjahre
VI. 1 Das Haushaltsjahr 2014
VI. 2 Das Haushaltsjahr 2013

VII. Grafische Darstellungen

VIII. Der Haushalt im NKF

Ergebnisplan: laufende Erträge

	Ansatz 2014	Haushalt 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ertragsarten	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**
Gewerbesteuer	200.000.000	**215.000.000**	*220.000.000*	*222.000.000*	*224.000.000*
Grundsteuer A + B	6.830.000	**6.930.000**	*7.230.000*	*7.230.000*	*7.230.000*
Anteil an der Einkommensteuer	17.500.000	**18.200.000**	*18.300.000*	*18.400.000*	*18.500.000*
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.000.000	**4.000.000**	*4.050.000*	*4.100.000*	*4.150.000*
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	1.200.050	**1.300.050**	1.400.050	1.400.050	1.400.050
Erstattung nach ELAG-ÄndG	10.950.000	**12.100.000**	12.400.000	12.600.000	12.600.000
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	10.262.650	**12.724.240**	*12.577.780*	*12.570.820*	*12.610.420*
Sonstige Transfererträge	251.000	**274.000**	*274.000*	*274.000*	*274.000*
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.329.750	**15.968.050**	*15.315.250*	*15.318.050*	*15.315.250*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.487.850	**1.434.600**	*1.430.500*	*1.449.400*	*1.469.400*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.409.040	**2.959.940**	*2.825.040*	*2.557.140*	*2.262.240*
Sonstige ordentliche Erträge	6.324.000	**5.836.300**	*5.636.300*	*5.636.300*	*5.636.300*
Aktivierte Eigenleistung					
Summe ordentliche Erträge	**277.544.340**	**296.727.180**	***301.438.920***	***303.535.760***	***305.447.660***
./. Summe ordentliche Aufwend.	**258.055.360**	**297.467.310**	*294.376.210*	*295.377.700*	*296.583.350*
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**19.488.980**	***-740.130***	***7.062.710***	***8.158.060***	***8.864.310***

I. Die laufenden Erträge

I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 17,05 Mio. € auf insgesamt

257,53 Mio. €

steigen.

I. 1.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge steigen weiter von geplanten 200 Mio. € im Jahr 2014 auf 215 Mio. €. Gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis in Höhe von rd. 210 Mio. € beträgt die Steigerung rd. 5 Mio. €.

Bereits für das Jahr 2012 konnte aufgrund der deutliche positiveren Entwicklung der Strategie ‚Hebesatz 300'ein Ergebnis von rd. 147 Mio. € erreicht und damit der Planwert von 85 Mio. Euro um rd. 67 Mio. € überschritten werden. Im Jahr 2013 ergab sich eine weitere deutliche Steigerung von der Planung (150 Mio. €) hin zum Ergebnis in Höhe von rd. 263 Mio. €. Dies auch aufgrund von Nachzahlungen für die Jahre 2011 und 2012.

Aufgrund der durch das Land auferlegten Solidaritätsumlage in Höhe von zunächst 46,5 Mio. Euro allein für das Jahr 2014 drohte bei bis dahin kalkulierten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 190 Mio. € ein Haushaltsdefizit.

Um dieses drohende Defizit abzuwenden, wurde die erfolgreiche Steuerpolitik, die mit der vorherigen Gewerbesteuerhebesatzsenkung ab dem Steuerjahr 2012 umgesetzt wurde, weiterentwickelt und das Phänomen sinkender Abschöpfungseffekte bei steigenden Gewerbesteuermessbeträgen herangezogen. Dies führte zu einem neuen Gewerbesteuerhebesatz von 285%-Punkten, der seit dem Haushaltsjahr 2014 Gültigkeit besitzt.

Die angekündigte Senkung des Hebesatzes führte zu einem weiteren Interesse von Unternehmen am Standort Monheim am Rhein. Nach dem damaligen Kenntnisstand konnte aufgrund von Gesprächen mit Unternehmern davon ausgegangen werden, dass die zunächst auf Grundlage eines Hebesatzes von 300%-Punkten in Höhe von 190 Mio. € geplanten Gewerbesteuereinnahmen bei einem Hebesatz von 285%-Punkten um weitere 10 Mio. € gesteigert werden können.

Aufgrund des Imagegewinns und des sich daraus ergebenden Standortvorteils einschließlich einer evtl. Sogwirkung wurde für das Jahr 2015 mit einer weiteren Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auf 225 Mio. € und weiteren leichten Steigerungen in den Folgejahren gerechnet.
Nach dem heutigen Stand können diese Ergebnisse nicht in vollem Umfang erzielt werden. Ausgehend von einem voraussichtlichen Ergebnis in Höhe von 210 Mio. € für das Jahr 2014 wird mit einem moderaten Anstieg in 2015 auf 215 Mio. € kalkuliert. Die folgenden Jahre gehen mit 220, 222 und 224 Mio. € in die Planung ein.

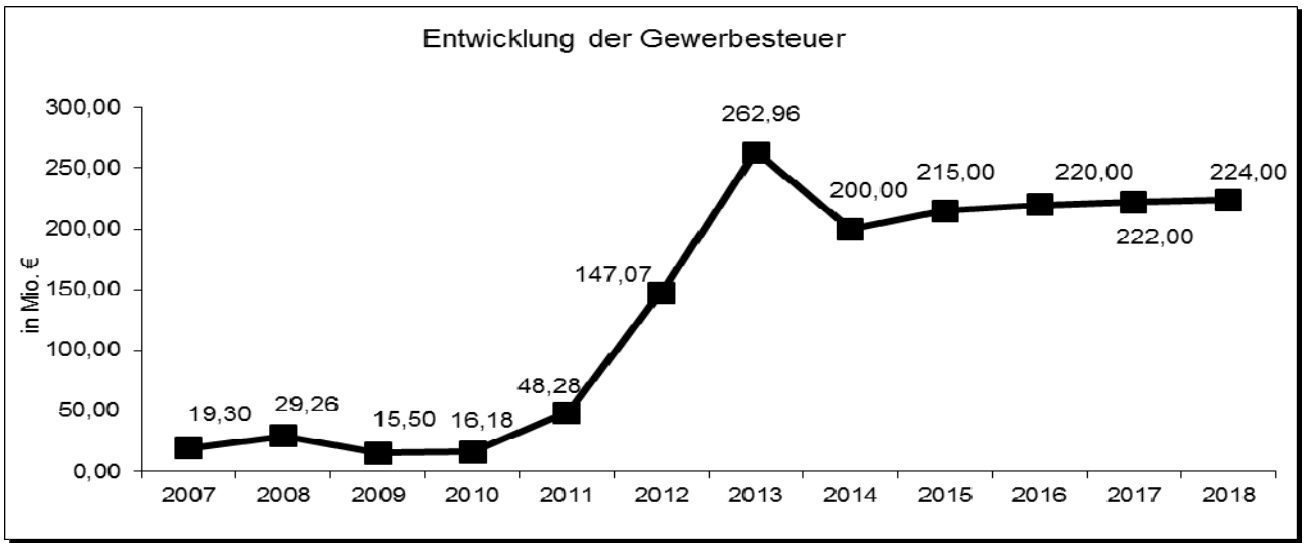

I. 1.2 Grundsteuer

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Vorjahres hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2013 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 385 %-Punkte zu senken.
Auf dieser Basis wurde auch der Ansatz 2015 kalkuliert. Dabei wurden die aktuellen Bauplanungen und Wohnbauprojekte berücksichtigt.

Der Ansatz 2015 beträgt 6,9 Mio. €.

I. 1.3 Einkommensteueranteile

Der Ansatz 2014 beträgt 17,5 Mio. €.
Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).
Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Zum 01.01.2015 wird ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2012 beruht. Da dieser zurzeit noch nicht bekannt ist, wurde die Ansatzermittlung unter Zugrundelegung des bisherigen Schlüssels vorgenommen.
Seit mehr als 10 Jahren entwickelt sich das Monheimer Einkommensteueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich negativ. Diesem Trend gilt es in der Zukunft entgegen zu wirken. Entsprechende erste Anstrengungen dazu wurden bereits unternommen. Es bleibt abzuwarten, ab wann diese Maßnahmen zu einem Erfolg führen, der sich anhand der Daten ablesen lässt.

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2009 bis 2011 lautet: 0,0025598 = minus 4,27 %
Die Schlüsselzahl für die Jahre 2012 bis 2014 lautet: 0,0025232 = minus 1,43 %

Die Ansatzermittlung:
Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird normalerweise auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Die Veränderungsrate für das Jahr 2015 wurde auf Grundlage der zu erwartenden Einzahlungen mit 5,7% berechnet. Auch aufgrund des Prognosewertes des Jahres 2014 in Höhe von rd. 17,7 Mio. € erscheint hier ein Ansatz in Höhe von 18,2 Mio. € eher realistisch.
Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes herangezogen werden.
Für das Folgejahr 2016 sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung in Höhe von 4,8 %, für die beiden folgenden Jahre in Höhe von 5,1 vor. Auch diese werden als zu optimistisch angesehen und entsprechend in den Planwerten reduziert.

I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten die Gemeinden einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel, der von den Ländern festgesetzt wird (§ 5b Gemeindefinanzreformgesetz).
Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Auch diese Schlüsselzahl wird sich mit Ablauf des Jahres 2014 ändern. Für die Jahre 2012-2014 wurde sie auf 0,0021449 festgesetzt. Gegenüber dem bisherigen Wert von 0,002128 ergab sich eine leichte Verbesserung in Höhe von knapp 1 %.

Die Ansatzermittlung:
Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,9 % im Jahre 2015 auf das Ergebnis 2014 (2,05 Mio. €), mithin für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 50.000 €. Auch bei dieser Position wurde von einer etwas vorsichtigeren Schätzung ausgegangen, entsprechend der **Ansatz wiederum auf 2.100.000 €** festgesetzt.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Aufgrund des Prognosewertes des Jahres 2014 in Höhe von 1,875 Mio. € erscheint ein Ansatz von **1,9 Mio. €** realistisch. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind Steigerungsraten in Höhe von 3,3 %, 3,1 % und 3,2 % vorgesehen.
Einschließlich der Kompensationszahlungen aus dem Familienleistungsausgleich ergibt sich rechnerisch ein Ansatz von 4 Mio. €.

I. 1.5 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz (ELAGÄndG)

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.
Das Gericht stützte die Nichtigkeitserklärung maßgeblich auf die Unvereinbarkeit der Normen des ELAG mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach Auffassung des Gerichts ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, da anderenfalls nicht auszuschließen sei, dass den Kommunen Finanzmittel vorenthalten werden. Namentlich monierte der Verfassungsgerichtshof, dass die – das Land Nordrhein-Westfalen entlastende – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte, die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte, im ELAG unberücksichtigt geblieben ist.

Mittlerweile sind die Jahre 2007-2013 abgerechnet worden. Hiernach stehen der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2007-2011 rd. 1,6 Mio. € an Erstattung zu, für das Jahr 2012 rd. 6,5 Mio. € und für 2013 rd. 13,64 Mio. €. Als Faustformel kann für die Berechnung davon ausgegangen werden, dass rd. 46 % des über den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrages erstattet werden. Für 2015 kann daher mit einer Summe in Höhe von 12,1 Mio. € gerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt immer zeitversetzt im darauf folgenden Jahr.

I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

I. 2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Gemeinden erhalten nach wie vor aus den Verbundsteuern 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der normierte Finanzbedarf mit der Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.
Seit dem Jahr 2012 hat die Stadt Monheim am Rhein jedoch den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft). Dies gilt ebenso für die Jahre 2014 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden (01.10.2011 bis 30.09.2012) weiter steigen:
Der Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Ausgangsmesszahl, liegt im Jahr 2015 für Monheim am Rhein bei 56,39 Mio. während die Steuerkraft, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl, 342,26 Mio. € beträgt.

Auch wenn die Stadt Monheim am Rhein aufgrund der überschießenden Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhält, so sind diese Berechnungsgrundlagen jedoch sowohl für die sog. Solidaritätszulage als auch für die Kreisumlage relevant.

I. 2.2 Auflösung Sonderposten

Veranschlagt insgesamt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €.

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.
Aus den Zuweisungen von Bund. Land und anderen öffentlichen Bereichen und den von Privaten gezahlten Beträgen für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge werden insgesamt **5,55 Mio. € als Ertrag aufgelöst**.

Im Haushalt 2015 ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres keine Veränderung.

I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe erhöhen sich um 0,64 Mio. € von 15,33 Mio. € in 2014 auf nunmehr 15,97 Mio. €.

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.
Der Grund für die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich für Unterdeckungen vorheriger Gebührenabrechnungen.

Nach den deutlichen Reduzierungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aufgrund der vom Rat beschlossenen Aufhebung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten und für die OGATA-Betreuung, ist nun eine Konsolidierung dieser Ertragsart zu verzeichnen.

I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,43 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.
Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule und Musikschule und die Zahlungen für Schulverpflegung als Erträge veranschlagt.
Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von rd. 50.000 €.

I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 2,96 Mio. € und werden gegenüber dem Vorjahr (3,41 Mio. €) um rd. 450.000 € sinken.

In der Gesamtsumme befinden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerbende und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Größere Positionen stellen die Kostenerstattungen des Jobcenters für Personalgestellung (350.000 €), des Rheinisch-Bergischen-

Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (600.000 €) und des Kreises für den Betrieb von OGaTa Gruppen in der Leo-Lionni-Schule (200.000 €) dar.
Verbucht werden hier auch Erträge im Zusammenhang mit der Personalabrechnung für die Stadt Hilden (100.000 €), der Beteiligung der Stadt Langenfeld an den Kosten für die Förderschule (400.000 €) und anderer Träger bei der Vollzeitpflege (275.000 €) im Bereich Jugend und Familie.

Die Reduzierung ist im Wesentlichen mit folgenden Sachverhalten zu erläutern: Zum einen erhält die Stadt Monheim am Rhein weniger Personalkostenerstattung des Jobcenters, da weitere Mitarbeitende zur Stadt zurückgekehrt sind (120.000 €). Im Bereich Kinder, Jugend und Familie ergeben sich rd. 140.000 € reduzierte Beträge aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (140.000 €) und im Bereich Schulen und Sport entfallen die Erstattungen für die Integrationshelfer (230.000 €).

I. 6 Sonstige ordentliche Erträge

Dieser Ansatz beträgt 5,84 Mio. €, im Vorjahr wurden noch 6,32 Mio. € veranschlagt.

Der größte Betrag in Höhe von 3,6 Mio. € stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension. Dieser Wert reduziert sich zum Vorjahr um 0,4 Mio. €, da es anders als im Vorjahr keine Beitragsanpassung geben wird, so dass auch keine höheren Erträge zu veranschlagen sind.

Um weitere 100.000 € werden sich voraussichtlich die Konzessionsabgaben verringern. Hier ist statt mit 1,85 Mio. €, lediglich noch mit 1,75 Mio. € zu rechnen. Grund dafür ist u. a. eine Entscheidung des BGH zur Konzessionsabgabenhöhe für Gas bei Durchleitung für Dritte.

II. Die laufenden Aufwendungen

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

	Ansatz 2014	Haushalt 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufwandsarten	**in €**		**in €**	**in €**	**in €**
Personalaufwendungen	27.037.790	**29.596.410**	*29.974.840*	*29.673.110*	*29.954.610*
Versorgungs-aufwendungen	1.520.000	**1.530.000**	*1.570.000*	*1.620.000*	*1.620.000*
Sach-u. Dienstleistungen	17.579.310	**24.376.080**	*22.862.480*	*23.135.280*	*23.416.130*
Bilanz. Abschreibungen	11.731.000	**11.806.000**	*11.661.000*	*11.661.000*	*11.661.000*
Kreisumlage	89.500.000	**117.500.000**	*110.000.000*	*110.000.000*	*110.000.000*
Solidaritätsumlage	23.500.000	**22.500.000**	*27.900.000*	*28.500.000*	*28.500.000*
Gewerbesteuerumlage	48.450.000	**51.200.000**	*53.400.000*	*53.800.000*	*54.400.000*
Transferaufwendungen	30.069.460	**29.958.330**	*29.227.980*	*29.190.330*	*29.269.530*
Sonstige Aufwendungen	8.667.800	**9.000.490**	*7.779.910*	*7.797.980*	*7.762.080*
Summe ordentliche Aufwendungen	258.055.360	**297.467.310**	***294.376.210***	***295.377.700***	***296.583.350***
./. Summe ordentliche Erträge	277.544.340	**296.727.180**	*301.438.920*	*303.535.760*	*305.447.660*
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.488.980	**-740.130**	***7.062.710***	***8.158.060***	***8.864.310***

II. 1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 sind mit 29,6 Mio. € etatisiert. Ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2015 in Höhe von 27,2 Mio. € entspricht dies einer Steigerung von 2,4 Mio. €.

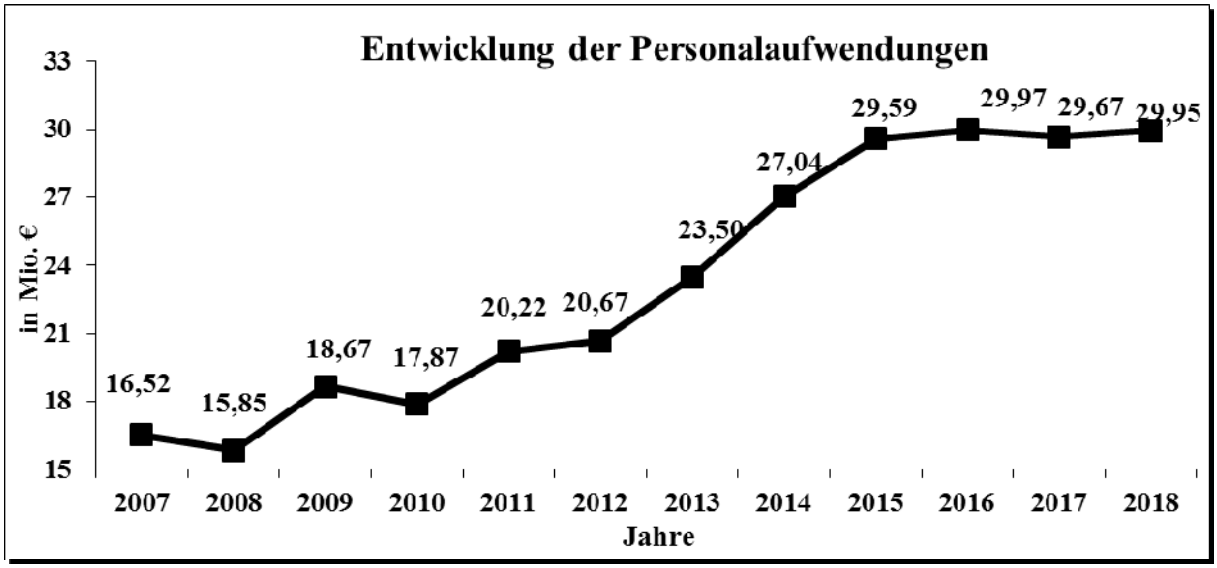

Der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen um ca. 9 % im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung ist, neben den tariflichen bzw. gesetzlichen Anpassungen, insbesondere auf Stellenmehrungen, mit dem Schwerpunkt im Jugendbereich, begründet.

Hier ist es Ziel der Verwaltung, die Schulsozialarbeit sowohl an den weiterführenden Schulen als auch den Grundschulen auszubauen, um die präventive Arbeit zu intensivieren.
Daneben ist das Feld der Schulpsychologie weiterentwickelt worden, in dem nunmehr 1,5 Stellen zur Verfügung stehen. Die Stellenausweitung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes resultiert unmittelbar aus den gestiegenen Fallaufkommen in diesem Aufgabenbereich.

Im Finanzbereich wurde die Zentrale Vergabestelle neu justiert, um ein neues Vergabekonzept umsetzen zu könne, dass eine möglichst rechtssichere und effiziente Vergabe gewährleisten soll.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen im Kulturbereich resultieren aus der Neuausrichtung des Sojus 7, das durch eine neu einzurichtende Stelle betreut werden soll und deutlich erhöhten Honoraraufwendungen, um das Projekte „Wortmalerei“ und die Begabtenförderung an der Musikschule umsetzen zu können.

Die zusätzlichen Stellen im Bereich der Planung und Bauaufsicht sind erforderlich, um die Konzepte zum Klimamanagement und zur Fassadengestaltung in der Altstadt umsetzen zu können. Die neue Stelle für einen Stadtplaner ist Ausfluss der in den kommenden Jahren anstehenden Planungsvorhaben.

Mit dem Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften sollen deren Ziele und Vorhaben noch transparenter und intensiver als bisher möglich, u. a. auch in den sozialen Medien, dargestellt werden. Die MVV erstattet der Stadt hierfür anteilige Personalaufwendungen.

Die größten Blöcke der zusätzlichen Personalaufwendungen sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

Grund	Betrag in €
Zusätzliche Stellen für- den Jugendbereich - 3 zusätzliche Stellen zur Intensivierung der Schulsozialarbeit und Stundenaufstockungen - Zusätzliche Stelle für die Jugendförderung (Spielplatzscouts) und Tagesgruppe - 1,5 Stellen Schulpsychologie - Zusätzliche Stelle im ASD - 0,8 zusätzliche Stellenanteile in der wirtschaftlichen Erziehungshilfe	550.000
Stellen im Bereich der Finanzbuchhaltung/Vollstreckung	235.000
Zusätzliche Stellen im Kulturbereich für das Sojus und höherer Honoraraufwendungen für Projekte	220.000
Zusätzliche Stellen „Klimamanagement“, Fassadenmanagement und zusätzliche Stelle Stadtplanung im Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht	185.000
Zusätzliche Stellenanteile für die Bauverwaltung und die städtischen Betriebe	135.000
Zusätzliche Stellen im Bereich Wirtschaftsförderung für das Tourismus- und Citymanagement	125.000
Zwei zusätzliche Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, u. a. für die städtischen Tochterunternehmen und die sozialen Medien	120.000
Zusätzliches Personal für Bereich der Feuerwehr - Kompensation der Fortbildung von Brandmeistern	120.000

Einrichtung eines Bildungsbüros im Schulbereich - Umwandung einer Stelle in dem Projekt „Geld statt Stelle“ an der Peter-Ustinov-Gesamtschule	80.000
Summe	**1.770.000**

Die Tarif- und Besoldungsanpassung wurde entsprechend den Verhandlungsergebnissen umgesetzt. Darüber hinaus wurden 2 % Tarif- und Besoldungsanpassungen und 0,25 % strukturelle Veränderungen (z. B. Stufensteigerungen) in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet, die das Budget 2015 mit rund 600.000 € belasten.

In der mittelfristigen Finanzplanung machen sich auch die Wiedereingliederungen der zuvor als eigenbetriebsähnliche Einrichtung bzw. gemeinnützige Gesellschaft betriebenen Städtischen Betriebe und der Bibliothek Monheim am Rhein bemerkbar.

I. 2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird jedoch aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung befriedigt. Es ist bekannt, dass die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme nicht ausreicht, um den Aufwand zu decken.

Es sind aktuell für Pensionszahlungen und Beihilfen für Pensionäre insgesamt jährlich ca. 1,6 Mio. € zusätzlich als Aufwand zu etatisieren, die nicht aus Rückstellungen entnommen werden können. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus der geringeren Teilwertberichtigung.
Für die aktiven Beamten wurde gemäß Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2011 eine Versicherungslösung abgeschlossen. Damit wird den hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen nach und nach eine immer höher werdende Einzahlung aus der Versicherungsleistung gegenüber stehen. Immer so, wie derzeit aktive Beamte in den Ruhestand versetzt werden.

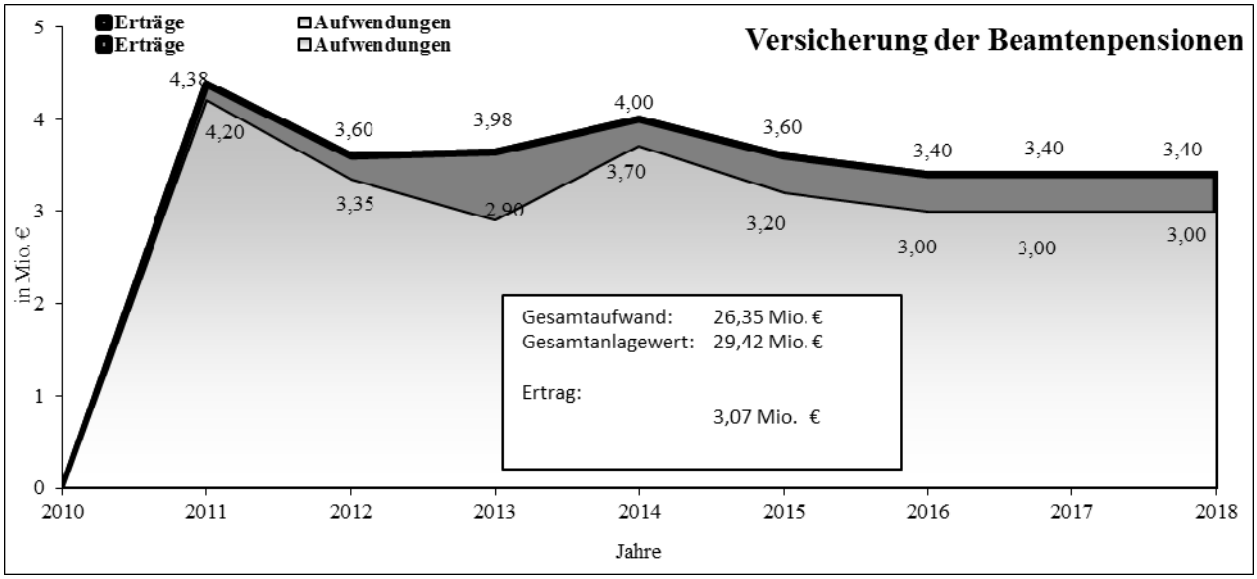

Exkurs Rückdeckungsversicherung:
Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement war es erstmals zwingend erforderlich, die Verpflichtungen aus der verfassungsrechtlich garantierten Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen. Daher wurde auch für die Stadt Monheim am Rhein ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Pensionsansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger erstellt. Die Ergebnisse spiegeln sich in der Position ‚Pensionsrückstellungen' in der Eröffnungsbilanz wider. Für die 110 aktiven und 44 pensionierten Beamtinnen und Beamten wurde hierzu ein Betrag in Höhe von rd. 28 Mio. € zum Bilanzstichtag 01.01.2007 ermittelt. Entsprechend waren erstmals auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamtinnen und Beamten einzuplanen, die die laufenden Ergebnisrechnungen mit rd. 1,0 Mio. € belasten.
Die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen an sich löst jedoch das Problem der Finanzierung der künftigen Auszahlungen der Versorgungsbezüge nicht. Hinzu kommt, dass die Pensionslasten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen. Derzeit belaufen sich die jährlichen Aufwendungen nur für die Versorgungsleistungen der Pensionäre auf rd. 1,4 Mio. €. Anwartschaften der aktiven Beamtinnen und Beamten sind hier nicht berücksichtigt. Die absehbare Entwicklung der künftigen Versorgungslasten, wenn diese weiterhin aus dem laufenden Haushalt gezahlt würden, sieht folgendermaßen aus:

2020	**2030**	**2040**	**2050**	**2060**
1,7 Mio. €	2,8 Mio. €	4,1 Mio. €	4,5 Mio. €	5,1 Mio. €

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Versorgungsaufwendungen von derzeit rd. 1,4 Mio. € innerhalb von 10 Jahren auf über 2 Mio. € ansteigen und sich innerhalb von 30 Jahren mit mehr als 4 Mio. € mindestens verdreifachen werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Pensionseintritte der derzeit aktiven Beamtinnen und Beamten verdeutlicht diese Situation:

bis 2018	**bis 2028**	**bis 2033**	**bis 2043**	**bis 2055**
16 Pers.	31 Pers.	23 Pers.	28 Pers.	12 Pers.

Es ist abzusehen, dass die steigenden Pensionsverpflichtungen zu einer ernsthaften Bedrohung für die Handlungsfähigkeit der Stadt werden. Entsprechend ist die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt bzw. über eine rein umlagefinanzierte Versorgungskasse in Frage zu stellen. Da auch ein Rückgriff auf das kommunale Vermögen mangels Verwertbarkeit zur Finanzierung ausscheidet, wurde beschlossen, ein Kapitalstock aufzubauen. Im Rahmen einer landesweiten Projektstudie wurden sinnvolle und realisierbare Ausfinanzierungswege analysiert. Hierbei galt es, unter Berücksichtigung der individuellen Situation vor Ort ein maßgeschneidertes Konzept zu entwickeln, das auch den Anforderungen des Innenministers NRW, insbesondere unter Aspekten des Nothaushaltes, genügte.
Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass Rückdeckungsversicherungen unter ökonomischen Gesichtspunkten als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen ausgesprochen vorteilhaft zu beurteilen sind. Auf dieser Basis hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 06.10.2010 die Verwaltung beauftragt, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.
Dies führt in der Praxis dazu, dass die Stadt Monheim am Rhein einen jährlichen Versicherungsbeitrag an einen Versicherer zu zahlen hat, der voll Aufwands- und auch Zahlungswirksam wird. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragposition gebucht wird. Insofern wird es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf die jährlichen Ergebnishaushalte geben. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags, der ggf. über Liquiditätskredite finanziert werden muss. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt dann Zug um Zug, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.
Der Bestand an aktiven Beamtinnen und Beamten wurde in drei Losen aufgeteilt und zwar in die Jahrgangskohorten 1950-1959 (31 Pers.), 1960-1979 (66 Pers.) sowie 1980 und jünger (11 Pers.) incl. aller Neueinstellungen.
Das Ausschreibungsergebnis hat sich so ziemlich mit den Prognosen aus der Studie gedeckt und führt zu folgenden finanztechnischen Veränderungen in den kommenden Jahren:

in Mio. €	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Beitrag	4,20	3,35	3,00	3,70	3,20	3,00	3,00
Sonst. Ertrag	4,20	3,60	3,40	4,00	3,60	3,40	3,40
Aktivwert	4,20	7,80	11,20	15,20	18,80	22,20	25,60

Hieraus ist erkennbar, dass sich auch auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite heranbildet. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich allerdings ebenfalls im Zeitraum von 25 bis 30 Jahren herausgewachsen haben wird.
Aus den Pensionsverpflichtungen besteht somit mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr.

II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen steigt mit 24,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (17,6 Mio. €) um rd. 6,8 Mio. € an.

Der Hauptgrund dafür liegt im Wesentlich in der Umgruppierung der Aufwendungen an den BRW (4,4 Mio. €), die bislang als Transferaufwendungen gegliedert waren, nun aber zwingend bei den Sach- und Dienstleistungen zu planen und zu buchen sind.

Darüber hinaus finden sich Erhöhungen vor allem in den Bereichen Politik, Verwaltungsleitung, Inklusionsbüro und Wirtschaftsförderung, Ordnung und Soziales, Schulen und Sport, Kinder, Jugend und Familie sowie dem Gebäudemanagement.

Ursache für die Erhöhung im Bereich Politik, Verwaltungsleitung, Inklusionsbüro und Wirtschaftsförderung in Höhe von rd. 340.000 € ist im Wesentlichen die Umstrukturierung der Aufgaben der Wirt-

schaftsförderung, die aus dem Bereich 61 ausgegliedert wurden und nun als „Abteilung Wirtschaftsförderung“ mit dem City-Management und dem Stadtteilmanagement als Stabsstelle zusammengefasst wurde.

Im Bereich 32 betrifft es bei den ‚Besonderen Bürgerangelegenheiten’ und beim Rettungsdienst ebenfalls bislang unter den Transferaufwendungen laufende Leistungen, die in Höhe von insgesamt rd. 200.000 € zukünftig dieser Sachkontengruppierung zuzuordnen sind. Darüber hinaus führen Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens und der Betriebsvorrichtungen sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge bei der Feuerwehr zu einer Erhöhung.

Im Bereich Schulen und Sport führen die Erhöhung der OGS-Bildungspauschale und eine Bildungspauschale für die Sekundarstufe I, der Anstieg von Verpflegungskosten im Offenen Ganztag (mehr Teilnehmende), die Ausweitung der Anzahl von Inklusionshelfenden sowie Berater- und Gutachterkosten, vor allem für die Fortschreibung der Schul- und Medienentwicklungsplanung, zu einer Steigerung von rd. 230.000 €.

Im Bereich Kinder, Jugend und Familie steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 120.000 €. Diese verteilen sich auf Pflegeelternseminare, Supervisionen, Mo.Ki Baby, Jugendcafé, Verpflegungsmehrkosten im Offenen Ganztag sowie zusätzlicher Aufwand an die AWO für die Einrichtung einer ½ Stelle Kinderkrankenschwester.

Den Hauptteil der Bereiche an den Mehraufwendungen trägt das Gebäudemanagement für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1,0 Mio. €. Die gesamte Liste ist den Erläuterungen zum Bereich 71 zu entnehmen, exemplarisch seien hier der erste Sanierungsabschnitt der Sporthalle an der PUG (640.000 €), das Dach des Deusser-Hauses (200.000 €) sowie das Dach der Wilhelm-Busch-Schule (225.000 €) genannt.

II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.
Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.
Nach dem ersten Jahresabschluss NKF für 2007 für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich 11,2 Mio. €. Aufgrund des gestiegenen Anlagevermögens wird aktuell von einen Abschreibungswert in Höhe von 11,8 Mio. € ausgegangen. Dem stehen insgesamt Erträge von 5,5 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.
Rund weitere 2,9 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.
Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 3,4 Mio. € zu erwirtschaften.

II. 5 Solidaritätsumlage

Es wird auf die Ausführungen zu Beginn dieses Vorberichtes verwiesen.

II. 6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft ist die Schlüsselzuweisung Umlagegrundlage.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2011	2012	2013	2014	2015	2016
45,67 Mio. €	**57,44 Mio. €**	**102,08 Mio. €**	**252,03 Mio. €**	**342,26 Mio. €**	**318,50 Mio. €**

Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und 2015 erstmalig aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der weiter gestiegenen Erträge bei der Gewerbesteuer und den Erträgen aus dem ELAG 2009-2012 (8,06 Mio. €) gegenüber dem Jahr 2014 von 252,03 Mio. € auf nunmehr 342,26 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 89,5 Mio. € auf 117,5 Mio. € drastisch erhöhen, obwohl der Hebesatz des Kreises um 1 Prozentpunkt gesenkt werden wird. Damit trägt Monheim am Rhein mittlerweile fast ein Drittel und damit den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit nunmehr 354 Mio. € durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Auch hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch einen Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt, deren Zahllast gegenüber dem Vorjahr in den meisten Fällen reduziert wird.

Mittelfristige Ergebnisse 2016 bis 2018:

Nur 10 % der Gewerbesteuer verbleiben bei der Stadt!

Bei einem Hebesatz von 285 %-Punkten für die Gewerbesteuer wird der tatsächlich bei der Stadt verbleibende Nettobetrag erheblich durch die Anwendung des fiktiven Hebesatzes bei der Bemessung der Kreisumlage beeinträchtigt. Bei einem Kreisumlagesatz von 34 %-Punkten (aktuell 34,3 %-Punkte) sind von den 220,0 Mio. € in 2016 volle 110,0 Mio. € abzuführen. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage von 69 Punkten, berechnet auf der Basis von 100 Punkten. Dies ergibt einen Betrag von 53,4 Mio. €.

Gesamtumlagen 2016 also 163,4 Mio. €, Nettoertrag 56,6 Mio. €!

Dieser schmälert sich aufgrund der Solidaritätsumlage ab dem Haushaltsjahr 2014 noch einmal drastisch. Für 2016 sind rd. 27,9 Mio. € zu zahlen, der Nettoertrag schmälert sich demnach auf gerade einmal 28,7 Mio. €. Ehrlicher Weise sind dieser Betrachtung die zu erwartenden Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz hinzuzurechnen. Für 2016 kann mit rd. 12,4 Mio. € aus zu viel zu zahlender Umlage an den Fonds Deutsche Einheit gerechnet werden. Der verbleibende Nettowert beträgt somit 41,1 Mio. €. Wobei große Teile dieser ELAG-Erstattungen als Bestandteil der Umlagegrundlagen wieder Anrechnung auf die Kreisumlage (34,3 %) und die Solidaritätsumlage (10 %) finden werden. Bezogen auf die oben genannten 12,4 Mio. € wären dies rd. 5,5 Mio. €. Der endgültige Nettowert liegt demnach bei rd. 35,6 Mio. €.

Modellrechnung ohne Referenzzeitraumanalyse:

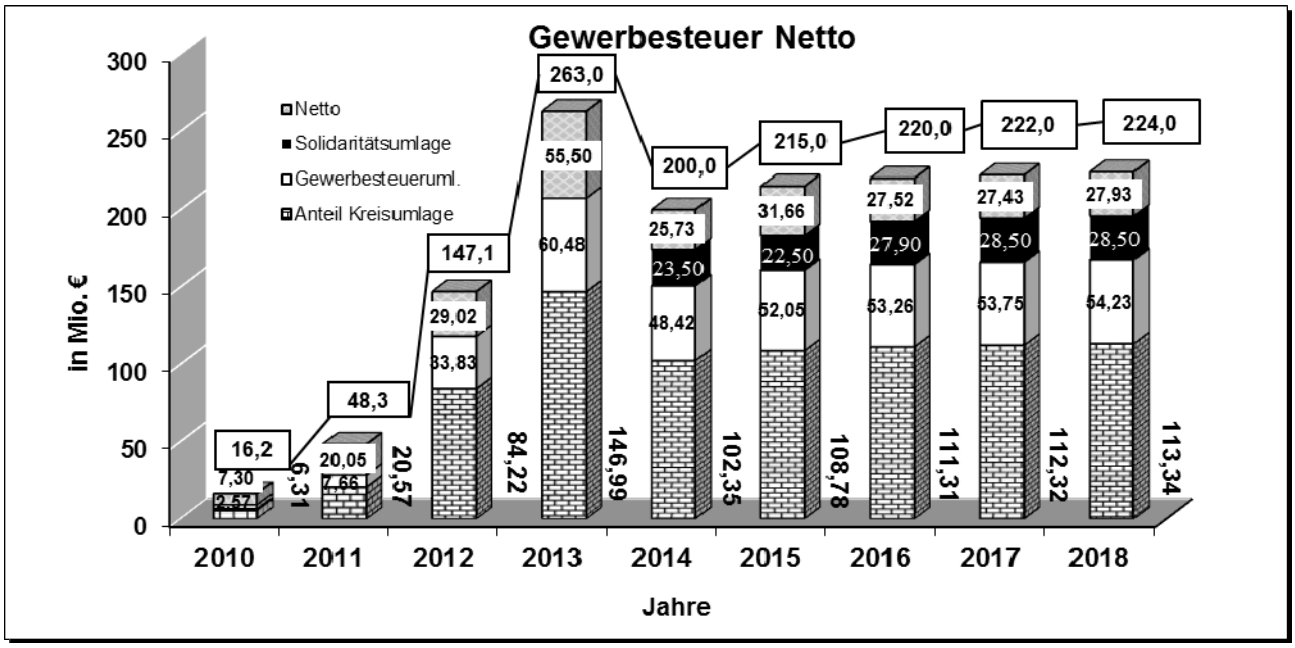

II. 6 Weitere Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Einen Großteil machen die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände aus. Dazu gehören aber auch die Sozialtransferleistungen aus Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Transferleistungen steigen **von 191,52 Mio. € auf 221,26 Mio. €.**
Bereinigt um Solidaritätsumlagen, Kreisumlage, und Gewerbesteuerumlage betragen die restlichen (sozialen)

Transferleistungen
29,96 Mio. € in 2015

und sinken damit um 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (30,07 Mio. €). Da wie oben beschrieben, rd. 4,5 Mio. € nicht mehr bei den Transferaufwendungen, sondern bei den Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen sind, ergibt sich faktisch eine Steigerung um rd. 4,4 Mio. €. Diese sind vor allem im Bereich Kinder, Jugend und Familie zu finden.

Davon werden rd. 1,2 Mio. € durch das neue Kinderbildungsgesetz verursacht, wobei zwar Erträge in gleicher Höhe entstehen, diese jedoch an die Träger weiter geleitet werden müssen.
Die Angebotsausweitung des Jugendclub Baumberg und des Abenteuerspielplatzes schlagen mit rd. 100.000 € zu Buche.
Die Transferleistungen bei den Sozialpädagogischen Diensten steigen um fast 500.000 €. Dabei stehen Reduzierungen bei der Eingliederungshilfe Erhöhungen bei der Heimerziehung, Inobhutnahmen, der Hilfe für junge Volljährige sowie für obdachlose Volljährige gegenüber.
Zusätzlich wird durch die Abschaffung der Elternbeiträge, dem veränderten Rechtsanspruch und dem Ausbau der U3-Plätze in der Kindertagespflege von einer Erhöhung von rd. 300.000 € ausgegangen.
Letztendlich sieht die neue Finanzierung für Kinder mit Behinderung in Kitas vor, dass das therapeutische Personal über Verordnungen abgerechnet werden, die zu einer Finanzierungslücke bei den Trägern von bis zu 100.000 € führen können.

Um rd. 950.000 € steigen auch die Transferleistungen im Bereich Schulen und Sport. Hier machen sich vor allem der weitere Ausbau des Ganztagsangebots (rd. 300.000 €) und die Erhöhung der Betreuungspauschalen an die Träger des Offenen Ganztags (350.000 €) bemerkbar. Darüber hinaus erhöhen sich die Umlagen der Berufskollegs (270.000 €), hier im Besondern beim Berufsschulzweckverband Opladen, da sich diese auch nach der Steuerkraft bemisst.

Im Bereich Bildung und Kultur steigt der Zuschuss an Marke Monheim e.V. durch den Wegfall der Förderung durch die Sparkassenstiftung um 111.000 € und wird nunmehr in voller Höhe von 218.500 € bei den Transferaufwendungen veranschlagt.

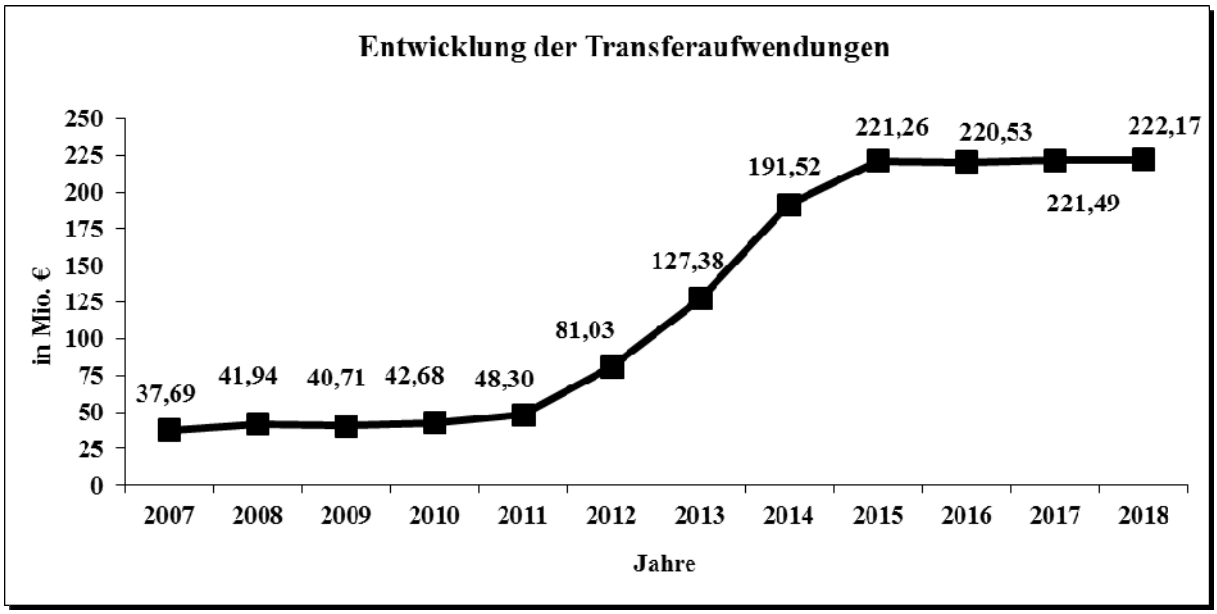

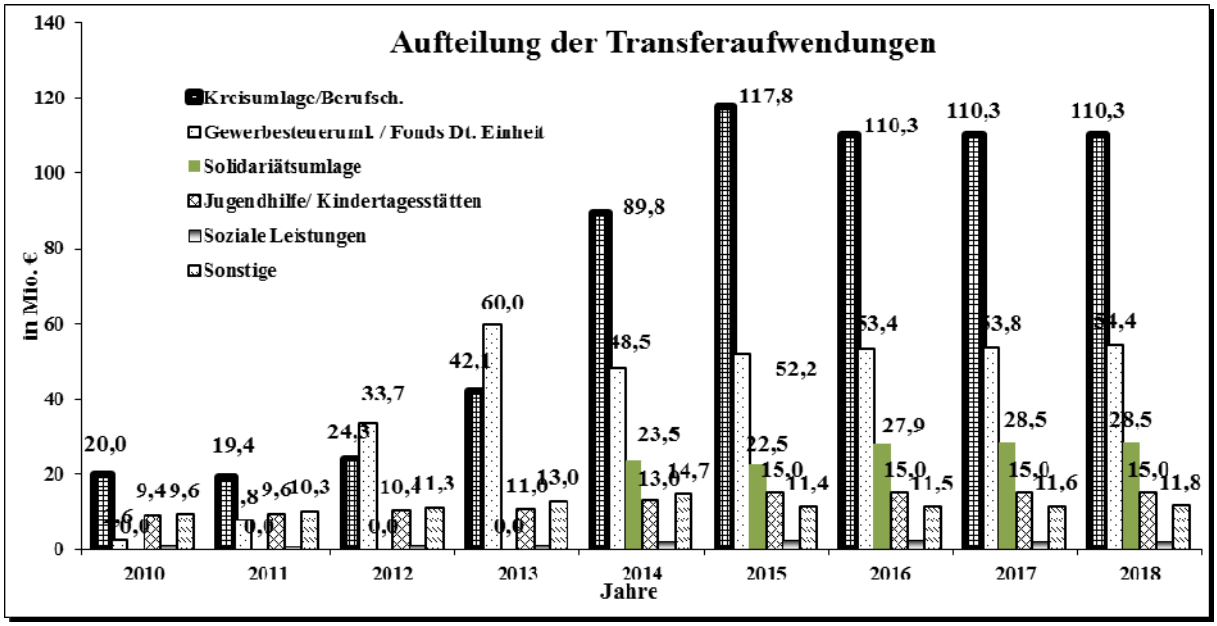

II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag steigt von 8,67 Mio. € auf 9,00 Mio. €.

Diese Steigerung um rd. 330.000 €ergibt sich aus verschiedenen Veränderungen, die auf dem ersten Blick nicht ersichtlich sind.

Der Beitrag zur Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen verringert sich um 500.000 €, da es 2015 nicht wie im Vorjahr zu einer Anpassung der bestehenden Verträge kommen wird. Darüber hinaus reduzieren sich die Aufwendungen für den Festwert der Grünflächen um 360.000 €, die entweder nicht im selben Umfang wie 2014 neue Grünflächen oder im Zusammenhang mit einer anderen Baumaßnahme (z.B. als Straßenbegleitgrün) entstehen, so dass die Auszahlungen im Teilfinanzplan B geplant werden.

Dagegen wird der Aufwand für Festwerte bei der Straßenbeleuchtung um fast 200.000 € steigen. Dieser Steigerung liegen die LED-Umbauten (70.000 €), die Erneuerung von Leuchtaufsätzen (120.000 €) sowie die Erneuerung von 50 Rostmasten (125.000 €) neben den regelmäßigen Austauschen zugrunde.

Erstmalig werden über alle Bereiche verteilt Einzelwertberichtigungen auf Forderungen für die Niederschlagungen in Höhe von rd. 180.000 € veranschlagt. Dies ist der Durchschnittswert der vergangenen Jahre, der dort immer im Zuge der Jahresabschlussarbeiten außerplanmäßig bereitgestellt wurde. Niederschlagungen sind als Aufwand zu buchen, da auf die Forderung selbst nicht verzichtet wird und somit keine Korrektur der Ertragsseite erfolgen darf.

Zuletzt sind Mehraufwendungen bei Aus- und Fortbildungskosten (10.000 €), Reise- und Fahrtkosten (20.000 €), Ehrenamtliche Tätigkeiten (20.000 €), Prüfung, Beratung, Rechtsschutz und Gutachten (460.000 €), IT-Lizenzen (70.000 €), Telefongebühren (35.000 €), Portokosten 10.000 € sowie steigende Versicherungsbeträge (60.000 €) zu verzeichnen. Zuletzt hat der Rat noch eine Zustiftung von bis zu 100.000 € für die Bürgerstiftung ‚Minsche vür Minsche' beschlossen.

III. Finanzergebnis

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz 2014	Haushalt 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzerträge	**2.160.300**	**2.110.300**	*2.060.300*	*2.010.300*	*2.010.300*
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**653.000**	**653.000**	*653.000*	*653.000*	*653.000*
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen	**1.507.300**	**1.457.300**	***1.407.300***	***1.357.300***	***1.357.300***

III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche mögliche Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei!

Aufgrund der sich weiter positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.
Zu veranschlagen sind seit 2014 entsprechend nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 €) und dem übrig gebliebenem Kreditgeschäft (100.000 €), dem der jeweilige Ertrag entgegensteht.

III. 2 Zinserträge

Bis zum Jahresende 2014 wird mit einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von rd. € 130 Mio. gerechnet, der gewinnbringend angelegt werden kann. Hierbei wurde eine zunächst eine Verzinsung von 1,5 % eingeplant, die zu einem Finanzertrag in Höhe von rd. € 2 Mio. führt.

Dieser ersten Schätzung stehen die vorhersehbaren Liquiditätsabflüsse im Jahr 2015 gegenüber. Während sich einerseits der Liquiditätsüberschuss jedoch gemäß der Finanzplanung im Jahr 2015 und aufgrund der anstehenden Kapitalaufstockung der Mega GmbH über die MVV in Höhe um rd. € 10,4 Mio. reduziert, wird aufgrund der anstehenden Ausschreibung der Finanzanlagen über einen größeren Teilbetrag mit verbesserten Anlagezinsen gerechnet, so dass insgesamt ein Finanzertrag in Höhe von rd. € Mio. als realistisch angesehen wird.

IV. Die Investitionsmaßnahmen

IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.
Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.
Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 28,52 Mio. €** einschl. der Auszahlungen für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Veranschlagung als Aufwand für Festwerte auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind.

Darin enthalten sind die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die verbliebenen Tilgungsleistungen für das PPP-Geschäft und das letzte Darlehen. Diese beträgt 1,62 Mio. €.

Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 26,24 Mio. €.
Diesem stehen Erträge aus

- der Veräußerung von Anlagevermögen (0,00 Mio. €) ,
- den Pauschalen des Landes NRW (1,1 Mio. €)
- den besonderen Zweckzuweisungen für Einzelmaßnahmen des Landes (0,24 Mio. €)
- Beiträgen nach KAG/ BauGB (0,46Mio. €)

gegenüber.

Daraus folgt eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24,42 Mio. €.
Eine neue Kreditaufnahme zur Realisierung der Investitionen ist nicht erforderlich, da zum einen Überschüsse aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (5,1 Mio. €) und zum anderen vorhandene Liquiditätsmittel verwendet werden können.
Das bedeutet, dass der Liquiditätsüberschuss, der sich zum Jahresende 2014 voraussichtlich auf rd. 130 Mio. € belaufen wird, zum Teil zur Schaffung von Sachanlagevermögen eingesetzt wird. Bilanztechnisch bedeutet dies die Umbuchung vom Finanzanlage- auf das Sachanlagevermögen.

IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

Maßnahme	2013 €	2014 €	2015 €
IT-Ausstattung	324.000	300.000	430.000
Feuerwehrausrüstung und -fahrzeuge	533.000	790.000	573.000
Schulen	1.117.000	1.680.000	3.100.000
Schulhöfe	400.000	400.000	1.100.000
Sport	2.512.000	2.405.000	3.115.000
Spielplätze	515.000	120.000	360.000
Einrichtung Musikschule	0	0	360.000
Straßenbaumaßnahmen	1.357.000	3.820.000	3.745.000
Umsetzung Tourismuskonz.	0	280.000	240.000
Kanalbaumaßnahmen	650.000	2.055.000	1.270.000
Kolumbarium	0	425.000	0
Musikschulneubau	250.000	1.500.000	1.820.000
Neu-/Umbau Feuerwache	0	1.000.000	3.000.000
Sanierung Notunterkünfte	0	125.000	1.375.000
Neuer Betriebshof	0	0	600.000
Weitere Gebäudemaßnahmen	0	0	560.000
Finanzanlagen	0	20.450.000	242.000
Grunderwerb	1.000.000	4.880.000	3.000.000
Betriebshof	0	600.000	820.000
Summe	**8.658.000**	**40.830.000**	**25.710.000**

IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 24.880.000 € vorgesehen. Dieser hohe Wert resultiert vor allem aus dem Umbau der Feuerwache, der in den Jahren 2015-2019 mit insgesamt19 Mio. € zu veranschlagen ist. Die Veranschlagung der gesamten Verpflichtungsermächtigungen ist vor allem dann notwendig, wenn zusammenfassende Baubeschlüsse verschiedener Umbauarbeiten erwirkt werden sollten. Die für diese Maßnahme ebenfalls im Jahr 2014 bereits veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Auf das Jahr 2016 bezogen werden über den Umbau der Feuerwache hinaus folgende Verpflichtungsermächtigungen erforderlich:

Umbau Betriebshof	4.100.000 €
Ersatzbeschaffung TLF 3000	480.000 €
Ersatzbeschaffung RTW	230.000 €
Mensa W.-v.-Kniprodeschule	1.070.000 €
Summe	**5.880.000**

IV. 4 Schuldenentwicklung

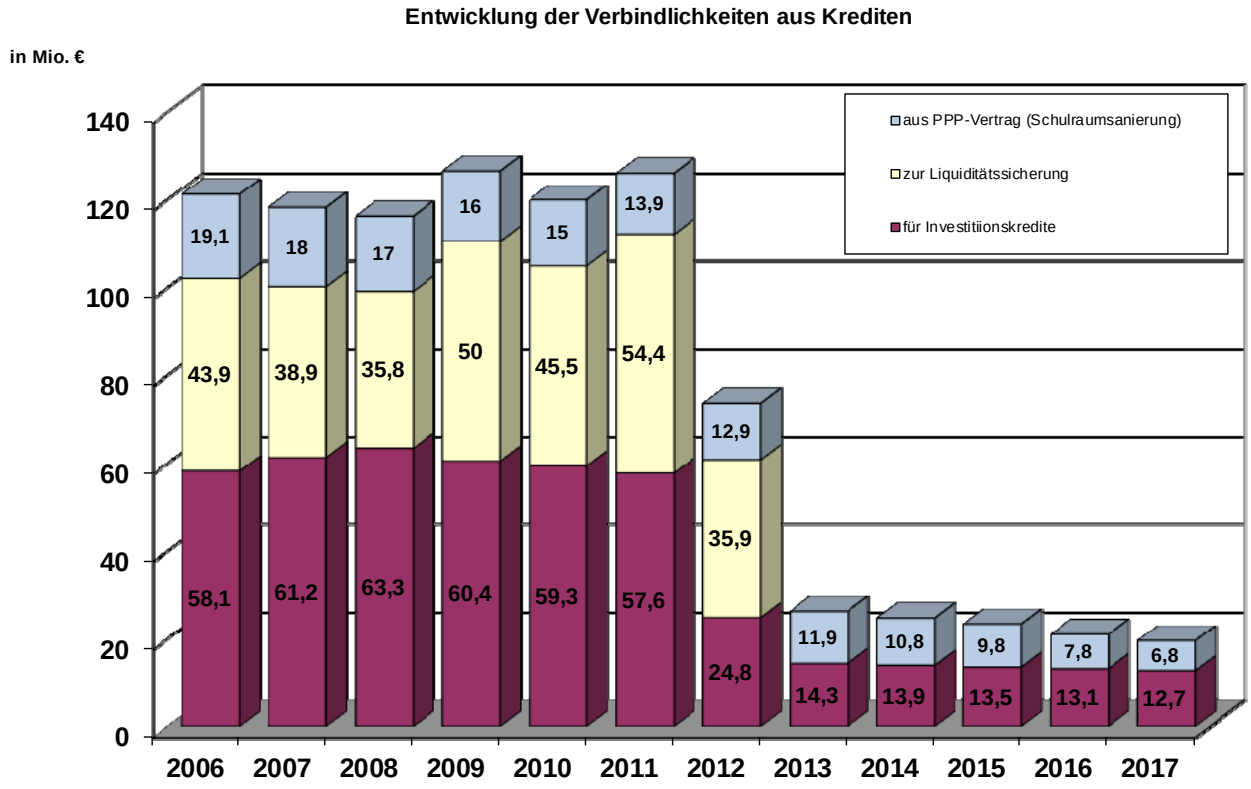

Der Schuldenstand **per 31.12.2013 betrug 26,2 Mio. €:**

1. **für Investitionskredite 14,3 Mio. €**.
2. **für kreditähnliche Verbindlichkeiten PPP-Schulen 11,2 Mio. €.**

Damit ist die Stadt Monheim am Rhein seit dem 31.05.2013 wirtschaftlich schuldenfrei. Dem Investitionskredit steht ein gleichgelagertes Anlagegeschäft gegenüber, aus dem ein jährlicher Ertrag in Höhe von 70.000 € generiert wird. Die Konditionen zum Ablösen der PPP-Verbindlichkeiten waren derart unwirtschaftlich, dass nur eine Weiterführung infrage kam. Aber auch dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft ist durch Geldanlagen gedeckt.

IV. 5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der **PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH** einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.
Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 €, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.
Kernelemente sind die Ausgaben für

a) die Bewirtschaftung der Gebäude
b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtzahlbetrag bleibt **nicht konstant**. Aktueller Ansatz: 3,780 Mio. €.
Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.
Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.
Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** enthalten.
Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen, in voller Höhe ausgewiesen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Zinsen werden im Produkt 71.01 verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1,03 Mio. € wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. **Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2013 noch 12,87 Mio. € betragen**.

Zahlungswege PPP GmbH

In 2015 Gesamtrate an PPP GmbH=	**3.875.000 €**
Davon entfallen auf	
Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)	**1.530.000 €**
Gebäudeunterhaltung, Dienstleistung Bewirtsch.	**1.500.000 €**
Strom, Gas, Fernheizung	**845.000 €**

IV. 6 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

Seit Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2012 konnte das Eigenkapital der Stadt Monheim am Rhein stark ausgebaut werden. Das Jahr 2012 hat mit einem Überschuss in Höhe von 79,8 Mio. € abschließen, für das Jahr 2013 kann gar mit einem Überschuss in Höhe von 130 Mio. € gerechnet werden, das Jahr 2014 wird nach derzeitiger Prognose mit einem Plus von rd. 30 Mio. € enden. Für die folgenden Jahre wird es aufgrund der nachträglichen Wirkung der Gewerbesteuererträge auf die Kreisumlage und die seit dem Jahr 2014 zu zahlende Solidaritätsumlage nicht mehr zu derartigen Überschüssen kommen. Das Jahr 2015 wird voraussichtlich mit einer „schwarzen Null“ abschließen können, für die Jahre 2016-2018 wird nach derzeitigem Stand mit Überschüssen von je rd. 8-10 Mio. € gerechnet.
Die in der Grafik dargestellte Ergebnisentwicklung hat konsequenter Weise die dort dargestellten Eigenkapitalzuführungen zur Folge.

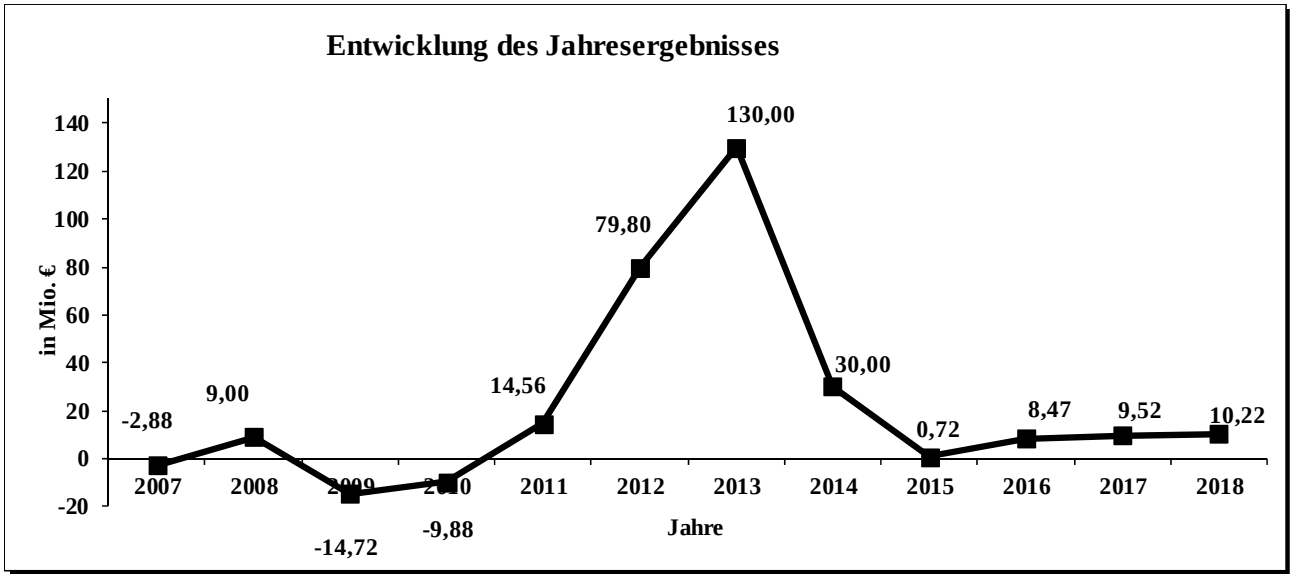

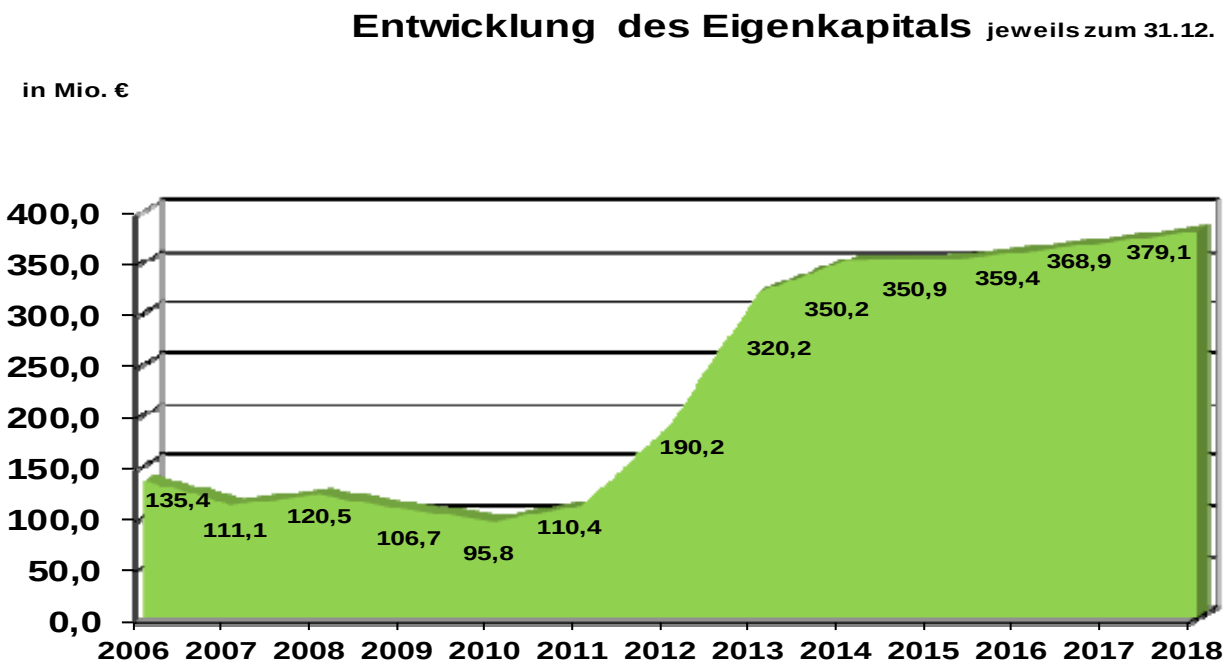

V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

Die Mittelfristige Planung 2014 bis 2018 auf einen Blick					
Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses					
	Ansatz 2014	**Haushalt 2015**	**Plan 2016**	**Plan 2017**	**Plan 2018**
	in €	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**
Summe ordentliche Erträge	277.544.340	296.727.180	301.438.920	303.535.760	305.447.660
./. Summe ordentl. Aufwendungen	258.055.360	297.467.310	294.376.210	295.377.700	296.583.350
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**19.488.980**	**-740.130**	**7.062.710**	**8.158.060**	**8.864.310**
Finanzergebnis	1.507.300	1.457.300	1.407.300	1.357.300	1.357.300
Gesamtergebnis	**20.996.280**	**717.170**	**8.470.010**	**9.515.360**	**10.221.610**
Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses					
Summe Auszahlungen	244.532.390	284.272.580	281.410.850	282.335.200	283.206.170
./. Summe Einzahlungen	270.284.640	289.687.480	294.549.220	296.596.060	298.507.960
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	**25.752.250**	**5.414.900**	**13.138.370**	**14.260.860**	**15.301.790**
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.504.000	26.904.300	23.569.700	18.481.600	12.231.600
./. Summe Einzahlungen Investitionen	4.278.090	1.801.400	1.706.000	5.435.000	1.425.000
Saldo Investitionstätigkeit	**-39.225.910**	**-25.102.900**	**-21.863.700**	**-13.046.600**	**-10.806.600**
Finanzmittel	**-13.473.660**	**-19.688.000**	**-8.725.330**	**1.214.260**	**4.495.190**
zzgl. Tilgung	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Bestandsänderung eigene Finanzmittel	**-14.498.660**	**-20.713.000**	**-9.750.330**	**189.260**	**3.470.190**

VI. Die Vorjahre

VI. 1 Das Haushaltsjahr 2014

Die Planung:

	Ansatz 2013 in €
Summe ordentliche Erträge	277.544.340
./. Summe ordentliche Aufwendungen	258.055.360
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**19.488.980**
Finanzergebnis	1.507.300

Geplantes Gesamtergebnis	**20.996.280**
Voraussichtliches Ergebnis	**30.211.240**

Der Haushalt 2014 wurde unter der Prämisse der Gewerbesteuerhebesatzsenkung auf 285%-Punkte aufgestellt und verabschiedet

.

Bei eingeplanten Gewerbesteuererträgen von 200,0 Mio. € sollte ein Jahresüberschuss von 20,1 Mio. € erzielt werden. Tatsächlich läuft das Ergebnis der Gewerbesteuererträge auf rd. 210,0 Mio. € hinaus, der voraussichtliche Überschuss wird ca. 30,2 Mio. € betragen.

Der nachfolgend angeführte unterjährige Bericht an den Rat der Stadt Monheim am Rhein und die darin erstellten Prognosen treffen nach wie vor zu:

Insgesamt weist die Prognose für die Gesamtverwaltung zum 31.12.2014 eine Abschlussverbesserung in Höhe von rd. 8,2 Mio. € aus. Diese resultiert aus notwendigen und unausweichlichen Budgeterweiterungen der Bereiche in Höhe von rd. 600.000 € und einer Verbesserung der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von rd. 8,8 Mio. €.
Die entscheidenden Größen für die positive Prognose sind zusätzliche Erträge bei der Gewerbesteuer, die sich auf rd. 10 Mio. € belaufen werden und zum Teil auf Nachforderungen für Vorjahre beruhen. Diesen stehen systembedingt zusätzliche Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und dem Erhöhungsanteil zum Fonds Deutsche Einheit in Höhe von rd. 2,4 Mio. € gegenüber.

Bei der Verzinsung zur Gewerbesteuer kann aufgrund der oben genannten Nachforderungen für Vorjahr ebenfalls mit Mehrerträgen und zwar in Höhe von rd. 450.000 € gerechnet werden.

Die Schul- und Sportpauschale wird nach wie vor für die Finanzierung der PPP-Zahlungen und somit zur Deckung von Aufwand verwendet. Entsprechend handelt es sich um einen Ertrag und ist als solcher zu buchen. Geplant wurde der Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € allerdings im Teilfinanzplan B als investive Zuwendung. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die Haushaltsplanung korrigiert.

Einen Minderertrag in Höhe von 200.000 € wird es bei der Grundsteuer B aufgrund fehlender Wertfortschreibungen geben. In gleicher Höhe werden Mindererträge bei der Vergnügungssteuer erwartet. Hier wurde im Rahmen der Haushaltsplanung der Ansatz auf 900.000 € angehoben, da sich aufgrund der beschlossenen Satzungsänderung die Bemessungsbasis verbreitert hatte. Diese konnte allerdings nur geschätzt werden, da keine Erfahrungswerte zur Verfügung standen. Für die folgenden Jahre wurde in der Satzung mit steigenden Hebesätzen operiert.

Einen weiteren Minderertrag in Höhe von mindestens 500.000 € wird bei den Zinserträgen kalkuliert. Die Basis für den Haushaltsansatz bildete ein angenommener Durchschnittszinssatz von 2 % über alle Geldanlagen. Dies wird definitiv nicht erreicht werden können.

Eine Einsparung in Höhe von 530.000 € wird hingegen bei der Kreisumlage erreicht, da der Kreistag in seiner abschließenden Sitzung den zunächst geplanten Hebesatz noch einmal senken konnte.

Die Budgetausweitungen in den Bereichen haben folgende Gründe:
Die Prognose im Bereich 20 deutet auf eine Verschlechterung in Höhe von rd. 100.000 € hin. Seitens der Aufsichtsbehörden wird bis zum Ende des Jahres die Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 erwartet. Um diese zeitliche Vorgab zu realisieren wird sowohl technische als auch personelle Hilfe benötigt, die zusammen rd. 50.000 € ausmachen wird. Darüber hinaus führen Niederschlagungen für uneinbringliche Forderungen zu einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von rd. 56.000 €.
Im Bereich 32 führt die zusätzliche Zuweisung von Flüchtlingen aus Krisengebieten zu Mehraufwendung von 250.000 €. Statt der geplanten 160 Personen wird aktuell von 210 Flüchtlingen ausgegangen.
Das Budget des Bereiches 40 wird um 160.000 € ausgeweitet. Der gerichtliche Vergleich im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sportplatz Rheinstadion/Reitplatz wird zu nicht kalkulierten Aufwendung von rd. 100.000 € führen. Zusätzlich bedeutet die Einführung einer internationalen Klasse einen höheren Aufwand von 40.000 €, an den Zweckverband Berufsbildende Schulen Opladen sind 20.000 € mehr zu zahlen.
Der Bereich 41 weitet sein Budget um zusätzlich 50.000 € aus. Hier macht sich die Haushaltssperre des Landes mit geringeren Zuweisungen in Höhe von rd. 25.000 € bemerkbar. Darüber hinaus kostet der Musikschule die Umsetzung des neuen Musicals rd. 10.000 € und wendet die VHS rd. 10.000 € für die Begleitung eines neuen Konzeptes für das Sojus auf.
Im Bereich 60 wird das Budget um rd. 90.000 € zusätzlich belastet. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen bei einer Gebührenmindereinnahme bei der Abfallbeseitigung.

Die übrigen Bereichen liegen im Trend der Jahresplanung oder auch geringfügig besser. Einzelheiten zu den Bereichsbudgets sind den jeweiligen Berichten zu entnehmen.

Aufgrund hoher Nachzahlungen vor allem für das Jahr 2012 sowie angepasster Vorausleistungen wird ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 263,0 Mio. € erwartet werden können. Daher kann ein Jahresüberschuss von rd. 130,00 Mio. € prognostiziert werden.

Auch das Jahr 'Zwei' nach Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes bleibt geprägt von dieser richtungsweisenden Entscheidung. Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 50 Mio. € und zusätzliche Anpassungen bei den Vorauszahlungen für das Jahr 2013 in Höhe von 57 Mio. € lassen eine Steigerung der Prognose für den Gewerbesteuerertrag in Höhe von 113 Mio. € zu. Im Wesentlichen handelt es

sich um höhere Steuermessbeträge derjenigen Unternehmen, die im vergangenem ihre Zusage für den Wechsel nach Monheim am Rhein gegeben haben.
Damit erbringen die 20 gewerbesteuerstärksten Unternehmen einen wesentlichen Anteil des Gesamtertrages. 12 davon waren im Jahre 2011 noch nicht in Monheim am Rhein angesiedelt.
Einhergehend mit den höheren Gewerbesteuererträgen sind auch zusätzliche Umlagen abzuführen. Insgesamt bemisst sich dieser Betrag auf 26,0 Mio. €, der das Ergebnis in dieser Höhe schmälern wird.
Aufgrund der erfreulichen Ertragssituation, die sich auch in zusätzlicher Liquidität widerspiegelt, wurde die für das Ende des Jahres 2013 geplante wirtschaftliche Schuldenfreiheit bereits Ende Mai 2013 erreicht. Entsprechend konnte auch das letzte sich noch im Bestand befindliche Swapgeschäft abgelöst werden, was einen zusätzlichen Aufwand von rd. 3 Mio. € bedeutet, aber dafür die Zinsverpflichtungen in den Folgejahren um rd. 700.000 € pro Jahr entlastet. Auf der Zinsertragsseite wird mit einer Steigerung von knapp 320.000 € gerechnet.

Bei den Einkommensteueranteilen kann nach den Zahlen der ersten beiden Quartalen mit einer Steigerung von 500.000 € gerechnet werden, bei der Kreisumlage werden aufgrund des kurzfristig gesenkten Hebesatzes rd. 350.000 € eingespart. Insgesamt erwirtschaftet die Allgemeine Finanzwirtschaftet einen zusätzlichen Überschuss in Höhe von 84,65 Mio. €, so dass der komplette Überschuss für das Jahr 2013 rd. 130,0 Mio. € beträgt.

Saldiert man die Abschlüsse der einzelnen Bereiche, so entsteht ein zusätzlicher Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass im Bereich 71 ein Grundstücksverkauf zwar im Ertrag realisiert wurde, jedoch der Anlagenabgang noch nicht entgegen gebucht werden konnte. Der hier ausgewiesene Überschuss wird daher noch deutlich reduziert werden.
Die namhaftesten Verbesserungen werden in den Bereichen 51 und 60 generiert. Einerseits ergeben sich zusätzliche Erträge im Zusammenhang mit Landeszuweisungen bei den Kindertagesstätten und aufgrund von Aufwandsminderungen bei ambulanten und stationären Hilfen, andererseits aus der Nachveranlagung von Niederschlagswassergebühren für Vorjahre.
Wesentliche Ergebnisverschlechterungen sind im Bereich 32 zu erwarten.
Hauptursache sind die einvernehmliche Lösung mit der Feuerwehr hinsichtlich ihrer Dienste aus früheren Jahren, die mit etwa 300.000 € zusätzlich zu Buche schlagen. Darüber hinaus wird der Ansatz für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um rd. 300.000 € überschritten.

Die Soll-Ist Analyse mit der Prognose bis zum Jahresende 2014 ergibt umseitiges Bild:

Prognose Ergebnishaushalt 2014

	Jahresplan 2014	Jahresprognose 2014	Abweichung
	in €	in €	in €
Ertragsarten			
Steuern u. ähnliche Abgaben	240.480.050	**250.660.270**	*113.269.950*
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	10.262.650	**11.660.050**	*813.500*
Sonstige Transfererträge	251.000	**251.000**	*3.000*
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.329.750	**15.224.750**	*378.300*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.487.850	**1.482.500**	*-41.600*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.409.040	**3.358.240**	*144.290*
Sonstige ordentliche Erträge	6.324.000	**6.722.560**	*-47.350*
Summe ordentliche Erträge	277.544.340	**289.359.370**	114.520.090
Aufwandsarten			
Personalaufwendungen	27.037.790	**26.885.890**	111.960
Versorgungs-aufwendungen	1.520.000	**1.520.000**	0
Sach-und Dienstleistungen	17.579.310	**19.086.620**	-299.500
Bilanzielle Abschreibungen	11.731.000	**11.731.000**	139.200
Transferaufwendungen	191.519.460	**191.808.410**	26.577.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.667.800	**9.123.510**	-539.640
Summe ordentliche Aufwendungen	258.055.360	**260.155.430**	25.989.020
Ergebnis der laufenden Verwaltungs-tätigkeit	19.488.980	**29.203.940**	88.531.070
Finanzergebnis	**1.507.300**	**1.007.300**	*-2.734.900*
Gesamtergebnis	**20.996.280**	**30.211.240**	**85.796.170**

VI. 2 Das Haushaltsjahr 2013

Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der im Gesamtergebnis einen Überschuss in Höhe von 20,32 Mio. € auswies.

Möglich wurde dies durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 435 % auf den landesweit niedrigsten Satz von 300 %. Damit konnten zahlreiche namhafte Unternehmen nach Monheim am Rhein geholt werden, die das bereits im Jahre 2011 außergewöhnliche Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 48,28 Mio. € auf bis dahin kaum vorstellbare 85,0 Mio. € anheben sollten.

Tatsächlich wurde die ‚Strategie 300' so erfolgreich, dass der Gewerbesteuerertrag im Ergebnis einen Wert von 132,4 Mio. € auswies. Das gesamte Jahr 2012 wird mit einem Überschuss in Höhe von 73,9 Mio. € abschließen.

Jahresergebnis 2013			
	Jahresplan 2013	**Ergebnis 2013**	**Abweichung**
	in €	**in €**	**in €**
Ertragsarten			
Steuern u. ähnliche Abgaben	178.380.050	**291.469.566**	*113.089.516*
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	10.842.350	**8.373.678**	*-2.468.672*
Sonstige Transfererträge	251.000	**404.528**	*153.528*
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.213.100	**14.332.046**	*-1.881.054*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.671.800	**1.515.132**	*-156.668*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.078.910	**3.212.747**	*133.837*
Sonstige ordentliche Erträge	6.871.650	**7.320.118**	*448.468*
Summe ordentliche Erträge	**217.308.860**	**326.627.815**	**109.318.955**
Aufwandsarten			
Personalaufwendungen	25.146.290	**24.503.524**	-642.766
Versorgungs-aufwendungen	1.420.000	**2.209.933**	789.933
Sach-und Dienstleistungen	17.013.450	**13.740.989**	-3.272.461
Bilanzielle Abschreibungen	11.497.500	**11.463.719**	-33.781
Transferaufwendungen	102.193.140	**127.120.298**	24.927.158
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.467.090	**6.915.947**	-2.551.143
Summe ordentliche Aufwendungen	**166.737.470**	**185.954.410**	**18.216.940**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk.	**50.571.390**	**140.673.405**	**91.102.015**
Finanzergebnis	**-6.364.200**	**-8.686.394**	*-2.322.194*
Außerordentliche Erträge	**0**	**353**	*353*
Außerordentliche Aufwendungen	**0**	**25.192**	*25.192*
Gesamtergebnis	**44.207.190**	**131.962.172**	**88.754.982**

Erträge:

Das Jahr 2013 blieb geprägt von der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes und der damit im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Erträge. Der Ansatzwert der Haushaltsplanung konnte um 113 Mio. € übertroffen werden und führte somit zur positiven Abschlussverbesserung um 88,8 Mio. € im Gesamtergebnis.

Aufwandsseite:
Auch das Jahr 2013 war geprägt von o. g. Maßnahme, die sich aufgrund der Systematik auch bei den Transferaufwendungen ausgewirkt hat. Durch die zusätzlichen Gewerbesteuererträge war die Stadt in der Pflicht, auch höhere Gewerbesteuerumlageanteile zu entrichten. Bezogen auf das gesamt Jahr 2013 handelt es sich hierbei um einen Betrag in Höhe von knapp 25 Mio. €.

<u>Haushaltsvollzug</u>

Entwicklung der Aufwendungen:

Personalaufwendungen
Fasst man die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen zusammen, wurde im Ergebnis der Haushaltsansatz um knapp 150.000 € überschritten. Allerdings mussten für die Versorgungsaufwendungen rd. 1.000.000 € zusätzlich aufgewandt werden, da die in entsprechender Höhe geplante Inanspruchnahme der Rückstellung aufgrund geänderter Teilwertberechnungen der RVK nicht möglich war.
Die Einsparungen in den Bereichen ergaben sich vor allem durch geplante, aber noch nicht besetzte neue Stellen bzw. Stellen, die noch nicht das gesamte Jahr besetzt waren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten im Laufe des Jahres erhebliche Einsparungen von rd. 3,2 € erzielt werden. Diese werden vor allem bei der Gebäudeunterhaltung und der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens verzeichnet. Darüber hinaus mussten nicht alle Aufwendungen für Beratung und Gutachten abgerufen werden.

Transferaufwendungen
Wie oben bereits aufgezeigt, waren rd. 25 Mio. € an Transferaufwendungen zusätzlich bereit zu stellen, da entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu höheren Umlagezahlungen verpflichteten.
Die übrigen Aufwandsarten konnten im Rahmen der Plandaten bewirtschaftet werden. Kleinere Steigerungen auf der einen Seiten konnten durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Zinsen:
Der Ansatz für die Zinsaufwendungen wurde um rd. 2,5 Mio. € überschritten. Dies hing mit der vorzeitigen Ablösung sämtlicher Kredite zusammen, die zum 30.06.2013 der Stadt Monheim am Rhein die wirtschaftliche Schuldenfreiheit ermöglichte. An dieser Stelle waren entsprechende Zinsentgelte vorfällig zu entrichten, in den Folgejahren wird ein Vielfaches der Summe eingespart.

Entwicklung der Erträge:

Es gab deutliche Ertragssteigerungen, die wie folgt aussehen:

Gewerbesteuer
Der Haushaltsansatz wurde im Laufe der Haushaltsplanberatungen wegen der Auswirkungen der Hebesatzsenkung auf 150 Mio. € festgesetzt. Bereits in den beiden unterjährigen Berichten konnte dargelegt werden, dass die gewählte Strategie nicht nur aufgeht, sondern darüber hinaus zusätzli-

che Erträge generiert werden konnten. Das Ergebnis lautetet auf einen Betrag in Höhe von rd. 263,0 Mio. €.

Einkommensteueranteile
Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung auf 17,0 Mio. € festgesetzt.
Die weitere Erholung der Wirtschaft führte dann auch dazu, dass die optimistische Prognose nahezu erreicht wurde. Das Ergebnis liegt bei rd. 16,95 Mio. €, also rd. 50.000 € unterhalb des Ansatzes.

Sonstige Transfererträge
Das Ergebnis wird sich um 0,15 Mio. € auf 0,4 Mio. € verbessern.

Sonstige ordentliche Erträge
Auch hier liegt die Begründung für gesteigerte Erträge in Höhe von rd. 0,45 Mio. € bei der Gewerbesteuer. Aufgrund von festgesetzten Nachzahlungszinsen für Veranlagungen aus Vorjahren konnte der Ansatz im Ergebnis gesteigert werden.

Der positive Abschluss gegenüber der Planung führt im Ergebnis zu einer Ausweitung des Eigenkapitals.

VIII. 1 Grafische Darstellungen Erträge

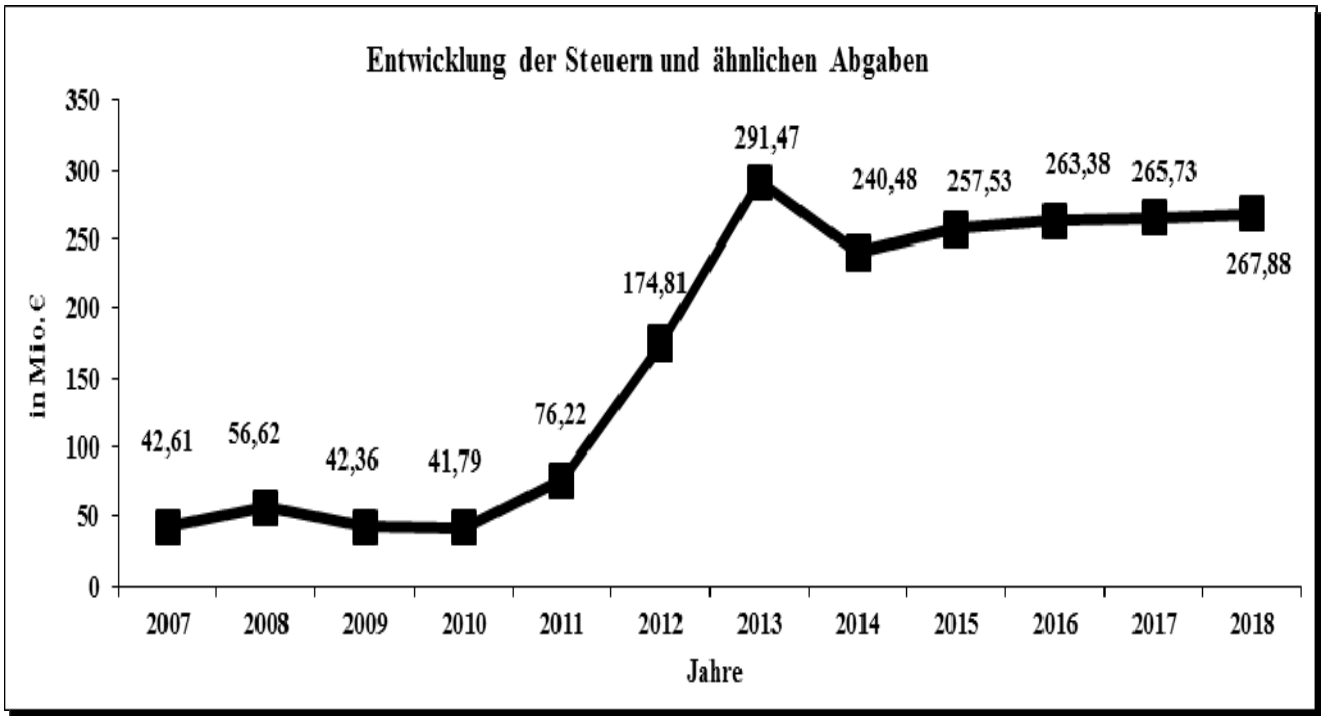

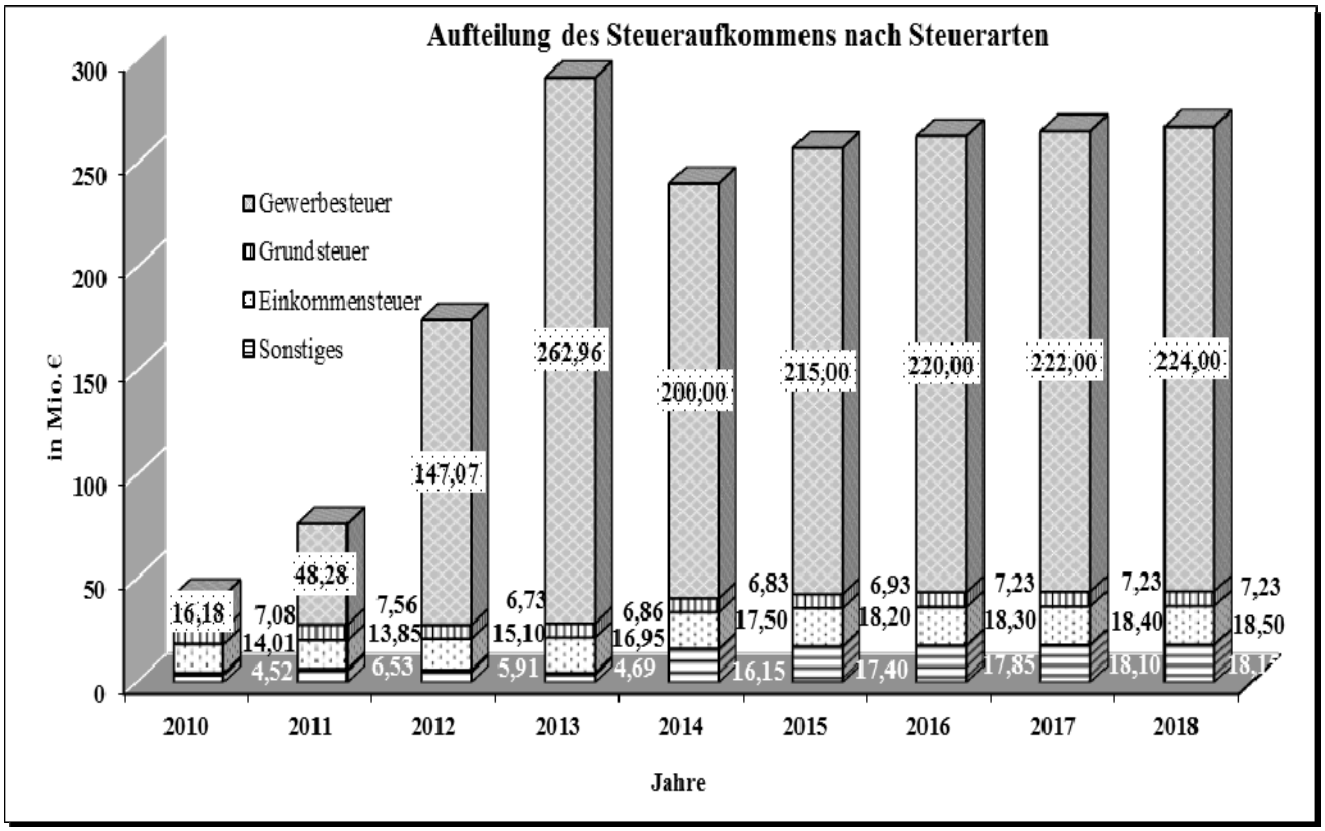

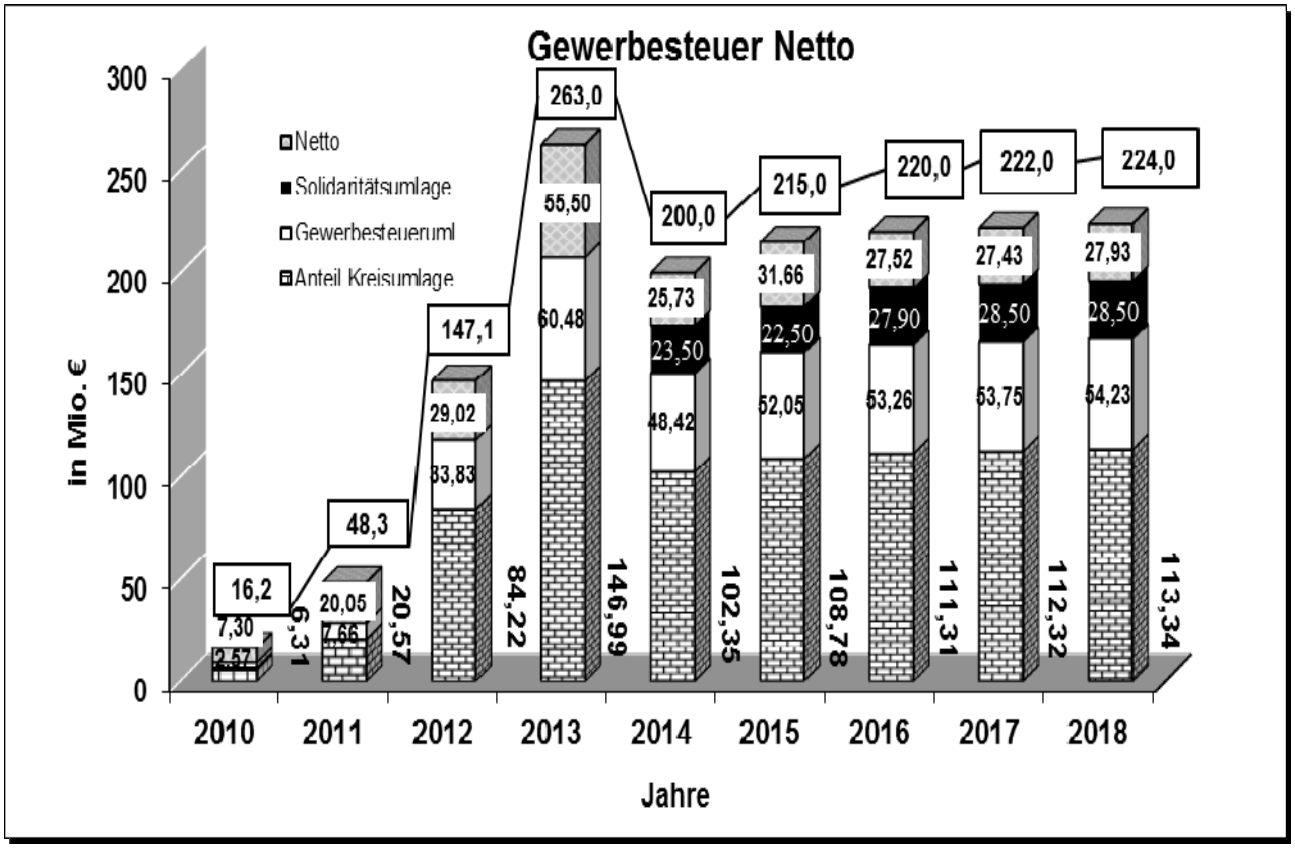
Gewerbesteuer Netto
Netto
Solidaritätsumlage
Gewerbesteuerum
Anteil Kreisumlage
in Mio. €
Jahre
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
16,2
48,3
147,1
263,0
200,0
215,0
220,0
222,0
224,0
7,30
2,57
6,31
20,05
7,66
20,57
29,02
33,83
84,22
55,50
60,48
146,99
25,73
23,50
48,42
102,35
31,66
22,50
52,05
108,78
27,52
27,90
53,26
111,31
27,43
28,50
53,75
112,32
27,93
28,50
54,23
113,34

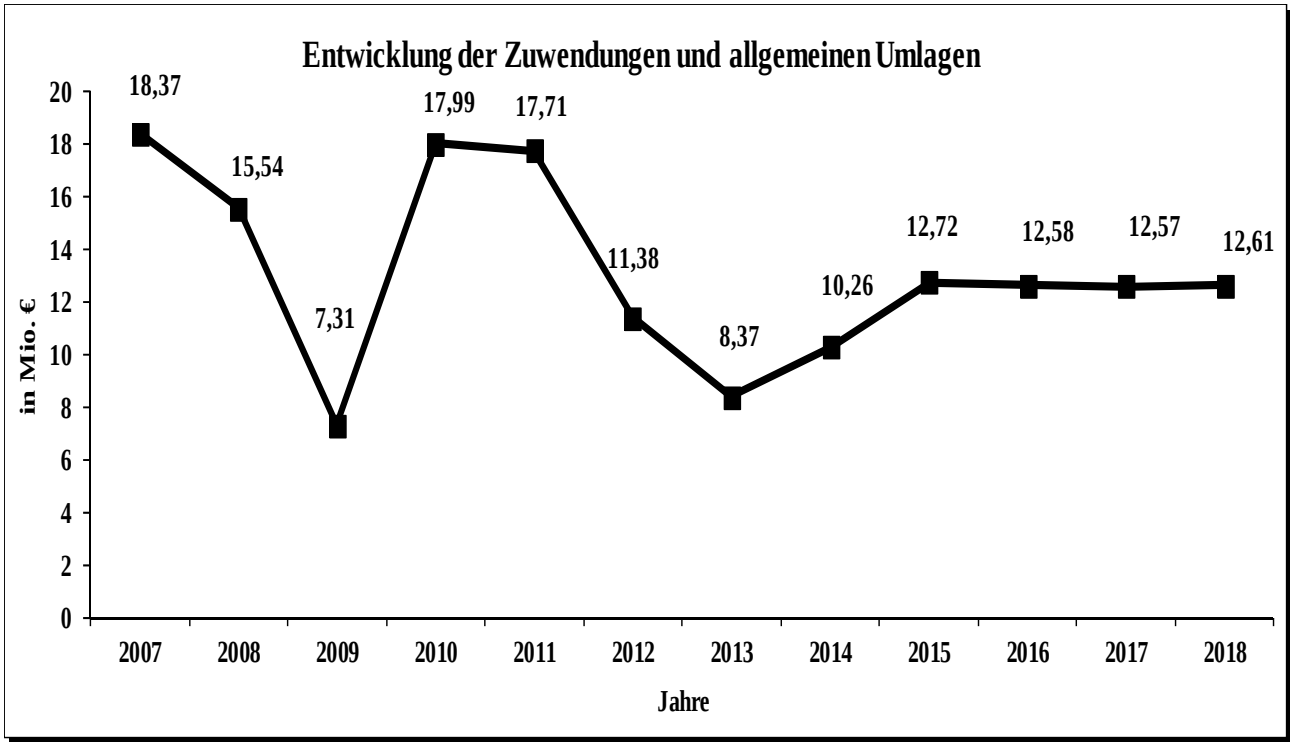
Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
in Mio. €
Jahre
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
18,37
15,54
7,31
17,99
17,71
11,38
8,37
10,26
12,72
12,58
12,57
12,61

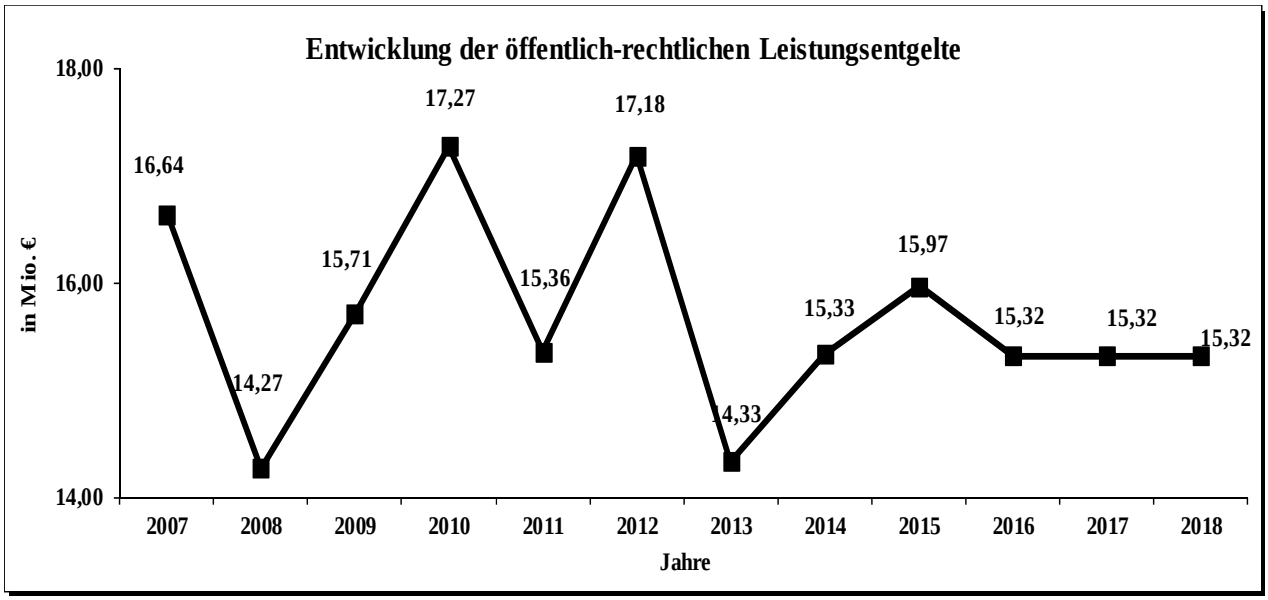
Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
in Mio. €
18,00
16,00
14,00
16,64
14,27
15,71
17,27
15,36
17,18
14,33
15,33
15,97
15,32
15,32
15,32
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

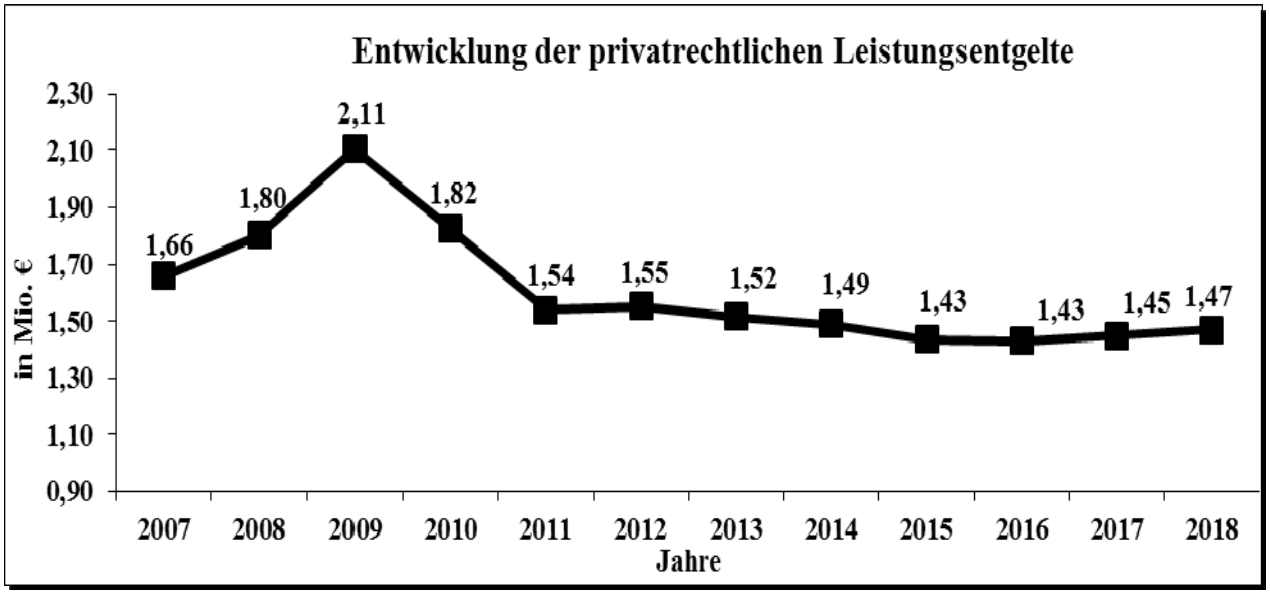
Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte
in Mio. €
2,30
2,10
1,90
1,70
1,50
1,30
1,10
0,90
1,66
1,80
2,11
1,82
1,54
1,55
1,52
1,49
1,43
1,43
1,45
1,47
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

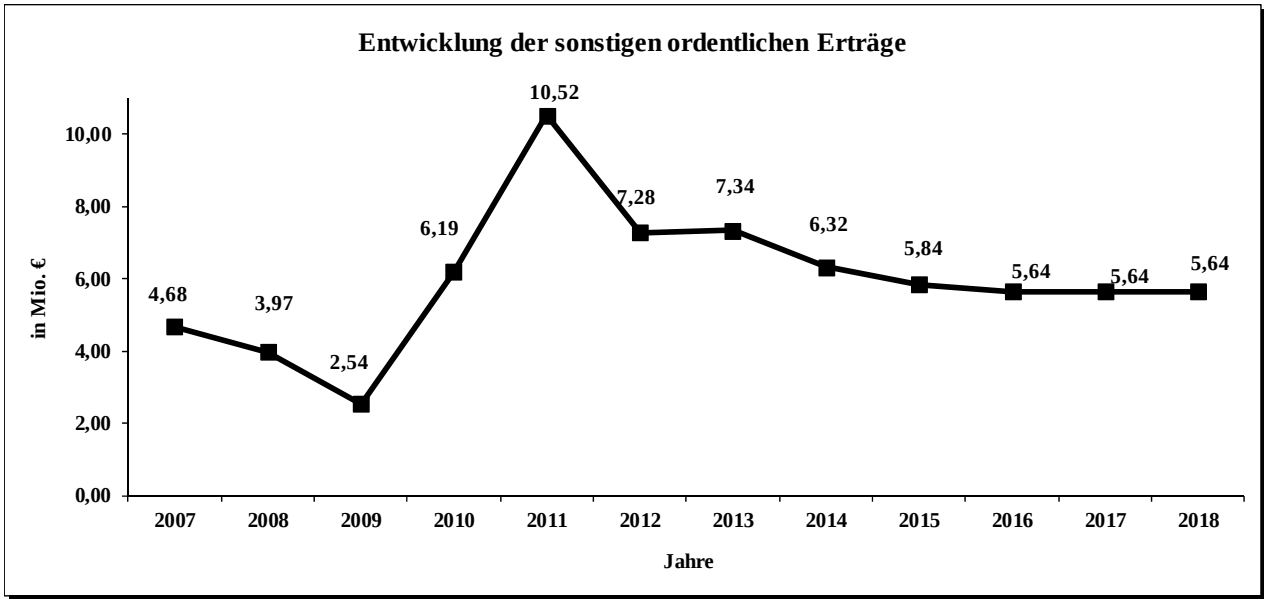
Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge
in Mio. €
10,00
8,00
6,00
4,00
2,00
0,00
4,68
3,97
2,54
6,19
10,52
7,28
7,34
6,32
5,84
5,64
5,64
5,64
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

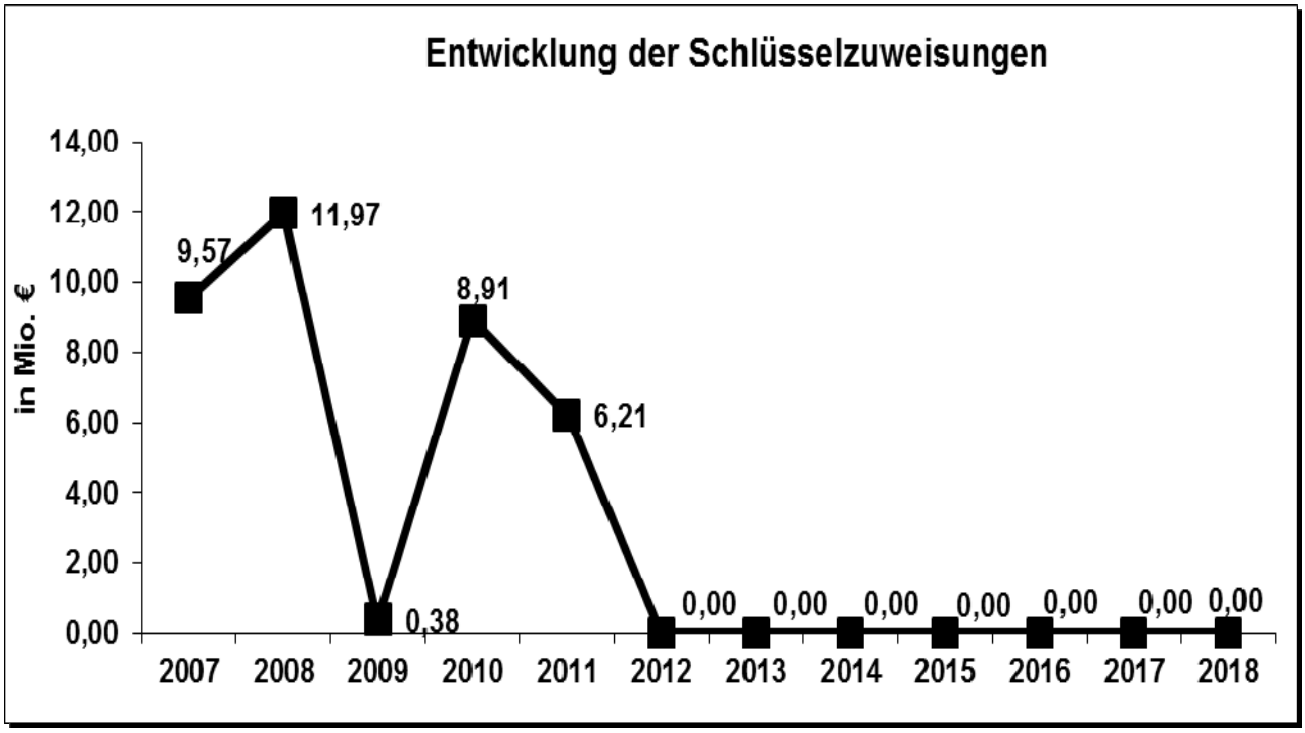

VIII. 2 Grafische Darstellungen Aufwendungen

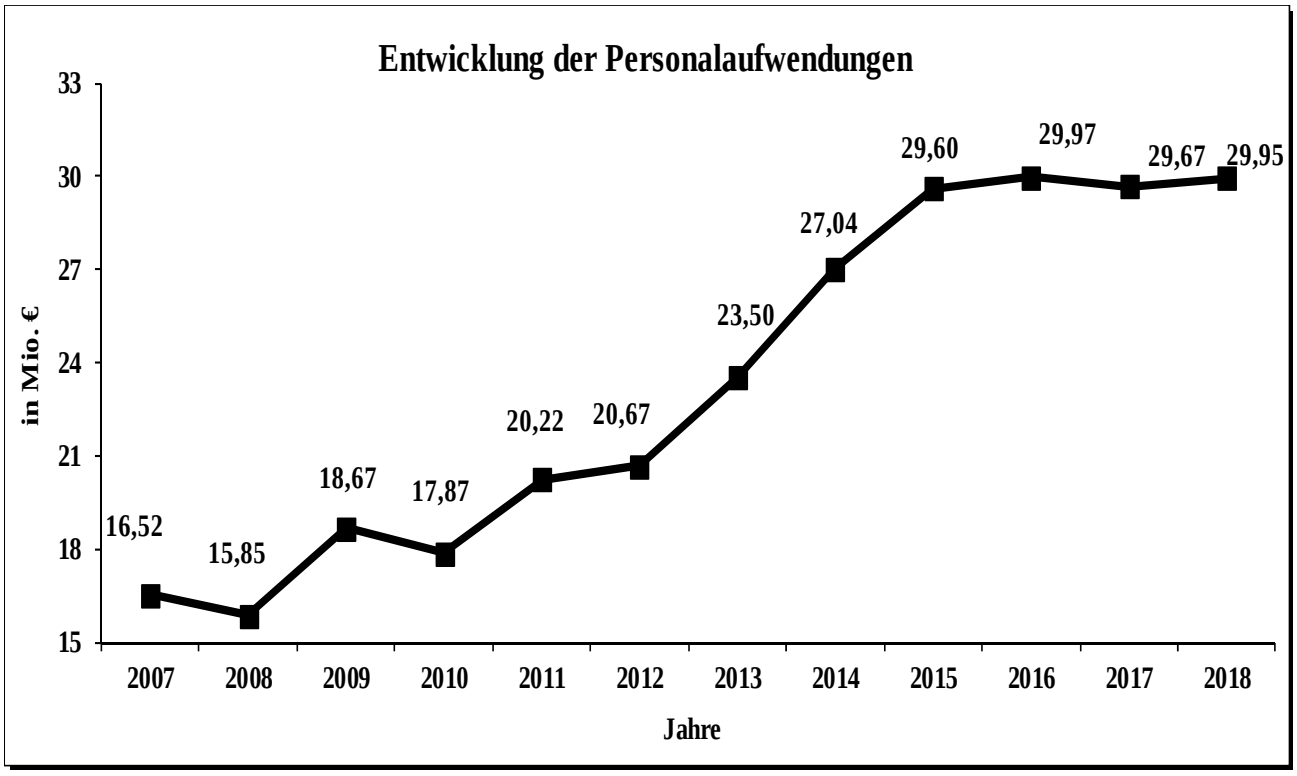

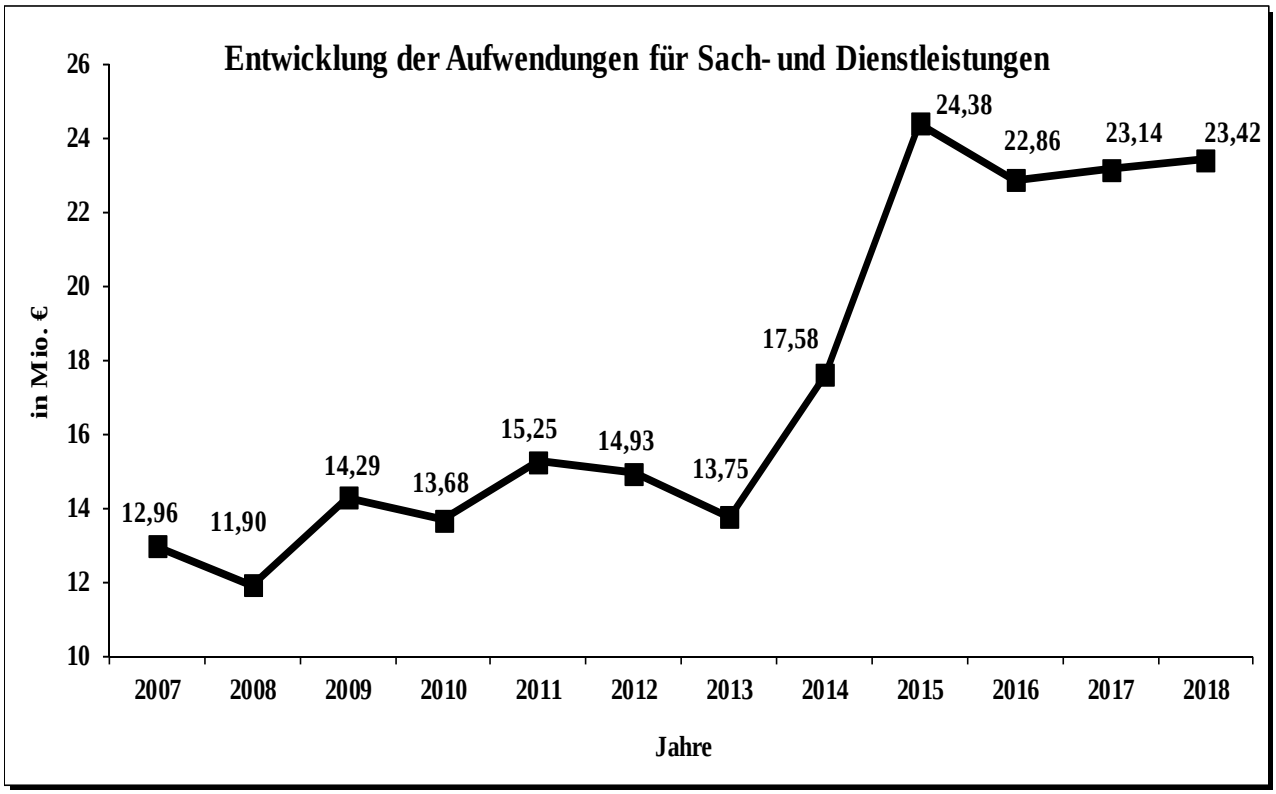
Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
in Mio. €
26
24
22
20
18
16
14
12
10
12,96
11,90
14,29
13,68
15,25
14,93
13,75
17,58
24,38
22,86
23,14
23,42
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

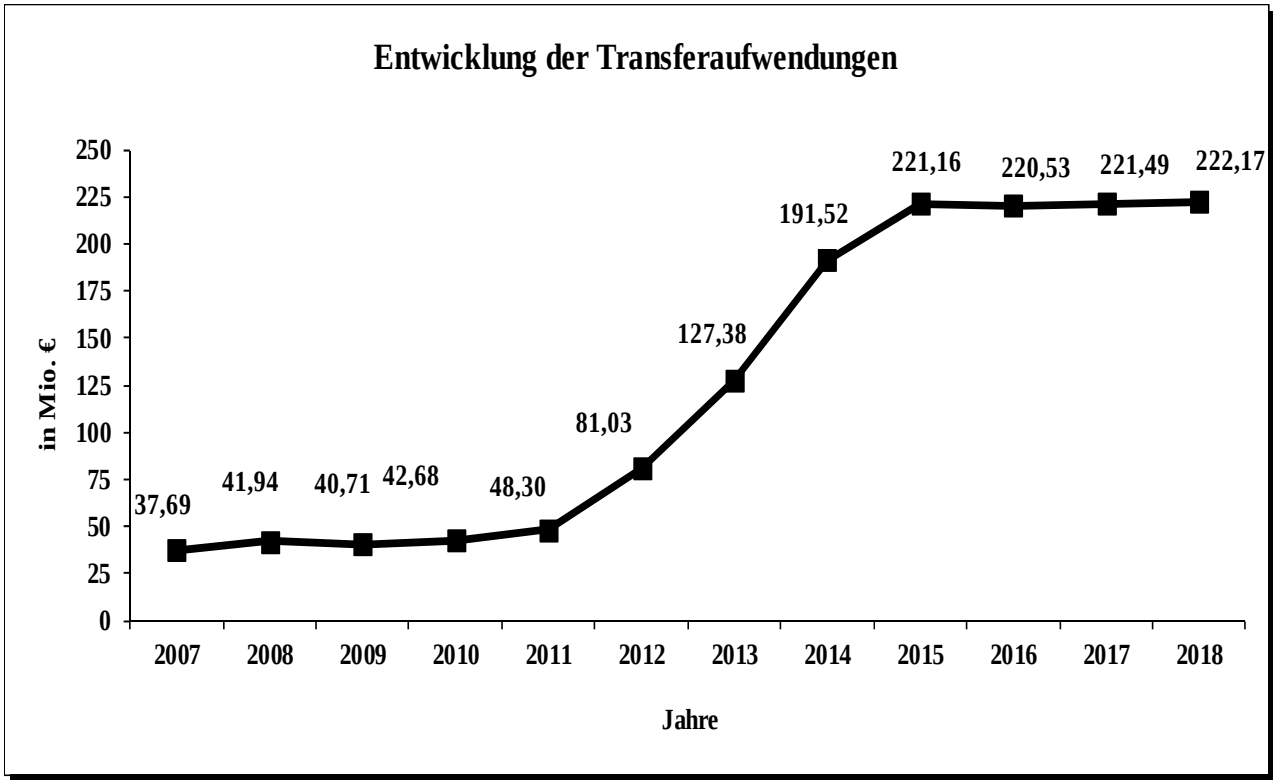
Entwicklung der Transferaufwendungen
in Mio. €
250
225
200
175
150
125
100
75
50
25
0
37,69
41,94
40,71
42,68
48,30
81,03
127,38
191,52
221,16
220,53
221,49
222,17
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

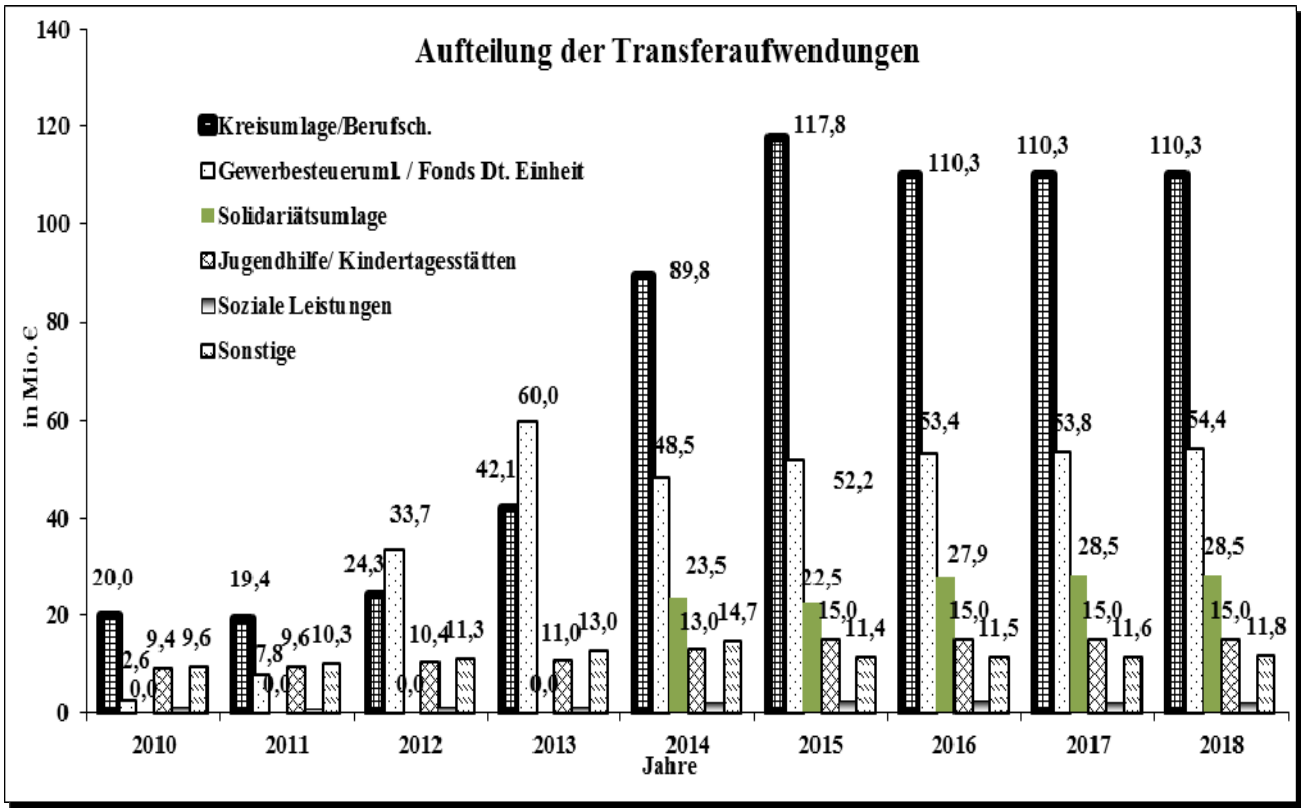
Aufteilung der Transferaufwendungen
Kreisumlage/Berufsch.
Gewerbesteuerum l. / Fonds Dt. Einheit
Solidariätsumlage
Jugendhilfe/ Kindertagesstätten
Soziale Leistungen
Sonstige
in Mio. €
Jahre
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
20,0
2,6
0,0
9,4
9,6
19,4
7,8
0,0
9,6
10,3
24,3
33,7
0,0
10,4
11,3
42,1
60,0
0,0
11,0
13,0
89,8
48,5
23,5
13,0
14,7
117,8
52,2
22,5
15,0
11,4
110,3
53,4
27,9
15,0
11,5
110,3
53,8
28,5
15,0
11,6
110,3
54,4
28,5
15,0
11,8

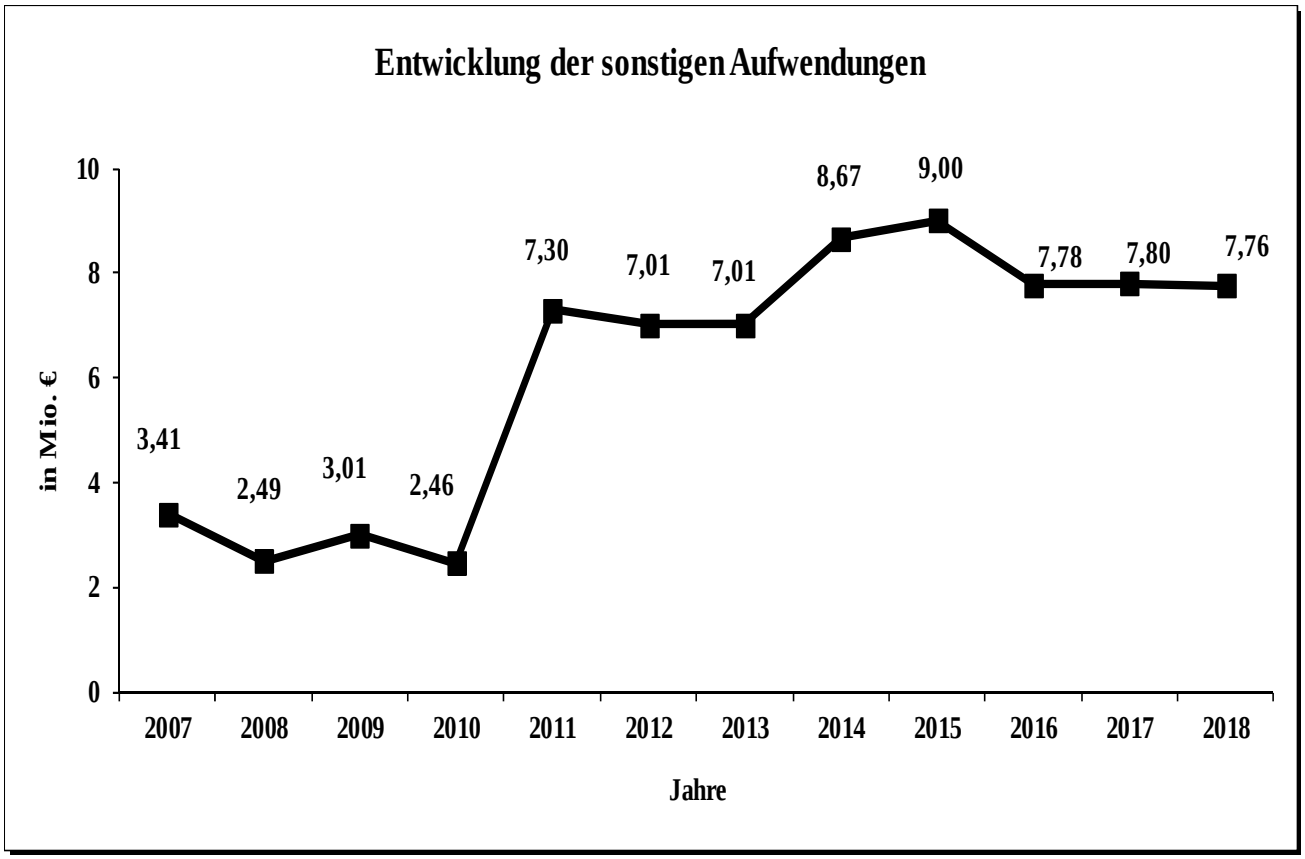
Entwicklung der sonstigen Aufwendungen
in Mio. €
Jahre
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
3,41
2,49
3,01
2,46
7,30
7,01
7,01
8,67
9,00
7,78
7,80
7,76

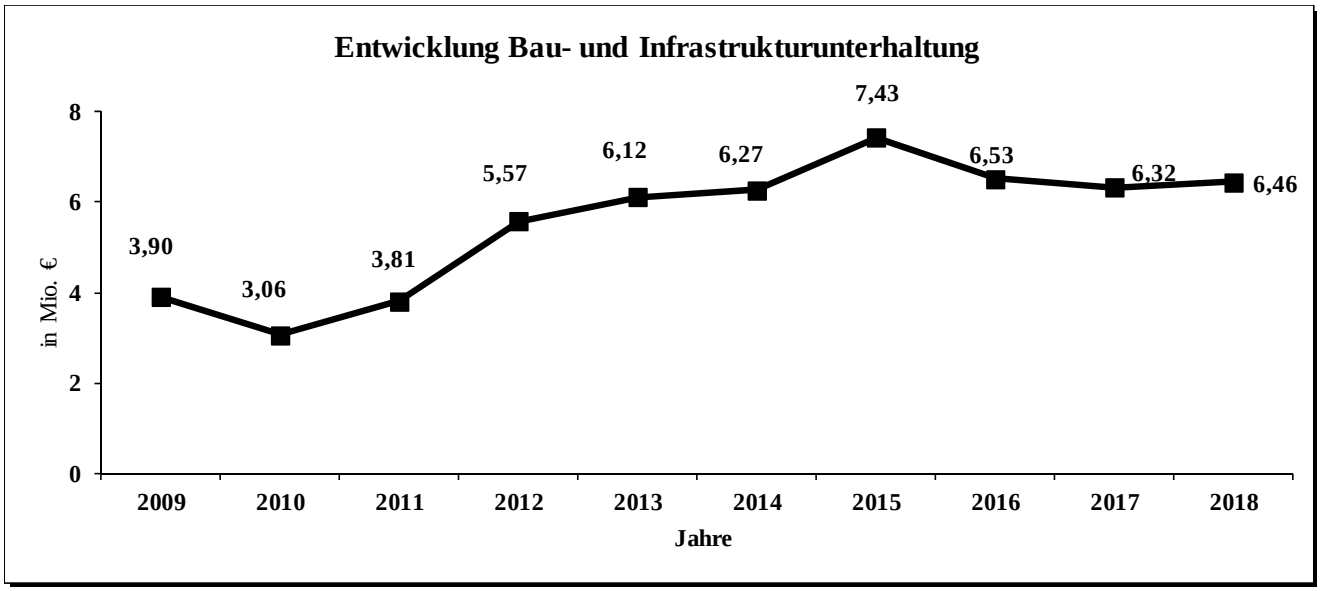
Entwicklung Bau- und Infrastrukturunterhaltung
in Mio. €
0
2
4
6
8
3,90
3,06
3,81
5,57
6,12
6,27
7,43
6,53
6,32
6,46
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

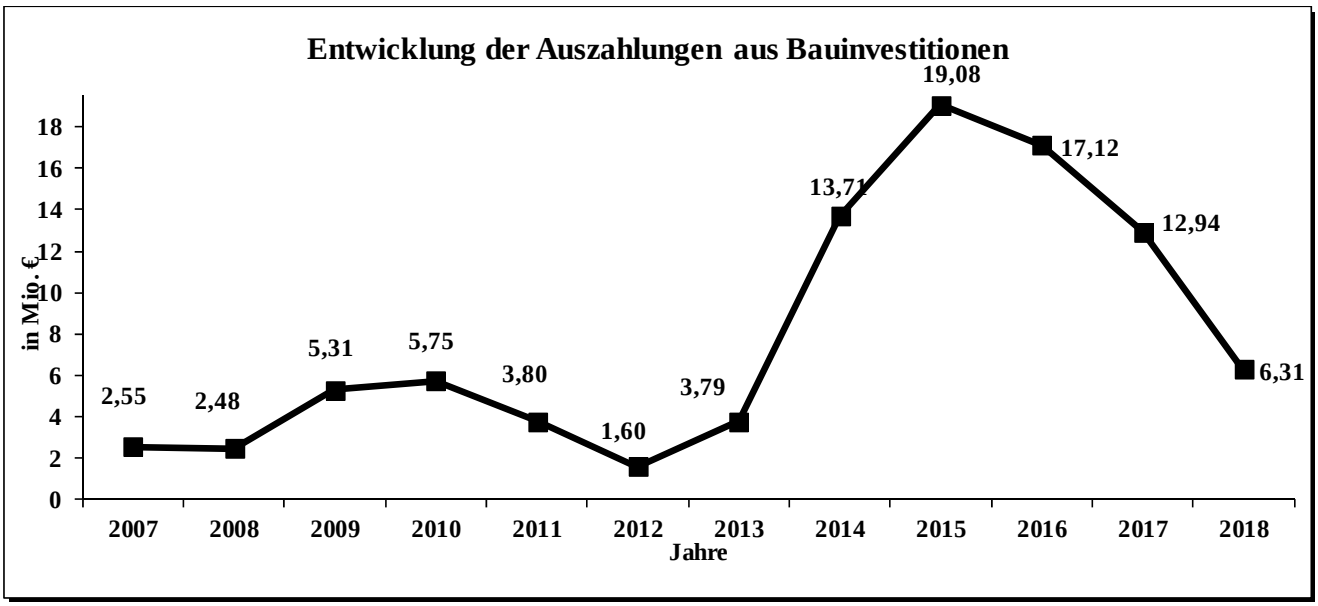
Entwicklung der Auszahlungen aus Bauinvestitionen
in Mio. €
0
2
4
6
8
10
12
14
16
18
2,55
2,48
5,31
5,75
3,80
1,60
3,79
13,71
19,08
17,12
12,94
6,31
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

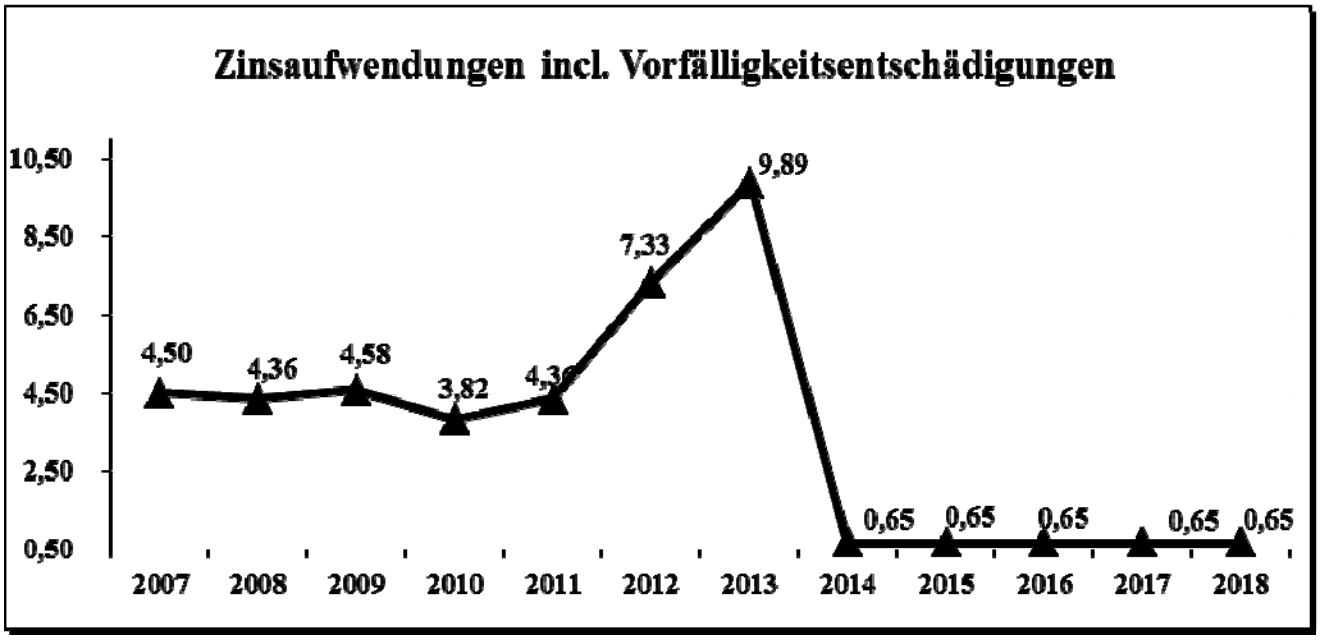
Zinsaufwendungen incl. Vorfälligkeitsentschädigungen
0,50
2,50
4,50
6,50
8,50
10,50
4,50
4,36
4,58
3,82
4,36
7,33
9,89
0,65
0,65
0,65
0,65
0,65
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018

Bereich: **00 Politik, Verwaltungsleitung, Inklusionsbüro und Wirtschaftsförderung**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160,00	300	300	300	300	300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.750	2.750	2.750	2.750	2.750
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	26.500	51.000	106.000	51.000	51.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.689,40	100	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	12.349,40	28.650	54.250	109.250	54.250	54.250
11	- Personalaufwendungen	1.179.594,70	1.501.700	2.253.760	2.270.460	2.327.420	2.369.830
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.210,49	71.900	510.400	552.400	402.400	342.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	420.666,07	572.850	1.151.450	606.450	599.950	599.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.689.471,26	2.146.450	3.915.610	3.429.310	3.329.770	3.312.180
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.677.121,86**	**-2.117.800**	**-3.861.360**	**-3.320.060**	**-3.275.520**	**-3.257.930**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	244.840,00	244.840	244.840	244.840	244.840	244.840
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	240.710,93	282.360	290.420	290.420	290.420	290.420
29	**= Ergebnis**	**-1.672.992,79**	**-2.155.320**	**-3.906.940**	**-3.365.640**	**-3.321.100**	**-3.303.510**

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das voraussichtliche Jahresergebnis verschlechtert sich um rund 1,45 Mio. € im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2014.
Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Verschiebung des Produkts 00.07 „Wirtschaftsförderung“ in den Bereich 00, der Schaffung des Produkts 00.06 „Inklusionsbüro“ sowie aus dem geplanten Ausbau des Produkts 00.03 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“. Weitere Veränderungen ergeben sich aus zusätzlichen Aufwendungen für Rechtsberatungskosten im Produkt 00.05 und zusätzlichen Sachaufwendungen im Produkt 00.11.

Nähere Erläuterungen sind den Produktbudgets zu entnehmen.

Bereich: 10 Zentraler Service

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.087,50	20.400	19.400	19.400	19.400	19.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509.388,57	475.300	352.100	352.200	352.300	352.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.563,81	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	545.039,88	497.700	374.500	374.600	374.700	374.800
11	- Personalaufwendungen	1.803.278,35	2.245.210	2.135.550	2.269.780	2.223.700	2.255.800
12	- Versorgungsaufwendungen	2.209.933,30	1.520.000	1.530.000	1.570.000	1.620.000	1.620.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.549,34	323.400	354.700	301.500	288.000	295.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	115.000	115.000	45.000	45.000	45.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.099.516,83	1.097.750	1.185.050	1.130.100	1.126.600	1.128.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.379.277,82	5.301.360	5.320.300	5.316.380	5.303.300	5.344.400
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.834.237,94**	**-4.803.660**	**-4.945.800**	**-4.941.780**	**-4.928.600**	**-4.969.600**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.025.143,53	1.225.910	1.225.910	1.225.910	1.225.910	1.225.910
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	199.882,58	208.530	208.530	208.530	208.530	208.530
29	**= Ergebnis**	**-4.008.976,99**	**-3.786.280**	**-3.928.420**	**-3.924.400**	**-3.911.220**	**-3.952.220**

Taktische Ziele

Erschließung weiterer Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit

Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ausbau des städtischen Bürgerservice

Ausbau der Breitbandversorgung

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Erschließung weiterer Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit

Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen sollen Wirtschaftlichkeits- bzw. Qualitätsverbesserungen erzielt werden. Zuletzt ist das im Bereich der Personalabrechnung und der Rechnungsprüfung gelungen. Intensiviert werden soll die Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnologie, der interkommunalen Organisationsberatung und über die interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes, um hier neben verbesserten Einkaufskonditionen auch Prozesskosten in Vergabeverfahren senken zu können. Hier wird die Zusammenarbeit bereits zu Beginn des Jahres 2015 beginnen. Ein weiteres Projekt stellt die einheitliche Behördennummer D 115 auf Kreisebene dar, in dem alle kreisangehörigen Kommunen und der Kreis selbst zunächst die Fragen zu den sog. TOP 100 Dienstleistungen von 8 bis 18 Uhr telefonisch beantworten. Im Bereich der Kooperation im Jugend- und Sozialbereich wird derzeit die Gründung einer interkommunalen Bildungsgesellschaft im Südkreis zusammen mit den Städten Langenfeld und Hilden geprüft.

Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Im September 2014 ist die Wiederholung der Beschäftigtenbefragung durch die Bergische Universität Wuppertal durchgeführt worden, die erstmals Aufschlüsse darüber geben soll, wie sich die Arbeitsfähigkeit der Bediensteten nach Projektbeginn und Initiierung von ersten Umsetzungsmaßnahmen verändert hat. Die Analyse der Ergebnisse und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen werden Schwerpunkte der Personalentwicklung in den Jahren 2015 und 2016 sein. Im Zuge der Bewältigung des demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen für das Personalmanagement ist das Gesundheitsmanagement auch ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Arbeitgebermarke.

Ausbau des städtischen Bürgerservice

Die von der Bürgerschaft am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen sollen an zentraler Stelle für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei angeboten werden. Die seinerzeit Ende der 90er Jahre eingeleiteten Maßnahmen, die sich u. a. in der Eröffnung des Bürgerbüros oder der Einführung des Bürgertelefons wiederspiegelten sind nicht mehr zeitgemäß, sowohl vom Umfang, der dort angebotenen Dienstleistungen als auch der zeitlichen Dimension. Darüber hinaus werden derzeit die technischen Möglichkeiten der Prozessabwicklung und die Nutzung neuer Kommunikationswege nicht so genutzt, wie es möglich wäre. Auch hierdurch könnte eine wesentliche Verbesserung des Bürgerservice und der Transparenz der Dienstleistungen erzielt werden.

Ausbau der Breitbandversorgung

Eine schnelle Internetverbindung wird sowohl für Gewerbetreibende, als auch die Bürgerschaft zu einem immer wichtigeren Standortfaktor, sowohl bei einer möglichen Gewerbeansiedlung, als auch bei der Entscheidung über die Wohnsitznahme. Die MEGA als kommunaler Versorger wird in Abstimmung mit der Verwaltung die Breitbandversorgung im Stadtgebiet deutlich verbessern, wobei in 2015 neben dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur auch schon erste Umsetzungsmaßnahmen in den bisher besonders schlecht versorgten Stadtteilen und Neubaugebieten erfolgen sollen.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das voraussichtliche Jahresergebnis verschlechtert sich im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2014 um rund 140.000 €.
Einsparungen bei den Personalaufwendungen im zentralen Overhead stehen wegfallende Personalkostenerstattungen des Jobcenter gegenüber.
Des Weiteren ergeben sich erhöhte Aufwendungen unter anderem für Sachaufwendungen im Bereich der IT.
Nähere Erläuterungen sind den Produktbudgets zu entnehmen.

Bereich: **20 Finanzen**

	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	50	50	50	50	50
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.724,88	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.051,50	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.472,40	5.150	150	150	150	150
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.866.054,80	4.123.600	3.721.000	3.521.000	3.521.000	3.521.000
10	= Ordentliche Erträge	4.184.303,58	4.432.050	4.024.450	3.824.450	3.824.450	3.824.450
11	- Personalaufwendungen	1.124.875,67	1.261.730	1.523.740	1.562.760	1.599.430	1.625.030
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.204,11	7.000	40.000	5.000	5.000	5.000
15	- Transferaufwendungen	1.676.010,00	1.873.000	1.873.000	1.873.000	1.873.000	1.873.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.002.758,93	3.813.500	3.299.300	3.095.300	3.095.300	3.095.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.811.848,71	6.955.230	6.736.040	6.536.060	6.572.730	6.598.330
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.627.545,13**	**-2.523.180**	**-2.711.590**	**-2.711.610**	**-2.748.280**	**-2.773.880**
19	+ Finanzerträge	11.185,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	11.185,00	0	0	0	0	0
22	**= Ordentliches Ergebnis**	**-1.616.360,13**	**-2.523.180**	**-2.711.590**	**-2.711.610**	**-2.748.280**	**-2.773.880**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	360.140,00	365.140	365.140	365.140	365.140	365.140
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.062,03	155.210	150.210	150.210	150.210	157.740
29	**= Ergebnis**	**-1.407.282,16**	**-2.313.250**	**-2.496.660**	**-2.496.680**	**-2.533.350**	**-2.566.480**

Taktische Ziele

Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2014

Erstellung und Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010-2012

Neuausrichtung der Vergabestelle

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschlüsse

Im Jahr 2014 konnten mit Hilfe externer Unterstützung die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 fertiggestellt und vom Bürgermeister bestätigt werden. Dies war vor allem möglich, da die Stadt Monheim am Rhein von den Erleichterungsregeln des Gesetzgebers Gebrauch gemacht hatte. Danach sind der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die eigentlich vorgeschriebene Prüfung dieser Jahresabschlüsse begrenzt sich in dieser Zeit auf die Übereinstimmung der jeweiligen Eröffnungsbilanzwerte mit denjenigen des vorhergehenden Abschlusses. Ebenfalls erfolgt im Jahr 2014 die Bestätigung des Jahresabschlusses 2011. Die anschließende Prüfung vollzieht sich bis zur Dezemberratssitzung 2014, dort soll der Abschluss, gemeinsam mit den drei Vorherigen, festgestellt werden.
Im Jahr 2015 stehen somit die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 zur Aufstellung, Bestätigung, Prüfung und Feststellung an. In enger Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wird ein Zeitplan aufgelegt, der diesem Vorhaben gerecht wird, um dann endgültig mit den Jahresabschlussarbeiten auf dem Laufenden zu sein.

Gesamtabschlüsse

Der Gesetzgeber sieht für das Jahr 2010 den ersten Gesamtabschluss der Stadt inklusive aller Beteiligungen vor. Dieser konnte erst nach Vorliegen des Teilabschlusses der Stadt im Jahr 2014 begonnen werden. Im Laufe des Jahres 2015 wird auf dieser Basis in Zusammenarbeit mit der MVV die Fertigstellung des ersten Gesamtabschlusses erfolgen. Realistischerweise kann auch hier davon ausgegangen werden, dass drei Abschlüsse geschafft werden können, nämlich die Jahre 2010-2012.

Vergabestelle

Zum 01.01.2015 wird die Vergabestelle so aufgestellt sein, dass sie für die ersten Bereiche im kompletten Vergabeverfahren verantwortlich zeichnet. Es wird dann im Endstadium vom Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung keinerlei persönlichen Kontakt mehr zwischen dem ausschreibenden Bereich und den Anbietern geben. Die dafür notwendige Nutzung des internen Vergabemanagementsystems ist weitestgehend erreicht, im Laufe des Jahres 2014 erfolgt die Anbindung an den digitalen Vergabemarktplatz.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Sonstige Ordentliche Erträge

Der jährliche Beitrag für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen führt bilanztechnisch zu einer Finanzanlage, die zum Jahresabschluss in Höhe des dann nachgewiesenen Aktivwertes gegen einen zahlungsunwirksamen Ertrag gebucht wird. Dieser wird aus der Systematik einer Geldanlage höher sein, als der gezahlte Betrag. Für das Jahr 2015 wird ein Aktivwert in Höhe von 3,6 Mio. € prognostiziert. Einzahlungen (Geldfluss) stehen diesem Ertrag in den Folgejahren gegenüber, Stück für Stück, sobald sich die versicherten Personen in Pension befinden und die Rückdeckung durch den Versicherer in der vertraglich vereinbarten Höhe greift.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 260.000 €. Neben der kalkulierten Tarifsteigerung und geringfügigen Stundenerhöhungen führen folgende Sachverhalte zu der Steigerung:
Die Sachgebiete zweier langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen in der Finanzbuchhaltung wurden endgültig dauerhaft und in vollem Umfang wiederbesetzt. Darüber hinaus wurde die Geschäftsbuchhaltung um eine Person erweitert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Zusätzlich sollen dort innenrevisorische Tätigkeiten wahrgenommen werden.
Darüber hinaus hat es eine Neuausrichtung der Vergabestelle gegeben. Zukünftig wird die Federführung sämtlicher Vergaben in der zentralen Vergabestelle wahrgenommen. Hintergrund ist das zunehmende vergabetechnische Wissen, welches der Gesetzgeber mehr und mehr einfordert. Dieses wird ab sofort vermehrt im Finanzbereich vorgehalten, damit sich die Bereiche stärker um die fachtechnische Abwicklung kümmern können. Statt einer Vollzeitstelle und einer Teilzeitstelle sind ab 2015 zwei Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen vorgesehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2015 wird die Hundebestandsaufnahme wiederholt. Die Beauftragung bedeutet rd. 20.000 € Aufwand.
Die Aufgaben eines aus der Lohnfortzahlung herausgefallenen Mitarbeiter wurden erstmalig in Form eines Personalgestellungsvertrages befristet für ein halbes Jahr vergeben, da die Tätigkeiten aufgrund des zeitlichen Drucks bei den Jahresabschlüssen zeitnah zu erledigen waren. Der Vertrag läuft noch bis Ende Februar 2015.

Transferaufwendungen

Zur Sicherung des städtischen Angebotes in Monheim am Rhein und als Reaktion auf die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen der MVV hat die Stadt Monheim am Rhein mit Beginn des Jahres 2013 die AWB mit der Durchführung des Bäderbetriebes im Rahmen eines Betrauungsaktes beauftragt. Dies war möglich, da es sich hierbei um eine Leistung handelt, die im allgemeinen öffentlichen Interesse erbracht wird.
Durch den Betrauungsakt kann die Stadt der AWB direkt einen Zuschuss gewähren und dadurch eine Entlastung des MVV-Ergebnisses herbeiführen. Die zu zahlende jährliche Summe beträgt 1,15 Mio. €. Die übrigen Transferaufwendungen fallen im Rahmen des ÖPNV an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier spiegelt sich im Wesentlichen der Vertragsabschluss hinsichtlich der Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen wider. War im Jahr 2011 noch ein Betrag in Höhe von rund 4,2 Mio. € zu entrichten, reduzierte sich die Summe für das Jahr 2012 auf rund 3,34 Mio. €. Die Steigerung im Jahr 2013 auf rund 3,7 Mio. € ist mit der erstmaligen Anpassung der Personendaten zu erklären. Neben Tarifsteigerungen und Beförderungen sind vor allem die neu eingestellten Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen. Da die RVK die als Grundlage für die Änderungsberechnung notwendige Personalliste nicht rechtzeitig mit den entsprechenden Werten füllen konnte, wurde 2013 auf die Anpassung verzichtet und auf 2014 verschoben. Daher wurden im laufenden Jahr lediglich 3,0 Mio. € als Beitrag verausgabt, für 2014 wurde wieder mit 3,7 Mio. € kalkuliert. Für das Jahr 2015 steht keine Anpassung an, somit kann der Ansatz auf 3,2 Mio. € zurückgefahren werden.

Bereich: 32 Ordnung und Soziales

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.228,51	1.500	1.540	1.580	1.620	1.620
3	+ Sonstige Transfererträge	83.013,42	92.000	115.000	115.000	115.000	115.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.456.948,13	1.574.600	1.596.600	1.596.600	1.596.600	1.596.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.203,99	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	606.035,04	560.200	665.000	665.000	660.000	565.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.824,74	69.200	69.200	69.200	69.200	69.200
10	= Ordentliche Erträge	2.231.253,83	2.308.000	2.457.840	2.457.880	2.452.920	2.357.920
11	- Personalaufwendungen	4.526.079,89	5.521.100	5.890.590	5.898.210	5.572.450	5.577.360
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.943,36	796.410	1.111.760	1.120.710	1.138.250	1.128.800
15	- Transferaufwendungen	1.960.431,44	2.434.090	2.467.860	2.557.860	2.357.860	2.257.860
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	441.782,60	589.610	648.140	532.860	579.180	539.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.531.237,29	9.341.210	10.118.350	10.109.640	9.647.740	9.503.100
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.299.983,46**	**-7.033.210**	**-7.660.510**	**-7.651.760**	**-7.194.820**	**-7.145.180**
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	683.251,49	719.610	721.310	719.310	719.310	719.310
29	**= Ergebnis**	**-5.983.234,95**	**-7.752.820**	**-8.381.820**	**-8.371.070**	**-7.914.130**	**-7.864.490**

Taktische Ziele

Weiterentwicklung und Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Menschen in Monheim am Rhein durch

- Erstellung eines Angebotskataloges von Beratungs- und Unterstützungsleistungen (statdweit)

Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch

- Planung und Durchführung von konkreten Maßnahmen auf Grundlage des Integrationskonzeptes

Umsetzung der auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes beschlossenen Maßnahmen durch

- Realisierung von baulichen Maßnahmen an der Feuer- und Rettungswache -
- Konzept zum Gewinn und Erhalt von ehrenamtlichen Kräften bei der Feuerwehr

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Weiterentwicklung und Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Menschen in Monheim am Rhein durch

- Erstellung eines Angebotskataloges von Beratungs- und Unterstützungsleistungen (stadtweit)

Die Angebote von Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden in einem ersten Schritt stadtweit erfasst und später in einer Gesamtübersicht zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht soll es der Bürgerschaft erleichtern, sich über die Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch

- Planung und Durchführung von konkreten Maßnahmen auf Grundlage des Integrationskonzeptes

Um dem erkannten besonderen Handlungsbedarf im Themenfeld „Teilhabe und Freizeitgestaltung“ (Punkt 6.2 des Integrationskonzeptes) zu entsprechen, baut das Integrationsbüro seine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule sowie anderen Anbietern von Sprach- und Integrationskursen am Ort weiter aus mit dem Ziel, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mit ihrer Stadt und den Möglichkeiten der politischen Partizipation und der ehrenamtlichen Mitwirkung in Vereinen, Verbänden und Institutionen vertraut zu machen. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen ist vorgesehen, mindestens einmal im Monat eines der jeweiligen Kursangebote zu besuchen.
Die Verbindung des Integrationsbüros mit der Abteilung Ordnung hat die Möglichkeit geschaffen, das Thema Integration beim Genehmigungsverfahren größerer Veranstaltungen ortsansässiger Vereine anzusprechen mit dem Ziel der Gewinnung neuer oder weiterer Besucher aus Kreisen der Migrantinnen und Migranten bis hin zur Gewinnung neuer Mitglieder der Vereine.

Umsetzung der auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes beschlossenen Maßnahmen durch

- Realisierung von baulichen Maßnahmen an der Feuer- und Rettungswache -
Konzept zum Gewinn und Erhalt von ehrenamtlichen Kräften bei der Feuerwehr

Unter Hinweis auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan (Beseitigung baulicher Mängel) hat die Feuerwehr ihre Raumforderungen unter Berücksichtigung von rechtlich vorgegebenen Standards und funktionalen Erfordernissen erstellt. Zurzeit erfolgt durch den Bereich 71 Gebäudemanagement die Realisierung der erforderlichen Grundstücksankäufe am vorhandenen Standort und es wird die Umsetzung der Baumaßnahmen geplant.

Auch auf den Hinweis auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan wurden die dort beschlossenen Maßnahmen im Hinblick auf die Einstellung von zusätzlichem hauptamtlichem Personal umgesetzt. Nach erfolgreichem Abschluss aller erforderlichen Lehrgänge für den Aufstieg wird der Stelleninhaber der Tagesdienststelle Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung das Konzept für die Gewinnung und den Erhalt von ehrenamtlichen Kräften entwickeln, das zu gegebener Zeit den Ratsgremien vorgelegt wird.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Gesamtzuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 7.752.820 € um 629.000 € auf insgesamt 8.381.820 €.

Ordentliche Erträge

Im Jahr 2015 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere ordentliche Erträge in Höhe von 149.840 €. Dies ist insbesondere auf steigende Erträge bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes, höheren Landeszuschüssen für Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie höheren Erträgen aus der Unterhaltsheranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 777.140 €. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+369.490 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+315.350 €), Transferaufwendungen (+33.770€) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+58.530 €).

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen werden Steigerungen von 5.521.100 € um 369.490 € auf 5.890.590 € erwartet. Die Personalaufwendungen steigen unter anderem in den Produkten Ordnungsangelegenheiten, Allgemeine Sozialhilfe, Feuerwehr sowie Rettungsdienst und Krankentransport durch die Neueinstellung von Mitarbeitern.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens und der Betriebsvorrichtungen sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Fahrzeuge im Bereich steigen. Darüber hinaus wurden zuvor auf falschen Sachkonten geplante Aufwendungen bei den Transferleistungen ab 2015 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant.

Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind aufgrund erhöhter Asylbewerberzahlen und damit verbundener Ausgaben für den Regelbedarf sowie Krankheitskosten weiter steigend (+300.000 €). Falschgeplante Ansätze bei den Transferaufwendungen bis 2014 werden ab 2015 bei den Sach- und Dienstleistungen geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden anhand der Zahlen aus Vorjahren in den Produkten nach unten korrigiert. Für das Jahr 2015 wird zur Erhöhung der Spendenbereitschaft der Bevölkerung jeder Betrag an die Bürgerstiftung ‘Minsche vür Minsche‘ durch die Stadt bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 100.000 € verdoppelt. Der Ansatz steigt daher von 589.610 € um 58.530 € auf 648.140 €.

Bereich: 40 Schulen und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	876.374,71	826.200	733.300	758.900	796.900	836.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	483.429,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	367.186,46	315.450	300.900	318.800	337.700	357.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.665,90	319.790	88.790	88.790	88.790	88.790
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.759,73	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	2.144.415,80	1.461.640	1.123.190	1.166.690	1.223.590	1.283.190
11	- Personalaufwendungen	1.050.044,82	1.169.600	1.245.140	1.271.700	1.286.880	1.271.690
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.484.521,96	2.034.130	2.285.730	2.262.030	2.259.930	2.327.630
15	- Transferaufwendungen	2.016.679,74	2.543.200	3.515.800	3.636.600	3.840.100	4.019.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.779,68	274.440	393.650	356.100	347.250	344.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.827.026,20	6.021.370	7.440.320	7.526.430	7.734.160	7.962.980
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.682.610,40**	**-4.559.730**	**-6.317.130**	**-6.359.740**	**-6.510.480**	**-6.679.790**
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.172.171,59	4.865.450	4.842.700	4.880.890	4.880.890	4.899.650
29	**= Ergebnis**	**-6.854.781,99**	**-9.425.180**	**-11.159.830**	**-11.240.630**	**-11.391.370**	**-11.579.440**

Taktische Ziele

Anpassung von Betreuungsangeboten für Kinder an die sich wandelnden beruflichen und familiären Anforderungen, durch

- Umsetzung der in der OGS- Entwicklungsplanung vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2014, insbesondere der Ausbau der Kapazitäten auf bis zu 850 Plätze im Schuljahr 2014/2015 und bis zu 950 Plätze im Schuljahr 2015/2016.

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte Ganztag und Inklusion, durch

- Vorlage eines Gutachtens in der ersten Jahreshälfte 2015.

Realisierung der im Medienentwicklungsplan 2011 ff. vorgeschlagenen Maßnahmen, durch

- Umsetzung der im Medienentwicklungskonzept und mit den Schulen abgestimmten Maßnahmen für das Jahr 2015.

Sicherung der Standorte von Sporthallen, Sportplätzen und speziellen Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport in ausreichender Qualität und Quantität, durch

- Errichtung einer Sporthalle am Heinrich-Häck-Stadion,
- Bau einer neuen Bezirkssportanlage am Waldbeerenberg,
- Planung und Bau einer Außensportanlage an der Peter-Ustinov-Gesamtschule und
- Fortführung der Planung für eine Sportentwicklungsfläche „Am Kielsgraben".

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Die Zielgröße im Rahmen der beschlossenen Entwicklungsplanung für den Offenen Ganztag wurde mit 750 Plätzen im letzten Jahr erreicht (VIII/0570). Dies entspricht einer Quote von rd. 51 % im Schuljahr 2013/2014. Bildungsexperten gehen zurzeit davon aus, dass die Eltern von rd. 70 % aller Schülerinnen und Schüler in Grundschulen ein Bildungs- und Betreuungsangebot in Form des Offenen Ganztages wünschen. Nach Auffassung der Verwaltung stellt dies auch für Monheim am Rhein eine realistische Größe dar. Im Rahmen der Fortschreibung der OGS-Entwicklungsplanung (VIII/1540) wurde daher im April 2014 beschlossen, die OGS in folgenden Schritten auszubauen: Schuljahr 2014/2015 - bis zu 850 Plätze; Schuljahr 2015/2016 - bis zu 950 Plätze. Für das Schuljahr 2014/2015 wurde die Zielgröße mit 868 Plätzen (Stand Oktober 2014) leicht überschritten.

Darüber hinaus fordern die Träger des Offenen Ganztages eine deutliche Anpassung der Betriebskostenzuschüsse je Gruppe um die Tarifsteigerungen/Stufensteigerungen bei den Personalkosten in den letzten Jahren ausgleichen zu können. Dem Grunde nach sind diese Forderungen nachvollziehbar, auch wenn der konkrete Umfang der Anpassungen und der hiermit verbundenen Leistungen noch nicht ausverhandelt ist. Aufgrund der großen Anzahl von Gruppen ist mit einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen zu rechnen.

Aufgrund von dynamischen Entwicklungen in den Bereichen der Offenen Ganztagsgrundschulen, im Rahmen von Inklusion (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und konkreter Raumbedarfsanmeldungen von Schulen ist es notwendig, die Schulentwicklungsplanung (SEP) zu Beginn des Jahres 2015 fortzuschreiben. Die aus der Fortschreibung der SEP hervorgehenden Ergebnisse können in diesem Zusammenhang als Grundlage für etwaige zukünftige Investitionsentscheidungen dienen.

Im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes mit dem Stadtsportverband wurde 2013 ein jährliches Budget für außerunterrichtliche Sportangebote im Offenen Ganztag an Grundschulen in Höhe von 10.000 Euro geschaffen. Im Zuge der OGS-Entwicklungsplanung (Vgl. VIII/1540) wurde ab dem Schuljahr 2014/2015 darüber hinaus ein Bildungsbudget in Höhe von 5.000 Euro je Gruppe eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollen die Budgets zusammengefasst werden und das Bildungsbudget auf 5.500 Euro je Ganztagsgruppe erhöht werden. Für den Bereich der weiterführenden Ganztagsschulen soll für die Klassen in der Sekundarstufe I zudem erstmalig ein Bildungsbudget in Höhe von 1.000 Euro je Klasse eingerichtet werden.
Zur näheren Erläuterung der Bildungsbudgets wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellen.

Die althergebrachte Abgrenzung von sogenannten inneren Schulangelegenheiten (Aufgaben der Schule im Binnenverhältnis Lehrkräfte, Schüler und Eltern = Landesaufgabe) und den äußeren Schulangelegenheiten (Ausstattung und Unterhaltung von Schulen, Lehrmittelfreiheit etc. = Schulträgeraufgabe) ist zunehmend fließend. Beispiele sind die Offene Ganztagsschule und das MoKi-Netzwerk, in denen Lehrkräfte von Schulen mit kommunalen Personal oder Mitarbeitenden von freien Trägern in der Schule eng zusammenwirken. Im Rahmen von Inklusion und Ganztagsausbau sind durch den Schulträger zukünftig deutlich mehr Projekte zu organisieren, zu initiieren und zu begleiten. Im Rahmen der bisherigen Strukturen ist dies bislang nur unzureichend leistbar. Im Bereich 40 soll daher ab August 2015 eine Vollzeitstelle zur qualitativen Schulentwicklung geschaffen werden. Zur weiteren Erläuterung wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellen.

Ein Schwerpunkt bei den investiven Maßnahmen zur Entwicklung der Medienlandschaft liegt auch im Haushaltsjahr 2015 beim Austausch und der Ergänzung von Rechnern/Monitoren in allen Schulen. Darüber hinaus nehmen digitale Tafelsysteme und Präsentationstechniken weiterhin an Bedeutung zu. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rund 250.000 €. Die aktuelle Planung erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016. Für 2016 ist eine Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes vorgesehen. Die ersten vorbereitenden Planungsschritte werden in der 2. Jahreshälfte 2015 eingeleitet.

Im Haushaltsjahr 2015 sollen die Maßnahmen aus dem Sportstättenkonzept zum Abschluss gebracht werden. Dazu gehört der Bau der Sporthalle im Heinrich-Häck-Stadion, dessen Baubeginn im Frühjahr 2015 starten soll, die Ausführung der Außensportanlage der Peter-Ustinov-Gesamtschule und die Umsetzung der fertiggestellten Planung der Bezirkssportanlage Waldbeerenberg. Der Baubeginn der Bezirkssportanlage ist abhängig von der Erreichbarkeit des Baugrundstücks. Die hierfür benötigten Grundstücke müssen von der Stadt noch erworben werden. Die Planung der Sportentwicklungsfläche „Am Kielsgraben" wird fortgesetzt.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf von ca. 9,42 Mio. € um rund 1,74 Mio. € auf 11,16 Mio. € im Haushaltsjahr 2015. Wesentliche Ursachen, die bei Aufwands- und Ertragspositionen zu Veränderungen geführt haben sind bei

Erträgen

- Verringerung bei den Landeszuweisungen für die Offene Ganztagsschule durch eine veränderte Kapitalisierung von Lehrerstellen; führt im Ergebnis zu einer höheren Lehrerstellzuweisung an den Grundschulen um 3,6 Stellen. Dem entgegen, steht eine Einnahmeverbesserung bei den Landeszuweisungen durch den vorgesehenen Ausbau der OGS ab August 2015. Im Ergebnis führt dies zu einer Einnahmeverschlechterung um rd. 93 Tsd. €.

- Die Zuschüsse für Integrationshelfer durch das Kreissozialamt sind ab dem Schuljahr 2014/2015 weggefallen (- 230 Tsd. €).

Aufwendungen

- Personalaufwendungen steigen um rd. 76 Tsd. € (insbes. Tarifsteigerungen, Besetzung Stelle „qualitative Schulentwicklung", Umschichtung Honorarkosten).

- Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rd. 250 Tsd. € (u. a. Erhöhung der OGS Bildungspauschale bei gleichzeitiger Gruppenausweitung, Einrichtung Ganztagsbildungspauschale für die Sekundarstufe I, Berater- und Gutachterkosten – insbes. Fortschreibung Schul- und Medienentwicklungsplanung, Ausweitung der Zahl der Inklusionshelfer, Anstieg der Verpflegungskosten in der OGS, Erhöhung der Schulbetriebskosten).
- Erhöhung der Umlagen für die Berufskollegs (270 Tsd. €, davon allein 250 Tsd. € für das BK Opladen). Dadurch, dass sich die Beiträge für den Berufsschulzweckverband Opladen zu 50 % auf Basis der Steuerkraft der Stadt berechnet, steigt der Umlagebeitrag erheblich.

- Die beschlossene Ausweitung der OGS ab August 2015 führt zwangsläufig zu höheren Aufwendungen (340 Tsd. €).

- Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger des Offenen Ganztages (440 Tsd. €) .

Weitergehende/Ergänzende Erläuterungen können den jeweiligen Produkten entnommen werden.

Bereich: **41 Bildung und Kultur**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.698,99	339.300	311.000	279.000	279.000	279.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	599.211,04	665.600	649.800	627.800	627.800	627.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.619,24	18.000	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.652,59	1.250	1.150	1.150	1.150	1.150
10	= Ordentliche Erträge	1.007.181,86	1.041.650	979.450	925.450	925.450	925.450
11	- Personalaufwendungen	1.808.007,89	2.284.530	2.571.490	2.717.670	2.694.500	2.733.320
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.112,73	264.400	189.100	159.300	140.500	144.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
15	- Transferaufwendungen	365.000,00	5.000	228.500	228.500	228.500	228.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.736,66	144.500	135.500	138.500	132.000	136.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.335.857,28	2.702.230	3.128.390	3.247.770	3.199.300	3.246.620
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.328.675,42**	**-1.660.580**	**-2.148.940**	**-2.322.320**	**-2.273.850**	**-2.321.170**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.835,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	321.265,84	336.310	336.310	336.310	336.310	266.540
29	**= Ergebnis**	**-1.619.105,66**	**-1.991.890**	**-2.480.250**	**-2.653.630**	**-2.605.160**	**-2.582.710**

Taktische Ziele

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe an Kulturangeboten

Die Stadt Monheim am Rhein fördert eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe an Kulturangeboten und schafft Möglichkeiten für alle sich künstlerisch bzw. kreativ zu betätigen. Dabei sollen - unter Berücksichtigung der Aspekte Interkulturalität, Gendergerechtigkeit sowie Inklusion - gleiche Chancen für alle gesellschaftlichen Gruppen beim Zugang zu den Kulturangeboten geschaffen werden.
- Umsetzung des Kursangebotes der VHS für Analphabeten
- Erarbeiten einer zukunftsorientierten Bibliothekskonzeption
- Implementierung der kulturellen Bildung mit den Sparten Bildende Kunst und Literatur in allen dritten Klassen der Monheimer Grundschulen
- Umsetzung eines Projektes der Kulturellen Bildung mit Präsentation auf dem Stadtfest
- Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Projekte der kulturellen Bildung unter Berücksichtigung der Aspekte der gleichberechtigten Teilhabe

Ausbau des außerschulischen Bildungs- und Weiterbildungsangebots

Kulturelle Bildung ist ein unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung. Sie ist ein entscheidendes Fundament, um die Lebensperspektiven von jungen Menschen und ihren Familien zu sichern. Die Auseinandersetzung mit u.a. Kunst, Musik und Literatur steigert die Bildungschancen und ermöglicht die Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben und stärkt vor allem die für die Entwicklung junger Menschen wichtigen Schlüsselkompetenzen. Der Abbau von Benachteiligungen ist ebenso Ziel wie die Förderung besonderer Talente.
- Implementierung eines Förderkonzeptes für besonders begabte Kinder und Jugendliche in der Musikschule
- Neukonzeption der Kunstschule
- Stärkung des Angebots für Jugendliche
- Schaffung eines Weiterbildungsangebot als berufliche Zusatzqualifizierung zum Lese- und Literaturpädagogen
- Durchführung eines Veranstaltungsprogramms im Rahmen des 40jährigen Jubiläums der Musikschule

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelt ihre Kulturinfrastruktur qualitätsvoll weiter

- Umsetzung des erarbeiteten Nutzungskonzept für das Sojus7
- Etablierung einer Kunst- und Kulturförderung in der Stadt Monheim am Rhein
- Ausstattung des Neubaus der Musik- und Kunstschule
- Schaffung eines freundlichen und zeitgemäßen Eingangsbereich in der Bibliothek
- Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation für das Ulla-Hahn-Haus

Bereich: 41 Bildung und Kultur

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Umsetzung des Kursangebotes der VHS für Analphabeten

Die überarbeitete Konzeption der Kurse wurde umgesetzt und fortgeschrieben. Neben den allgemeinen Alphabetisierungskursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt werden, gibt es kostenlose Alphabetisierungskurse am Nachmittag und zwar zwei Kurse für Teilnehmer mit Migrationshintergrund und einen Kurs für deutsche Muttersprachler. Weiterhin gilt, dass jederzeit ein neuer Kurs für Analphabeten zustande kommen kann, wenn die Nachfrage dies erfordert.

Erarbeiten einer zukunftsorientierten Bibliothekskonzeption unter Berücksichtigung sich verändernder Anforderungen

Bibliotheken wandeln sich weg vom Ausleihbetrieb hin zu einem Ort der Begegnung. Das zu erarbeitende Nutzungskonzept soll erörtern wie Bibliotheksstandards in der Zukunft aussehen können und soll für die Bibliothek Monheim am Rhein eine strategische Ausrichtung definieren, aus der künftig Maßnahmen abgeleitet werden.

Implementierung der kulturellen Bildung mit den Sparten Bildende Kunst und Literatur in allen dritten Klassen der Monheimer Grundschulen

Das Konzept "Wortmalerei" sieht die Implementierung gleich zweier weiterer Sparten (Bildende Kunst und Literatur) in allen dritten Klassen der Monheimer Grundschulen vor und verbindet dabei die Kompetenzen des Ulla-Hahn-Hauses und der Kunstschule.

Umsetzung eines Projektes der Kulturellen Bildung mit Präsentation auf dem Stadtfest

Im Vorfeld des Monheimer Stadtfestest soll ein Projekt der kulturellen Bildung passend zum aktuellen Motto konzipiert und durchgeführt werden. Dabei ist es Ziel möglichst viele Kinder und Jugendliche zu beteiligen und sie zu eigenem künstlerischem Schaffen anzuregen. Die Ergebnisse sollen beim Stadtfest auf der Krischerstraße präsentiert werden.

Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Projekte der kulturellen Bildung unter Berücksichtigung der Aspekte der gleichberechtigten Teilhabe

Mit der Zielsetzung Zugangsschwellen abzubauen und Kunst und Kultur für alle erfahrbar zu machen soll eine Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Projekte der kulturellen Bildung unter Berücksichtigung der Aspekte der gleichberechtigten Teilhabe erfolgen.

Implementierung eines Förderkonzeptes für besonders begabte Kinder und Jugendliche in der Musikschule

Im Schuljahr 2013/14 hat sich das Kollegium der Musikschule in mehreren Workshops intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt, wie besonders begabte Kinder und Jugendliche künftig noch besser gefördert werden können. Falls das Konzept Zustimmung erfährt und die zur Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, soll ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2014/15 mit der Implementierung begonnen werden.

Neukonzeption der Kunstschule

Mit der Schwerpunktsetzung auf die Kulturelle Bildung in Monheim am Rhein ist es erforderlich eine Neukonzeption der Angebote der Kunstschule vorzunehmen. Das bislang am Kurssystem der VHS orientierte Angebot ist nicht geeignet eine strukturierte und kontinuierliche Förderung der künstlerischen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Monheim am Rhein anzubieten.

Stärkung des Angebots für Jugendliche

Die weitere Teilnahme am Landesprogramm Kulturrucksack NRW ist geplant. Weiterhin hat das Ulla-Hahn-Haus einen Antrag für ein Projekt mit Jugendlichen im Rahmen von "Lesen macht stark" beim Deutschen Bibliotheksverband gestellt. Mit der Auslobung des UH!-Literaturpreises im Jahr 2015 lässt das Ulla-Hahn-Haus Jugendliche und junge Erwachsene als Literatur-Experten zu Wort kommen.

Schaffung eines Weiterbildungsangebots als berufliche Zusatzqualifizierung zum Lese- und Literaturpädagogen

Es handelt sich um eine berufliche Zusatzqualifizierung zum Lese- und Literaturpädagogen in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendliteraturzentrum NRW jugendstil und nach den Vorgaben des Bundesverbands für Leseförderung. Die Weiterbildung richtet sich insbesondere an ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialpädagogenInnen, BuchhändlerInnen, BibliothekarInnen, selbstständige Kulturvermittler, sowie ehrenamtlich Tätige.

Durchführung eines Veranstaltungsprogramms im Rahmen des 40jährigen Jubiläums der Musikschule

Im Jahr 2014 feiert die Musikschule ihr 40jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass sollen zusätzliche und besondere Veranstaltungen stattfinden. Insbesondere ist die Produktion eines großen Kindermusicals geplant, das von dem in diesem Bereich deutschlandweit wohl bekanntesten Komponisten Felix Janosa eigens für diesen Anlass komponiert wird. Außerdem sollen weitere besondere Veranstaltungen im Jubiläumsjahr durchgeführt werden.

Umsetzung des erarbeiteten Nutzungskonzept für das Sojus7

Im Jahr 2014 wird ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept für die einstige Krautfabrik zu entwickelt. Falls das Konzept Zustimmung erfährt erfolgt die Umsetzung der benannten Maßnahmen.

Etablierung einer Kunst- und Kulturförderung in Monheim am Rhein

Das Kulturangebot und damit dessen Förderung haben eine hohe Bedeutung als weicher Wirtschafts- und Standortfaktor und als Imageträger für die Stadt. Gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern, der Politik sowie Interessierten sollen Leitlinien für verschiedene Handlungsfelder der Kunst- und Kulturförderung entwickelt und umgesetzt werden.

Ausstattung des Neubaus der Musik- und Kunstschule

Nachdem eine detaillierte Ausstattungsplanung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 erfolgt ist, muss bis zum Einzug in das neue Gebäude der komplette Beschaffungsvorgang abgewickelt werden.

Schaffung eines freundlichen und zeitgemäßen Eingangsbereichs in der Bibliothek

Es ist vorgesehen eine der aktuellen Nutzungsgewohnheiten angepasste Thekenanlage aus mobilen und variablen Teilen als Info-Points zu installieren. Die rückwärtige Funktionsschrankwand soll ersetzt werden. Um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen soll eine 24-Stunden-Rückgabemöglichkeit im Außenbereich installiert werden.

Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation für das Ulla-Hahn-Haus

Vom Sommer 2014 bis zum Frühjahr 2015 werden die Angebote des Ulla-Hahn-Hauses evaluiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen in das Konzept für das Ulla-Hahn-Haus eingearbeitet und Angebotsstrukturen ggf. verändert werden.

Bereich: **41 Bildung und Kultur**

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Zuschussbedarf des Bereiches 41 steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 480.000 €. Dies ist Folge einer intensiven Weiterentwicklung des Bereiches, die in den oben genannten Zielen und Schwerpunkten und eines damit einhergehenden Ausbaus der Angebote zum Ausdruck kommt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (hier insbesondere die Zuschüsse durch das Land NRW) bleiben weitestgehend unverändert, da auch die Landesförderung des Monheimer Modells „Musikschule für alle!“ (MoMo) im Unterschied zu einer anderslautenden Entscheidung des Landes nun doch weiterhin erfolgen soll.
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte neben in Summe etwas ab. Zwar werden für diverse Angebote zusätzliche Entgelte erwartet, der Ausbau des kostenfreien Unterrichts im Zuge der Einführung des Begabtenkonzeptes der Musikschule führt jedoch dazu, dass unterm Strich mit einem geringfügigen Rückgang kalkuliert wurde.
Hauptgrund für den höheren Finanzbedarf des Bereiches sind die um ca. 284.000 € deutlich gestiegenen Personalaufwendungen. Hiervon entfallen ca. 100.000 € auf Honorarausgaben für freie Mitarbeiter, die primär für die Umsetzung des Begabtenkonzeptes der Musikschule und das neue Projekt „Wortmalerei“ der Abteilung Kulturelle Bildung/Kulturverwaltung benötigt werden. Die darüber hinausgehenden Personalausgaben begründen sich neben der Tariferhöhung durch den Ausbau der Stellen im bereichsinternen Overhead (0,5-Stelle Rechnungswesen) und im Aufgabengebiet Kulturelle Bildung (Vollzeitstelle für das Sojus 7 und Dozentenstelle mit 25 Wochenstunden in der Kunstschule).
Die Transferleistungen steigen ebenfalls erheblich, da der Zuschuss an den Marke Monheim e.V. durch den Wegfall der Förderung durch die Stadtsparkassenstiftung um 111.000 € auf 218.500 € steigt und nun richtigerweise an dieser Stelle verbucht wird. Korrespondierend mindern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, allerdings in einem geringeren Ausmaß, da die zusätzlichen Projekte und Aufgaben des Bereiches (Projekt Wortmalerei, Begabtenkonzept der Musikschule, Musikschuljubiläum, Einweihung Musik- und Kunstschule etc.) zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verursachen.

Bereich: **51 Kinder, Jugend und Familie**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.098.181,90	4.809.350	6.012.000	5.882.000	5.837.000	5.837.000
3	+ Sonstige Transfererträge	287.548,61	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	885.555,89	30.350	32.150	29.350	32.150	29.350
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.074,75	103.250	82.950	82.950	82.950	82.950
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.569,28	669.300	466.750	306.750	306.750	306.750
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.196,76	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	7.016.127,19	5.781.250	6.762.850	6.470.050	6.427.850	6.425.050
11	- Personalaufwendungen	5.169.266,11	5.563.100	6.201.870	6.297.490	6.375.180	6.512.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	660.203,39	990.120	1.183.690	1.146.990	1.148.890	1.144.390
15	- Transferaufwendungen	15.964.645,36	18.424.170	20.383.170	20.442.020	20.400.870	20.400.870
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.524,16	208.850	225.600	217.700	215.800	215.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.136.639,02	25.186.240	27.994.330	28.104.200	28.140.740	28.273.460
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-15.120.511,83**	**-19.404.990**	**-21.331.480**	**-21.634.150**	**-21.712.890**	**-21.848.410**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-105.336,74	640.600	622.700	661.200	661.200	661.200
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	992.079,84	998.470	986.270	988.220	988.220	988.220
29	**= Ergebnis**	**-16.217.928,41**	**-19.762.860**	**-21.595.050**	**-21.961.170**	**-22.039.910**	**-22.175.430**

Taktische Ziele

Alle Kinder und Jugendliche in Monheim am Rhein erhalten gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen durch:

- Frühestmögliche Förderung und Unterstützung von Familien von der Geburt bis zur Berufsausbildung
- Enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
- Gestaltung der Übergänge Kita-Grundschule und Grundschule-Weiterführende Schule

Alle Kinder und Jugendliche aus unsicheren und Risikofamilien aus Monheim am Rhein erhalten einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe durch:

- Bedarfsgerechten Ausbau der Angebote, Maßnahmen und Hilfen
- Alle Angebote, Maßnahmen und Hilfen sind allen Bevölkerungsgruppen zugänglich und werden entsprechend geöffnet.
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an der Planung

Kinder und Jugendliche in Monheim am Rhein sind vor Gefährdungen für ihr Wohl geschützt:

- Unterstützung von Familien mit psychisch erkrankten Familienmitgliedern
- Auf- und Ausbau eines Kinderschutznetzwerkes
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung des § 72 a / Entwicklung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte
- Entwicklung eines Gütesiegels für Einrichtungen und Dienste: Aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen

Mütter und Väter in Monheim am Rhein können Beruf und Familie vereinbaren:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ab dem ersten Lebensjahr
- Ausbau der Qualität in Kindertagesstätten

Alle Jugendlichen in Monheim am Rhein erwerben einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss:

- Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe
- Konzeptentwicklung Mo.Ki IV

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Im Jahr 2015 steht für den Bereich Kinder, Jugend und Familie die weitere Entwicklung präventiver Strukturen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Stadt Monheim am Rhein im Vordergrund.

Die Umsetzung des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes wird die Aktivitäten des Bereiches Kinder, Jugend und Familie weiterhin stark beeinflussen. Demnach müssen zusätzliche Strukturen zur Sicherung des Kindeswohles in Zusammenarbeit mit Trägern, Kitas, Schulen, Institutionen, Ärzten, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Verbänden, etc. geschaffen werden. Die Unterstützung der genannten Partner in Kinderschutzfragen ist sicherzustellen.

Auch die Weiterentwicklung und der Ausbau früher Hilfen für Familien als auch für psychisch erkrankte Eltern sowie der Ausbau der Kooperation mit den bestehenden Netzwerken wird im Fokus des Jugendamtes und insbesondere des ASD stehen. Ein weiterer Schwerpunkt wird der Aufbau eines Konzeptes zur Betreuung und Qualifizierung von Verwandtenpflegestellen sein, sowie die präventive Arbeit mit strafunmündigen Kindern.

Der Ansatz der Prävention ist weiterzuentwickeln und in allen Produkten des Bereiches zu verankern. Zunehmend beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten der Prävention. Diese Unterstützung soll weiter ausgebaut werden. So soll das Qualitätssiegel „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ eingeführt und vergeben werden.

Die AG kommunales Entwicklungs- und Bildungsmanagement konnte im Jahr 2013 gemeinsam mit allen Akteuren das Thema Inklusion bearbeiten. Ein breit angelegter Planungsprozess unter Beteiligung aller Akteure sichert die Weiterentwicklung des begonnenen Prozesses. Im Jahr 2014 stand die Kooperation Schule – Jugendhilfe im Fokus der AG Entwicklungs- und Bildungsmanagement.

Die umfassende Versorgung der Monheimer Schullandschaft mit Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sichert die enge Kooperation des Bereiches Kinder, Jugend und Familie mit den unterschiedlichsten Schulformen. Die hierdurch verlässlich installierte und den Unterricht ergänzende Förderung von Kindern und Familien unterstützt zusätzlich die Zielsetzung "Sicherung optimaler Zukunftschancen aller Kinder in Monheim am Rhein".

Das Haus der Chancen konnte sich im Jahr 2014 weiter zu einer kooperativen, institutionsübergreifenden Anlaufstelle für Monheimer Bürgerinnen und Bürger sowie für Kinder, Jugendliche und Familien etablieren. Dieser Ansatz wird fortgeführt und durch Angebote im Stadtteil in Kooperation mit dem neu installierten Stadtteilmanagement weiterentwickelt.

Zur fortlaufenden Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz sowie in der Tagespflege für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfolgt weiterhin der vorgesehene stufenweise Ausbau an Plätzen U3 auf 41% zum 01.08.2015.

Die Kindertagespflege soll sich neben der Kita weiterhin zum gleichwertigen Angebot zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern entwickeln. Hierzu werden im Jahr 2015 zusätzliche Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen installiert. Im Jahr 2014 konnte die zusätzliche Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen für Tagespflegepersonen erfolgreich abgeschlossen werden.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mit Beginn der neuen Projektphase zum 19.09.2014 ist der Jahreszuschuss des Jobcenters für die Jugendwerkstatt (Produkt 51.02) um 51.700 € gestiegen.
Mit der neuen Fassung von KiBiz gibt es höhere Zuschüsse in Höhe von 1.154.000 € (Produkt 51.07), die eins zu eins an die Träger weitergeleitet werden:
- plusKITA/§ 21a KiBiz n.F. ist für Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarfs im Bildungsprozess
- Sprachbildung § 21b KiBiz n.F. für Kindertagesstätten deren Kinder nicht überwiegend deutsch sprechen
- Verfügungspauschale / § 21 Abs. 3 Kibiz n.F. ist ein Zuschuss zur Unterstützung des Personals
- Zusätzlicher Zuschuss für unter 3jährige § / 21 Abs. 4 KiBiz n.F.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Jugendwerkstatt (Produkt 51.02) bekommt interne Aufträge der Bereiche 60 und 71. Die Erträge in Höhe von 25.000 € wurden aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten in die internen Verrechnungen verschoben. Der Bedarf der Bereiche 60 und 71 reduziert sich im Jahr 2015 auf 9.000 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Des Weiteren wurde die Maßnahme Bildung und Teilhabe (Produkt 51.01) vom Kreis nur bis zum 01.01.2015 weiter gefördert. Hierdurch mindert sich der Ertrag um 138.000 €.
Die im Haushalt 2014 vorgesehene Erstattung durch das Jugendcafé in Höhe von 20.000 € wird gestrichen (Produkt 51.02).
Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monheim am Rhein wurde mit der betriebsnahen Einrichtung der Bayer CropSience die Vereinbarung zur Erstattung von Kindpauschalen getroffen. Im Jahr 2015 ist daher mit einer Erstattung i.H. von 160.000 € durch den Träger Educcare voraussichtlich zu rechnen (Produkt 51.07). Dies beinhaltet eine Reduzierung um 50.000 € zum Vorjahr.

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand erhöht sich aus folgenden Gründen:
- Ausbau der Schulpsychologie auf 1,5 Stellen und die Verlagerung aus dem Bereich 40 in das Produkt 51.01 (91.000 €)
- Ausweitung der Schulsozialarbeit ab dem 01.08. 2015 um 3 Vollzeitstellen (Produkt 51.01 / 79.500 €)
- Schaffung einer Vollzeitstelle Jugendförderung: erzieherischer Kinder- und Jugendschutz + Beteiligung, Spielplatzscout (Produkt 51.02 / 63.500 €)
- Einsatz einer zusätzlichen Vollzeitstelle für den ASD (Produkt 51.04 / 50.000 €)
- Eine zusätzliche Stelle in der Tagesgruppe (Produkt 51.04 / 63.500 €)

Weitere Veränderungen in den Personalaufwendungen sind überwiegend auf die prozentuale Tarifsteigerung zurück zu führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen sind im Bereich Pflegeelternseminare (10.500 €/51.04), Supervision (19.000 €), Mo.Ki Baby (10.000 €/51.08), Planungsfahrt Jugendcafè (4.000 €/51.02), sowie Verpflegungsmehrkosten in Ogata und KiTa (47.000 €/51.01 u. 51.07) begründet.
Es werden 70.000,00 Euro für die sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingsfamilien/-Kinder eingeplant.
Für die Einrichtung einer ½ Stelle Kinderkrankenschwester erhöht sich der Aufwand um 30.000 € für die AWO (Produkt 51.08)

Transferaufwendungen

Zur Ausweitung des bestehenden Angebotes im JuCuBa wird ein um 35.100 € erhöhter Zuschuss beantragt (Produkt 51.02).
Durch das neue Gelände „Multifunktionsspielplatz an der Kapellenstraße“ ist ein Ganzjahresbetrieb des Abenteuerspielplatzes möglich. Die Angebotsausweitung ist nur mit einer Zuschusserhöhung um 65.500 € möglich (Produkt 51.02).
Die Eingliederungshilfe ist in Monheim am Rhein bisher nicht so stark angestiegen wie landesweit prognostiziert. Daher ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 300.000 € (Produkt 51.04)
Durch höhere Fallzahlen und teurere Einzelmaßnahmen ist eine Erhöhung des Budgets für Heimerziehung um 240.000 € erforderlich (Produkt 51.04).
Durch eine stark gestiegene Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ist auch die Zahl der Inobhutnahmen stark gestiegen. Daher ist eine Erhöhung um 200.000 € notwendig (Produkt 51.04).
In der Hilfe für junge Volljährige ist eine Erhöhung um 320.000 € erforderlich, da weiterhin eine deutliche Zunahme des Bedarfes, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, besteht. Die Zahl der obdachlosen Volljährigen ist ebenfalls weiterhin steigend (Produkt 51.04).
Durch die Abschaffung der Elternbeiträge, den veränderten Rechtsanspruch und den Ausbau der U3-Plätze wird in der Kindertagespflege von einer Erhöhung der Tansferaufwendungen von 200.000 € ausgegangen.(Produkt 51.07).
Die erhöhten Landesmittel gemäß Kibiz n.F. ergeben einen Mehraufwand von 1.154.000 € (Produkt 51.07).
Weitere Änderungen in den Transferaufwendungen liegen an der Belegungsveränderung der bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen (Umwandlung von Plätzen nach U3 und in höhere Betreuungsstunden / Produkt 51.07)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Durch die Abgabe der OGS Leo-Lionni-Schule an den Kreis sind verringern sich die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Bereich 40 um 122.000 € (Produkt 51.09).
Dem entgegen steht die Erhöhung für die zusätzlichen Gruppen in der Ogata Hermann-Gmeiner-Schule (Produkt 51.01).

Bereich: **60 Bauwesen**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.330,78	1.300	11.400	1.300	1.300	1.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.261.991,51	11.794.350	12.408.850	11.758.850	11.758.850	11.758.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.867,94	28.100	26.600	26.600	26.600	26.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	718.524,15	656.050	655.800	655.800	655.800	655.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.794,15	50.550	64.550	64.550	64.550	64.550
10	= Ordentliche Erträge	12.074.508,53	12.530.350	13.167.200	12.507.100	12.507.100	12.507.100
11	- Personalaufwendungen	1.129.902,54	1.429.380	1.474.290	1.461.960	1.351.130	1.350.560
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.631.119,70	5.313.000	10.024.000	9.551.250	9.546.500	9.546.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.120.000	3.195.000	3.120.000	3.120.000	3.120.000
15	- Transferaufwendungen	3.502.968,84	4.300.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	615.571,82	1.125.150	913.150	785.650	785.650	785.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.879.562,90	15.287.530	15.606.440	14.918.860	14.803.280	14.802.710
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.194.945,63**	**-2.757.180**	**-3.193.240**	**-2.425.760**	**-2.310.180**	**-2.309.610**
24	- Außerordentliche Aufwendungen	25.191,91	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	-25.191,91	0	0	0	0	0
26	**= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen**	**2.169.753,72**	**-2.757.180**	**-2.439.240**	**-2.411.760**	**-2.296.180**	**-2.295.610**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.481.575,00	1.581.200	1.681.200	1.581.200	1.581.200	1.581.200
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.488.044,70	5.325.940	5.414.160	5.314.160	5.314.160	5.314.160
29	**= Ergebnis**	**-836.715,98**	**-6.501.920**	**-6.172.200**	**-6.144.720**	**-6.029.140**	**-6.028.570**

Taktische Ziele

Bedarfsgerechte Optimierung der Städtischen Betriebe SBM innerhalb der Stadtverwaltung

- Anpassung / Optimierung der internen Vorgänge
- Aufgabenbezogene, personelle Ausrichtung des Bauhofes festlegen
- Planung des neuen Betriebshofstandortes

Verbesserung der städtebaulichen / kommunalen Infrastruktur, durch

- Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern
- Stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Bedarfsgerechte Optimierung der Städtischen Betriebe SBM innerhalb der Stadtverwaltung

Nach der erfolgreich durchgeführten Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe SBM und der Optimierung der Zusammenarbeit in den Jahren 2013/2014 soll ein Schwerpunkt für 2015 bei der bedarfsgerechten Ausrichtung des Betriebshofes gesetzt werden. In den Jahren der Eigenständigkeit und mit den finanziellen Zwängen des Nothaushaltes wurde die Aufgabenwahrnehmung auf das unbedingt Notwendige begrenzt. Die wiedererlangte und bislang anhaltende, finanzielle Unabhängigkeit mit dem zunehmenden Bestreben nach Sanierung, Umgestaltung und nachhaltiger Verbesserung des Stadtbildes gehen mit einem Zuwachs an Aufgaben für die SBM einher.
Neben der Untersuchung des notwendigen Aufwandes für die Grünunterhaltung aus 2014 soll die Ausrichtung der Betriebe hinsichtlich der originär auszuführenden Aufgaben festgelegt werden. Ein wichtiger Baustein in dieser Entwicklung wird der neu zurichtende Bauhof sein, der auf diese Ausrichtung ausgelegt, entsprechend geplant und voraussichtlich 2016 baulich umgesetzt werden soll.

Optimierung der städtebaulichen / kommunalen Infrastruktur

Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern

Die Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern sollen zur Gewährleistung

- der Verkehrsicherungspflichten,
- der Verbesserung der Planbarkeit von Straßenbaumaßnahmen sowie
- der Optimierung der Unterhaltung im Bereich Straße, Grünanlagen und Beleuchtung

beitragen. Hier steht insbesondere die Erweiterung des Katasters mit den Bereichen Beleuchtung und Beschilderung im Vordergrund. Des Weiteren ist die Einführung der elektronischen Erfassung von Straßenschäden durch Handheld-Geräte geplant.

Stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Bei Umbau-, Sanierungs- und Neubauplanungen von Verkehrsanlagen sollen die Belange des barrierefreien Bauens stärker berücksichtigt werden. Hier sind insbesondere die Anforderungen von Älteren, Behinderten und Kindern zu prüfen und zu beachten. Dieses Ziel soll auch in Folgejahren vertief verfolgt werden.

Weitere Ziele

Die nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation lässt es zu, dass der aufgetretene Sanierungsstau an der städtischen Infrastruktur Zug um Zug aufgelöst werden kann. So wurden bereits im Jahr 2012 bis 2014 nahezu 1,0 Mio. € für die Sanierung von Straßendecken und den dazugehörigen Einrichtungen bereitgestellt und in einem jährlich wiederholten Deckensanierungsprogramm erfolgreich eingesetzt. Mit diesen Mittel konnten bereits mehr als 70.000 m² Straßendecken saniert und mehr als 200 Straßenabläufe sowie zahlreiche Meter Borde und Rinnen repariert werden. Für 2015 sind wieder Mittel in Höhe von rd. 370.000 € im Produkt Straßenunterhaltung angemeldet, um dieses Programm fortzusetzen.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das prognostizierte Jahresergebnis 2015 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 330.000 €. Diese Reduzierung resultiert zum größten Teil aus Erhöhungen in den Gebührenerträgen in der Entwässerung und der Abfallbeseitigung. Weitere Ausführungen hierzu sind den Erläuterungen unter den Gebührenhaushalten zu entnehmen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Jahr 2015 werden über 10.000 € für eine geplante Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen (LED-Förderprojekt) vom Bund zur Verfügung gestellt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber den Vorjahren, weil ein Kollege zwecks verwaltungstechnischer Unterstützung in den Bereich 60 gewechselt ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die gravierendste Veränderung gegenüber den Vorjahren begründet sich in der Ansatzplanung und der unterjährigen Begleichung von Aufwendungen an den BRW in Höhe von 4,3 Mio. €. Ab dem Jahr 2015 sind Konten aus der Kontengruppe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" anstelle von bisher beplanten Konten aus der Kontengruppe "Transferaufwendungen" zu nutzen.
Des Weiteren fallen 2015 Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur (Straße und Grünflächen) an. Erläuterungen finden Sie dazu unter Produkt 60.04. Verkehrs- und Grünflächen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Schwankungen in der mittelfristigen Planung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus den Aufwendungen für Festwerte Grünflächen und Festwerte Straßenbeleuchtung. Diese Festwerte dienen der Bewertung von abnutzbaren Gütern des Anlagevermögens und variieren je nach geplantem Arbeitsprogramm. Details sind in den Erläuterungen zum Produkt 60.04. Verkehrs- und Grünflächen enthalten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen treten gegenüber den Vorjahren keine signifikanten Veränderungen ein.
Mittel zur Verrechnung mit den Städtischen Betrieben werden seit dem Jahr 2013 in den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen geplant, da die Städtischen Betriebe seit dem Haushaltsjahr 2013 als Regiebetrieb der Stadtverwaltung geführt werden.

Bereich: **81 Städtische Betriebe**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	235,43	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.017,94	80.000	81.600	81.600	81.600	81.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.121,90	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	116.375,27	80.000	81.600	81.600	81.600	81.600
11	- Personalaufwendungen	2.388.991,48	2.375.160	2.541.660	2.481.170	2.492.170	2.542.840
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.418,97	640.800	671.000	682.600	694.700	705.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	292.200	292.200	292.200	292.200	292.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.257,51	162.050	156.650	135.750	139.750	140.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.081.667,96	3.470.210	3.661.510	3.591.720	3.618.820	3.681.090
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.965.292,69**	**-3.390.210**	**-3.579.910**	**-3.510.120**	**-3.537.220**	**-3.599.490**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.065.656,12	3.717.750	3.696.270	3.696.270	3.696.270	3.696.270
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.780,51	318.350	326.000	326.000	326.000	326.000
29	**= Ergebnis**	**66.582,92**	**9.190**	**-209.640**	**-139.850**	**-166.950**	**-229.220**

Produktleistungen

Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen
Pflege von Friedhöfen, Sportplätzen, Kinderspielplätzen und Extensivpflegeflächen
Durchführung von Bestattungen
Bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen incl. Pflege der Seitenräume

Fortsetzung Produktleistungen

Unterhaltung der Wege mit besonderer Zweckbestimmung
Straßenreinigung, Marktreinigung und Sonderreinigungen
Papierkorbentleerung und Abfallentsorgung
Winterdienst
Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahmen
Deichunterhaltung

Zielgruppen

Bereiche der Stadtverwaltung

Produkterläuterung und finanzielle Entwicklung

Produkterläuterung

Die Städtischen Betriebe werden seit dem 01.01.2013 als Regiebetrieb der Stadtverwaltung geführt. Von 2006 bis 2012 waren die Städtischen Betriebe eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt.

Personalaufwendungen

Die Anforderungen an die Leistungen der Städtischen Betriebe nehmen jährlich zu. Die personelle Entwicklung der SBM konnte den gestiegenen Anforderungen bisher nicht vollständig Rechnung tragen und wird z. Z. überprüft. Bereits 2014 wurden alle Planstellen mit qualifiziertem Personal nachbesetzt.
Aufgrund von Höhergruppierungen, der Verstärkung des Verwaltungsbereiches durch eine Teilzeitkraft und durch tarifliche Lohnkostensteigerungen sind die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind diejenigen Aufwendungen enthalten, die zur Leistungserbringung der Städtischen Betriebe erforderlich sind. Darunter fallen u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Fahrzeuge und der Maschinen, Materialbeschaffungen wie Schilder, Poller und Schüttgüter sowie Aufwendungen zur Entsorgung von Bauschutt, Straßenkehricht und Grünschnitt. Für das Jahr 2015 wurden diverse Ansätze u.a. für Treibstoffe/Öle, Kfz-Unterhaltung, Verkehrsschilder und Poller und Entsorgungskosten entsprechend allgemeiner Kostensteigerungen und dem Vorjahresverbrauch angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind alle weiteren Aufwendungen enthalten, die zur Leistungserbringung notwendig sind. Hierunter fallen Aufwendungen für Fortbildungen, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Mieten, Pachten und Nebenkosten, Versicherungsbeiträge und Beiträge zu Wirtschafts- und Berufsverbänden. Für das Jahr 2015 wurde der Ansatz für Fortbildungsmaßnahmen wegen dringendem Bedarfs um 8.000 € erhöht. Die Aufwendungen für Mieten von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten konnten hingegen aufgrund von Neuanschaffungen und Orientierung an den bisher verausgabten Mitteln um 14.000 € reduziert werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Es treten nur geringfügige Kosten- und Leistungsanpassungen gegenüber dem Vorjahr auf.

Bereich: **61 Stadtplanung und Bauaufsicht**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.400,00	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.837,50	210.500	210.500	210.500	210.500	210.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.752,15	2.600	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	30.000	30.000	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.105,79	100	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	248.095,44	278.200	247.000	217.000	217.000	217.000
11	- Personalaufwendungen	1.159.332,61	1.383.890	1.202.270	1.185.000	1.217.220	1.173.290
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.963,46	256.000	163.500	133.500	133.500	133.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.307,03	230.000	296.900	186.900	181.900	181.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.417.603,10	1.869.890	1.662.670	1.505.400	1.532.620	1.488.690
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.169.507,66**	**-1.591.690**	**-1.415.670**	**-1.288.400**	**-1.315.620**	**-1.271.690**
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.924,32	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	-2.924,32	0	0	0	0	0
22	**= Ordentliches Ergebnis**	**-1.172.431,98**	**-1.591.690**	**-1.415.670**	**-1.288.400**	**-1.315.620**	**-1.271.690**
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.083,88	61.340	54.280	54.280	54.280	54.280
29	**= Ergebnis**	**-1.237.515,86**	**-1.653.030**	**-1.469.950**	**-1.342.680**	**-1.369.900**	**-1.325.970**

Taktische Ziele

Festigung der Position als attraktiver Wirtschaftsstandort

Aktivierung der Gewerbestandorte Menk und UCB

Fortsetzung und Abschluss der Bauleitplanung

Fortschreibung des Zielkonzeptes 2020 als räumliches Leitbild der städtebaulichen Entwicklung

Umsetzung der strategischen Ziele in ein räumliches Leitbild
Entwicklung von Natur und Landschaft (Grüne 8), Innenentwicklung (Quartiersentwicklung, Baulückenkataster) Mobilität und Inklusion

Entwicklung der Stadt am Fluss als touristische Destination in naturräumlicher und kultureller Hinsicht

Entwicklungskonzept Rheinvorland

Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Landschaftsentwicklungskonzeptes Rheinvorland (inkl. Ideen aus der Studentenwerkstatt)

Altstadtaktivierung

Wiederinwertsetzung der historischen Bau- und Siedlungsstruktur
Untersuchungen über die Historie der Siedlungsentwicklung im Bereich der Altstadt
Aufstellung eines Altstadtrahmenplanes
Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes für den Bereich Alter Markt & Kradepohl unter aktiver Einbindung der Bürgerschaft
Aufwertung der Fassaden und der Bausubstanz (Fassadenprogramm)
Das in 2014 begonnene Fassadenprogramm soll ausgebaut und fortgesetzt werden

Verbesserung der Wohn-, Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel

Entwicklung von Strategien zur qualitativen Aufwertung der Wohnraumangebotes und des städtebaulichen Umfeldes im Berliner Viertel

Qualifizierung des Wohnraumangebotes
Markt- und Standortanalyse zur Wohnungsnachfrage
Entwicklung von Vorschlägen zur Diversifikation und Aufwertung des Wohnraumangebotes
Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes für das ehemalige Hauptschulgelände
Konzept zur energetischen Quartierssanierung

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Fortschreibung des Zielkonzeptes 2020 als räumliches Leitbild der städtebaulichen Entwicklung

Eine der wesentlichen Aufgaben 2015 wird die Umsetzung der strategischen Ziele in ein räumliches Leitbild. Auf Basis des Zielkonzepts 2020 wird die künftige räumliche Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein bis 2030 fortgeschrieben. Hierzu gehören die Entwicklung von Natur und Landschaft (Grüne 8), die Innenentwicklung (Quartiersentwicklung, Baulückenkataster) sowie die Themen Mobilität und Inklusion, die bereichsübergreifend auf die künftige räumliche Entwicklung einwirken.

Festigung der Position als attraktiver Wirtschaftsstandort

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung werden die Gewerbestandorte Menk und UCB aktiviert. Um die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung der Flächen zu schaffen wird der Bereich die Bauleitverfahren 2015 abschließen.

Entwicklung der Stadt am Fluss als touristische Destination in naturräumlicher und kultureller Hinsicht

Aus dem Landschaftsentwicklungskonzeptes Rheinvorland werden in Zusammenarbeit mit der Tourismusförderung erste Maßnahmen (inkl. Ideen aus der Studentenwerkstatt) auf ihre Machbarkeit geprüft und planerisch umgesetzt.
In dem Zusammenhang mit der touristischen und kulturellen Entwicklung wird die vielfältige kulturelle Nutzung der Altstadt reaktiviert. Dazu wird die historische Bau- und Siedlungsstruktur über Fördermaßnahmen (Fassadenprogramm) instand gesetzt. Des Weiteren ist eine Untersuchung über die Historie der Siedlungsentwicklung im Bereich der Altstadt und die Aufstellung eines Altstadtrahmenplanes vorgesehen. Die unter der aktiven Einbindung der Bürgerschaft entwickelten Gestaltungskonzepte für den Bereich Alter Markt & Kradepohl werden weiter detailliert.

Verbesserung der Wohn-, Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel

Im Rahmen der Gesamtentwicklung Berliner Viertel werden Strategien zur qualitativen Aufwertung der Wohnraumangebotes und des städtebaulichen Umfeldes im Berliner Viertel ausgearbeitet. Auf Basis einer Markt- und Standortanalyse zur Wohnungsnachfrage werden Vorschläge zur Diversifikation und Aufwertung des Wohnraumangebotes entwickelt. In einem ersten Schritt wird ein Konzept zur energetischen Quartierssanierung erstellt. Des Weiteren wird ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für das ehemalige Hauptschulgelände ausgeschrieben.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Zuschussbedarf des Bereichs 61 verringert sich um rund 183.000 €.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 30.000 € geringer aus. Im Jahr 2014 konnte die Wirtschaftsförderung einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € durch den Wettbewerbsgewinn „Ab durch die Mitte“ erzielen. Ab dem Jahr 2015 besteht die Möglichkeit projektbezogene Zuschüsse zur Denkmalpflege zu beantragen. Diese sind im Produkt 61.05. Bauaufsicht und Denkmalpflege mit jährlich 5.000 € vorgesehen.

Mit der Firma UCB wurde 2012 vereinbart, dass die Stadt das gesamte Bauleitverfahren durchführt und die Firma UCB der Stadt die gesamten Kosten erstattet. Die Kostenerstattung zieht sich jedoch bis ins Jahr 2015, so dass sich diese in Höhe von 60.000 € auf die Jahre 2014 und 2015 verteilt.

Die Personalaufwendungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 180.000 €. Zwar entfallen die Personalaufwendungen der Kolleginnen und Kollegen, die der Abteilung Wirtschaftsförderung angehören, allerdings sind für das Jahr 2015 zwei neue Stellen in der Stadtentwicklung sowie in den Umweltangelegenheiten vorgesehen.

Aufgrund der Ausgliederung der Abteilung Wirtschaftsförderung verringern sich auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um über 200.000 €, doch für das Klimaschutzkonzept werden im Jahr 2015 60.000 € und in den Folgejahren 30.000 € benötigt. Zudem wurde der Ansatz für Zuschüsse zur Fassadensanierung in der Denkmalpflege mittelfristig um 50.000 € erhöht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen trotz dem Wegfall der Abteilung Wirtschaftsförderung und einem verringerten Bedarf im Produkt 61.03. Umweltangelegenheiten im Vergleich zum Vorjahr höher aus. In den Produkten 61.01. Stadtentwicklung und 61.05. Bauaufsicht und Denkmalpflege besteht im Jahr 2015 erhöhter Mittelbedarf. In der Stadtentwicklung werden für gutachterliche Stellungnahmen und Planungskosten zum Handlungskonzept „Berliner Viertel“ 100.000 € benötigt. In der Bauaufsicht und Denkmalpflege wurde ebenfalls der Ansatz für gutachterliche Stellungnahmen u.a. aufgrund der einzelnen Projekte des Fassadenprogramms der Altstadt um 17.000 € erhöht.

Bereich: 71 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.983,74	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,00	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.512,25	339.000	339.000	339.000	339.000	339.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.955,78	568.750	568.750	568.750	360.750	160.750
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.270.682,61	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge	1.859.206,38	967.850	967.850	967.850	759.850	559.850
11	- Personalaufwendungen	2.164.150,11	2.302.390	2.556.050	2.558.640	2.533.030	2.542.490
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.396.664,62	6.874.650	7.842.200	6.947.200	7.377.700	7.642.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.548,39	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	310,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.219,86	456.600	483.100	482.600	482.600	482.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.778.892,98	9.633.640	10.881.350	9.988.440	10.393.330	10.667.790
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.919.686,60**	**-8.665.790**	**-9.913.500**	**-9.020.590**	**-9.633.480**	**-10.107.940**
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	529.031,16	503.000	503.000	503.000	503.000	503.000
21	= Finanzergebnis	-529.031,16	-503.000	-503.000	-503.000	-503.000	-503.000
22	**= Ordentliches Ergebnis**	**-6.448.717,76**	**-9.168.790**	**-10.416.500**	**-9.523.590**	**-10.136.480**	**-10.610.940**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.630.590,00	5.849.090	5.852.090	5.851.730	5.851.730	5.808.250
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	381.125,91	357.960	362.960	362.960	362.960	362.960
29	**= Ergebnis**	**-1.199.253,67**	**-3.677.660**	**-4.927.370**	**-4.034.820**	**-4.647.710**	**-5.165.650**

Taktische Ziele

Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Schaffung und Ausbau von angemessenen Räumlichkeiten für Kultur und kulturelle Bildung:

- Realisierung des Neubaus der Musik- und Kunstschule am Berliner Ring
- Planung und Beginn der Realisierung des An-/Neubaus an der Winrich-von-Kniprode-Schule
- Realisierung des Anbaus Mensa / Küche an der Hermann-Gmeiner-Schule
- Realisierung des Anbaus an der Grundschule Lerchenweg

Sicherung der Standorte von Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport

- Umkleidegebäude Waldbeerenberg
- Realisierung des Neubaus der Turnhalle am Heinrich-Häck-Stadion mit Umkleidebereichen

Planung und Realisierung erforderlicher Baumaßnahmen auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans

- Fortsetzung der Planungen für den Neu- und Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache

Optimierung der Raumangebote in den städtischen Übergangswohnheimen

- Fortsetzung des Neubau- und Sanierungsprogramms für die Übergangswohnheime an der Niederstraße

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Schaffung und Ausbau von angemessenen Räumlichkeiten für Kultur und kulturelle Bildung

Das Schulraumangebot soll kontinuierlich optimiert werden. Hierzu soll nicht mehr benötigter Schulraum zurückgebaut oder verwertet, erforderlicher Schulraum bei Bedarf errichtet, erweitert oder angepasst werden; dies erfolgt derzeit insbesondere durch den Neubau an der Winrich-von-Kniprode-Schule, den Neubau an der Lerchenschule sowie den Mensa-Anbau an der Hermann-Gmeiner-Schule.
Ferner wird die Baumaßnahme des Neubaus der Musik- und Kunstschule realisiert und in 2015 abgeschlossen.

Sicherung der Standorte von Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport

Bereits 2011 wurde mit der Umsetzung des Sportstättenkonzeptes begonnen; so konnten die Umkleiden des Jahnstadions 2011 fertiggestellt sowie der Sportplatz Kielsgraben zurückgebaut und an die Fa. Braas/Monier zurückgegeben werden. Die Planung des Neubaus einer Turnhalle mit Umkleidegebäude am Heinrich-Häck-Stadion ist abgeschlossen und wird in 2015 realisiert.
Weiterhin wird der Neubau des Umkleidegebäudes an der neu entstehenden Bezirkssportanlage Waldbeerenberg geplant und bei Grundstücksverfügbarkeit realisiert.

Planung und Realisierung erforderlicher Baumaßnahmen auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans

Die Feuer- und Rettungswache wird am vorhandenen Standort durch einen Neubau sowie ergänzt. Der Altbestand wird teilweise durch Neubauten ersetzt bzw. saniert. In 2014 wurde der Architekt im Rahmen eines VOF-Verfahrens eingeschaltet. Die Planung ist für 2015 vorgesehen. Anschließend erfolgt die Realisierung in Bauabschnitten.

Optimierung der Raumangebote in den städtischen Übergangswohnheimen

Zur Verbesserung des baulichen Zustandes der Städtischen Übergangswohnheime an der Niederstraße und Rhenaniastraße soll am Standort ein Neubau entstehen, die Gebäude der Niederstraße saniert werden und anschließend die Gebäude Rhenaniastraße 3/5 zurück gebaut werden. Für 2015 ist der Beginn des ersten Bauabschnitts, dem Neubau eines Wohnheimes, vorgesehen.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das ordentliche Jahresergebnis für 2015 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

Ordentliche Aufwendungen:

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahr 2015 um rd. 1,2 Mio. €.
Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten sowie rd. 1,0 Mio. € höhere Aufwendungen für die Bauunterhaltung zurückzuführen. So werden beispielsweise an der Sporthalle an der Sandberg/PUG das Dach sowie der Funktionstrakt in einem ersten Bauabschnitt (640.000 €), das Dach des Deusserhaus (200.000 €) sowie das Dach der Wilhelm-Busch-Sporthalle saniert (225.000 €). Weitere Details sind der Maßnahmenliste auf den Folgeseiten zu entnehmen.

Bereich: **90 Allgemeine Finanzwirtschaft**

	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	291.469.566,13	240.480.000	257.530.000	263.380.000	265.730.000	267.880.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.716.754,15	3.950.000	5.350.000	5.350.000	5.350.000	5.350.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.994.225,10	2.007.000	1.907.000	1.907.000	1.907.000	1.907.000
10	= Ordentliche Erträge	295.180.545,38	248.137.000	266.487.000	272.337.000	274.687.000	276.837.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.602.918,65	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000
15	- Transferaufwendungen	101.895.059,79	161.940.000	192.690.000	191.790.000	192.790.000	193.390.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.555,96	0	112.000	112.000	112.000	112.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	113.662.534,40	170.140.000	201.002.000	200.102.000	201.102.000	201.702.000
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**181.518.010,98**	**77.997.000**	**65.485.000**	**72.235.000**	**73.585.000**	**75.135.000**
19	+ Finanzerträge	1.187.929,49	2.160.300	2.110.300	2.060.300	2.010.300	2.010.300
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.353.553,09	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
21	= Finanzergebnis	-8.165.623,60	2.010.300	1.960.300	1.910.300	1.860.300	1.860.300
22	**= Ordentliches Ergebnis**	**173.352.387,38**	**80.007.300**	**67.445.300**	**74.145.300**	**75.445.300**	**76.995.300**

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbesteuer

Aufgrund der durch das Land auferlegten Solidaritätsumlage (s.u.) in Höhe von zunächst 46,5 Mio. € allein für das Jahr 2014 drohte bei bis dahin kalkulierten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 190 Mio. € ein Haushaltsdefizit.

Um dieses drohende Defizit abzuwenden, wurde die erfolgreiche Steuerpolitik, die mit der Gewerbesteuerhebesatzsenkung ab dem Jahr 2013 umgesetzt wurde, weiterentwickelt und das Phänomen sinkender Abschöpfungseffekte bei steigenden Gewerbesteuermessbeträgen herangezogen. Dies führte zu dem seit dem 01.01.2014 geltenden Gewerbesteuerhebesatz von 285 v.H.

Das am 27.11.2013 vom Landtag beschlossene Zweite Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes mit einer Halbierung der von den abundanten Kommunen aufzubringenden Komplementärmittel in Höhe von 91 Mio. € änderte nichts an der wettbewerbsorientierten Steuerpolitik der Stadt Monheim am Rhein, zumal der Landesgesetzgeber zwar die jährlichen Belastungen um die Hälfte gesenkt hat, aber zusätzlich 70 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 durch die Solidaritätsumlage der „Zahlerkommunen“ erbracht werden müssen.

Aufgrund des Imagegewinns und des sich daraus ergebenden Standortvorteils einschließlich einer evtl. Sogwirkung wurde für das Jahr 2015 zunächst mit einer weiteren Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auf 225 Mio. € und weiteren leichten Steigerungen in den Folgejahren gerechnet.
Nach dem heutigen Stand können diese Ergebnisse jedoch nicht erzielt werden. Ausgehend von einem prognostizierten Gewerbesteuerertrag in Höhe von 210 Mio. € in 2014 wird mit einem moderaten Anstieg in 2015 auf 215 Mio. € kalkuliert. Die folgenden Jahre gehen mit 220, 222 und 224 Mio. € in die Planung ein.

Grundsteuer

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Vorjahr hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2013 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 v.H. auf 385 v.H. zu senken. Für das Jahr 2015 wird von leichten Steigerung in Höhe von 0,1 Mio. € auf 6,9 Mio. € ausgegangen.

Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 eine neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Danach wird nicht mehr das Einspielergebnis (Nettokasse), sondern der Spieleinsatz (Bruttoeinwurf) als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt. Auf Basis dieser Berechnungsgrundlage wurde der Hebesatz mit 4,5 % neu festgelegt und in den Jahren 2015 (5 %) und 2016 (5,5 %) schrittweise angehoben. Der zusätzliche Ertrag wurde für 2014 mit rd. 150.000 € geplant, 2015 und 2016 jeweils mit zusätzlichen 100.000 €. Daran kann nach derzeitigem Stand festgehalten werden, auch wenn der Ansatz des Vorjahres nicht vollständig erreicht werden kann.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Diese lassen einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2014 (17,5 Mio. € gem. Prognose zum 31.12. lt. unterjährigem Bericht) wird dort mit einer Steigerung von 5,7 % gerechnet. Dies würde einen Anstieg auf rd. 18,5 Mio. € bedeuten. Der vorgeschlagenen Steigerung wurde aus Gründen der Vorsicht nicht vollständig entsprochen, so dass sich im Ansatz ein Wert von 18,2 Mio. € wiederfindet. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes herangezogen werden.
Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 0,002523 und wird für das Jahr 2015 auf Basis der Steuerdaten des Jahres 2012 neu ermittelt.
Für das Folgejahr sehen die Orientierungsdaten eine weitere Steigerungsrate für die Verteilungsmasse in Höhe von 4,8 % vor. Auch dieser wurde nicht in vollem Umfang entsprochen; es wird von zusätzlichen Steigerungen in Höhe von 100.000 € ausgegangen.

Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,9 % im Jahre 2015 bezogen auf das Ergebnis 2014, was für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 50.000 € bedeuten würde. Auch in diesem Fall wurde aber eine etwas vorsichtigere Schätzung zugrunde gelegt und der Ansatz – unter Zugrundelegung des Jahresergebnisses 2013 - mit 2,1 Mio. € fortgeschrieben.
Auf Basis der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird im Jahre 2015 weiterhin stagnieren, basierend auf einen prognostizierten Istwert 2014 in Höhe von 1,8 Mio. €. Von einer Steigung über die nun im Ansatz prognostizierten 1,9 Mio. € kann deshalb nicht ausgegangen werden.

Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.
Das Gericht stützte die Nichtigkeitserklärung maßgeblich auf die Unvereinbarkeit der Normen des ELAG mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach Auffassung des Gerichts ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, da anderenfalls nicht auszuschließen sei, dass den Kommunen Finanzmittel vorenthalten werden. Namentlich monierte der Verfassungsgerichtshof, dass die – das Land Nord-Rhein-Westfalen entlastende – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte, die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte, im ELAG unberücksichtigt geblieben ist.

Mittlerweile sind die Jahre 2007-2013 abgerechnet worden. Hiernach stehen der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2007-2011 rd. 1,6 Mio. € an Erstattung zu, für das Jahr 2012 rd. 6,5 Mio. € und für 2013 rd. 13,64 Mio. €. Als „Faustformel“ für die Berechnung kann davon ausgegangen werden, dass rd. 46 % des über den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrages erstattet werden. Demnach wurde für das Jahr 2015 ein Erstattungsanspruch in Höhe von 12,1 Mio. € errechnet. Die Abrechnung erfolgt immer zeitversetzt im darauf folgenden Jahr.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und nach ihrer Steuerkraft bemisst. Mehrbelastungen, die durch die Trägerschaft von Schulen und Dauerarbeitslosigkeit bestehen, sind angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisung wird an einer Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x einheitlicher Grundbetrag) und einer Steuerkraftmesszahl ermittelt. In die Ermittlung der Steuerkraft werden die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die einheitsbedingten gemeindlichen Leistungen einbezogen. Unterschreitet die Steuerkraftmesszahl (Referenzzeitraum für das Jahr 2014: 01.07.2012-30.06.2013) die Ausgangsmesszahl, werden 90 % des Differenzbetrages als Schlüsselzuweisungen gewährt.
Seit dem Jahr 2012 hat die Stadt Monheim am Rhein den Status einer abundanten Stadt, d.h. die Steuerkraftmesszahl liegt über der Ausgangsmesszahl woraus folgt, dass die Stadt Monheim am Rhein keine Schlüsselzuweisungen erhält. Dies gilt umso mehr für die Jahre 2013 ff., da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden weiter gestiegen sind und weiter steigen. So lag die Ausgangsmesszahl 2014 bei 54,10 Mio. € und die Steuerkraftmesszahl bei 252,03 Mio. €. Für 2015 wurde eine Ausgangsmesszahl von 56,4 Mio. € ermittelt, die Steuerkraftmesszahl beträgt 342,3 Mio. €. Auch wenn die Stadt Monheim am Rhein keine Schlüsselzuweisungen erhält, so spielt diese Differenz im Wesentlichen eine Rolle für die Bemessung der Solidaritätsumlage.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite, der den Anlagegütern der Aktivseite in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für die Investition geleistet haben. Im Umkehrschluss bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten einen Gegenpart zu den Abschreibungen als Aufwandsposition. Im Haushalt 2015 ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres keine Veränderung

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden leicht reduziert mit rd. 1,75 Mio. € geplant. Grund dafür ist eine Entscheidung des BGH zur Konzessionsabgabenhöhe für Gas im Wege der Durchleitung. Danach dürfen für Gaslieferungen Dritter stets nur die im Konzessionsvertrag vereinbarte und nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV beschränkte Sonderkunden-Konzessionsabgabe in Höhe von max. 0,03 Cent/kWh erhoben und auf den Netznutzer umgelegt werden. Die Ansatzminderung beträgt 100.000 €.

Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Im Haushalt 2015 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung des Ansatzes. Die nun fertigen Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 haben gezeigt, dass dieser Planwert realistisch ist.

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die Höhe wird ermittelt, indem der Ertrag aus der Gewerbesteuer durch den Hebesatz geteilt und mit einem vom Gesetzgeber festgelegten Hebesatz (zusammen 69 %) multipliziert wird. Die Entwicklung der Hebesätze und der damit verbundenen Erträge sind unter den Leistungsdaten abgebildet. Aufgrund der in der Planung weiter steigenden Gewerbesteuererträge ergeben sich auch weiterhin zusätzliche Belastungen im Vergleich zu den aufgeführten vorherigen Haushaltsjahren, wobei das Jahres 2013 mit einem prognostizierten Ergebnis von rd. 30 Mio. € einen deutlich höheren Wert darstellt. Die hier dargestellten Transferaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage steigern sich über 26,5 Mio. € im Jahr 2015 auf 27,6 Mio. € im Jahr 2018.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Ausgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen GFG eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Im Entwurf der Haushaltssatzung für 2015 des Kreises Mettmann wird dieser Hebesatz bei 34,4 % liegen und somit 1,0 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2014. Möglich war dies in dieser Höhe vor allem aufgrund der positiven Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein.

Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und den Abrechnungsbeträgen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz zusammen. Aufgrund der steigenden Gewerbesteuererträge erhöhen sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Monheim am Rhein von 252,03 Mio. € im Jahr 2014 auf nunmehr 342,26 Mio. € im Jahr 2015. Trotz einer Senkung des Kreisumlagehebesatzes bedeutet dies eine deutliche Steigerung der Aufwendungen für die Kreisumlage von 89,5 € Mio. im Jahr 2014 auf nunmehr 117,5 Mio. € bei steigendem Bedarf des Kreises (354 Mio. €).
Von dem deutlichen Gewerbesteueranstieg Monheims profitieren alle anderen kreisangehörigen Städte, deren Zahllast gegenüber dem Vorjahr in allen Fällen reduziert wird.

Solidaritätsumlage

Am 27.11.2013 hat der Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen, wonach sog. Komplementärmittel in Höhe von rd. 91 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2020 und zusätzlich 70 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 durch die Solidaritätsumlage erbracht werden müssen.
Bemessungsgrundlage ist die sog. „überschießende Steuerkraft“ als Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl und der aktuellen Ausgangsmesszahl gemäß dem jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz. Für Monheim am Rhein ergibt sich eine überschießende Steuerkraft in Höhe von 285,9 Mio. €, die sich aus der Steuerkraftmesszahl von 342,3 Mio. € und einer aktuellen Ausgangsmesszahl von 56,4 Mio. € errechnet.
Aufgrund der hohen überschießenden Steuerkraft aller mittlerweile 78 betroffenen Kommunen in Höhe von rd. 1.153 Mio. € wurde der Hebesatz für die Solidaritätsumlage von 11,87% auf 7,87% gesenkt. Hieraus ergibt sich für die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2015 eine um 1 Mio. € niedrigere Solidaritätsumlage in Höhe von 22,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.
Die Höhe der Solidaritätsumlage für die weiteren Jahre ist schwer zu kalkulieren, da Berechnungsgrundlage die überschießende Steuerkraft aller Kommunen ist. Hinzu kommt der Einmaleffekt durch die Anrechnung der Erstattungen durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz, der eine Ursache für die große Anzahl an abundanten Kommunen sein kann.

Die Verwaltung der Stadt Monheim am Rhein ist nach wie vor der Meinung, dass die Erhebung einer Solidaritätsumlage nicht verfassungskonform ist und beteiligt sich an der gemeinschaftlichen Verfassungsklage, die im Verbund der betroffenen Zahlerkommunen eingereicht wird.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW verbleibt unverändert bei 490.000 €.

Finanzerträge und -aufwendungen

Aufgrund der sich weiter positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, dass mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Bis zum Jahresende 2014 wird mit einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von rd. 130 Mio. € gerechnet, der gewinnbringend angelegt werden kann. Hierbei wurde eine zunächst eine Verzinsung von 1,5 % eingeplant, die zu einem Finanzertrag in Höhe von rd. 2 Mio. € führt.

Dieser ersten Schätzung stehen die vorhersehbaren Liquiditätsabflüsse im Jahr 2015 gegenüber.
Während sich einerseits der Liquiditätsüberschuss jedoch gemäß der Finanzplanung im Jahr 2015 und aufgrund der anstehenden Kapitalaufstockung der Mega GmbH über die MVV in Höhe um rd. 10,4 Mio. € reduziert, wird aufgrund der anstehenden Ausschreibung der Finanzanlagen über einen größeren Teilbetrag mit verbesserten Anlagezinsen gerechnet, so dass insgesamt ein Finanzertrag in Höhe von rd. Mio. € als realistisch angesehen wird.

IX Haushalt im NKF

Die Stadt Monheim am Rhein hat ab dem 01. Januar 2007 ihr komplettes Finanz- und Buchungswesen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.
Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Zukünftig gilt es, mit vielen neuen Begrifflichkeiten im Haushalt 2007 umzugehen.

- Was ist eine **Bilanz**?
- Was ist eine **Ergebnisrechnung**?
- Was ist der Unterschied zwischen der **Finanzplanung** und **der Ergebnisplanung**?
- Was sind **Sonderposten**?
- Was sind **Rückstellungen**?
- Was ist unter **Ertrag** und **Aufwand** zu verstehen?

Was ist NKF ? Welche Änderungen sind damit verbunden ?

Was kommt auf den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu?

Fragen über Fragen!

Das vom Land NRW am 10.11.2004 beschlossene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Gemäß § 1 NKFG NRW sind alle Kommunen und Kreise in NRW verpflichtet, bis spätestens zum 01.01.2009 das System der doppelten kaufmännischen Buchführung einzuführen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich entschieden, diese Umstellung „in einem Rutsch“ zum 01. Januar 2007 zu vollziehen.

Einführung bei der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelte bereits seit den 90er Jahren in enger Gemeinschaft mit der Politik zahlreiche Instrumente, um das traditionelle kamerale Rechnungswesen der öffentlichen Hand an die Anforderungen eines zeitgemäßen Finanzmanagements anzupassen. Die Neuausrichtung nahm ihren Anfang mit der Einführung der Budgetierung bestimmter Sachausgaben, der Übertragung von Ressourcenverantwortung und dem Aufbau eines Finanzcontrollings und –berichtswesens. Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“ begleiteten diesen Weg.

Das neue Rechnungswesen NKF wurde seit 1999 in NRW in einem Modellprojekt von 6 Städten unterschiedlicher Größenordnung und dem Kreis Gütersloh entwickelt.
Die Stadt Monheim am Rhein hat diesen Prozess aufmerksam beobachtet und sich, nachdem sich die Umstellung abzeichnete, schon frühzeitig strategisch auf den neuen Rechnungsstil ausgerichtet und entsprechend darauf reagiert.

So wurde bereits Anfang 2004 in der Kämmerei zunächst ein NKF-Kernteam gebildet mit der Maßgabe, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.
Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen in den Modellkommunen galt es seitdem, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern zu bearbeiten und Konzepte zu entwickeln:

- ⇒ Projektplan (Strategiefestlegung)
- ⇒ Fachliches Gesamtkonzept mit modularem Aufbau von NKF-Bausteinen
- ⇒ Inventur und Aufbau einer Anlagenbuchhaltung

- ⇒ Vermögensbewertung
- ⇒ Festlegung einer Haushaltsstruktur (Ergebnis + Finanzplanung/-rechnung)
- ⇒ Erstellung einer Produktstruktur (Produkte, -gruppen, -bereiche)
- ⇒ Erstellung einer Kontenstruktur
- ⇒ Implementierung einer geeigneten NKF-Software
- ⇒ Aufstellung eines doppischen Haushaltes
- ⇒ Qualifizierung/Schulung von Beschäftigten, Verwaltungsführung und Politik
- ⇒ Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva).

Die bisherigen Erfahrungen belegen nachdrücklich, dass die personelle und zeitliche Ressourcenbindung bei der Komplexität und Qualität eines solch herausragenden Projekts unerlässlich war.

Veränderungen durch das NKF

Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist der Schritt weg vom „Geldverbrauch“ hin zum „Ressourcenverbrauch“.
Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang die voraussichtlichen bzw. erzielten Einnahmen und die geplanten bzw. getätigten Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Minderungen des „Geldvermögens“.
Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Diese unterscheiden sich von den kameralen Einnahmen und Ausgaben dadurch, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode dargestellt wird. D.h., dass z.B. auch Belastungen ausgewiesen werden, die im jeweiligen Haushaltsplanjahr nicht zu Auszahlungen führen.
Die bisherige Haushaltsuntergliederung nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. Das wirtschaftliche Handeln der Stadt wird transparenter als bisher abgebildet. So wird z.B. der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt.
Mit der Normierung des NKF in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Landesgesetzgeber NRW eine eigenständige Grundsatzentscheidung für das Finanzmanagement der Kommunen und Kreise getroffen. Es erfolgt zwar in weiten Teilen eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), aber es gilt auch eine Vielzahl anders oder spezieller ausgelegter Regelungen im NKF zu beachten und anzuwenden.

Die wichtigste Bindungswirkung/Funktion des städtischen Haushalts besteht nach wie vor in der sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch ausgewiesen, dass neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan produktorientierte Teilpläne aufgestellt werden.
In den Teilergebnisplänen werden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen und in den Teilfinanzplänen werden, neben den Ein- und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, die wesentlichen Investitionsmaßnahmen genau ausgewiesen.
Darüber hinaus führt die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft zu weiteren inhaltlichen Ergänzungen der Planungsinstrumente. Die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln und die Umwandlung dieser Ziele in messbare Vorgaben sind wichtige Ergänzungen zu den übrigen Teilen des neuen NKF- Haushaltsplanes.
Aufbau, Detaillierungsgrad und Darstellungsform dieser neuen Bestandteile sollen sich im Wesentlichen an den Steuerungserfordernissen des Rates bzw. am Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausrichten. Auf der anderen Seite sollen die flexible Haushaltsführung, die Budgetierung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden.

Elemente des NKF

Das NKF stützt sich im Wesentlichen auf drei Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- die Ergebnisplanung bzw. –rechnung
- die Finanzplanung bzw. –rechnung
- die Bilanz

Drei-Komponenten-System NKF

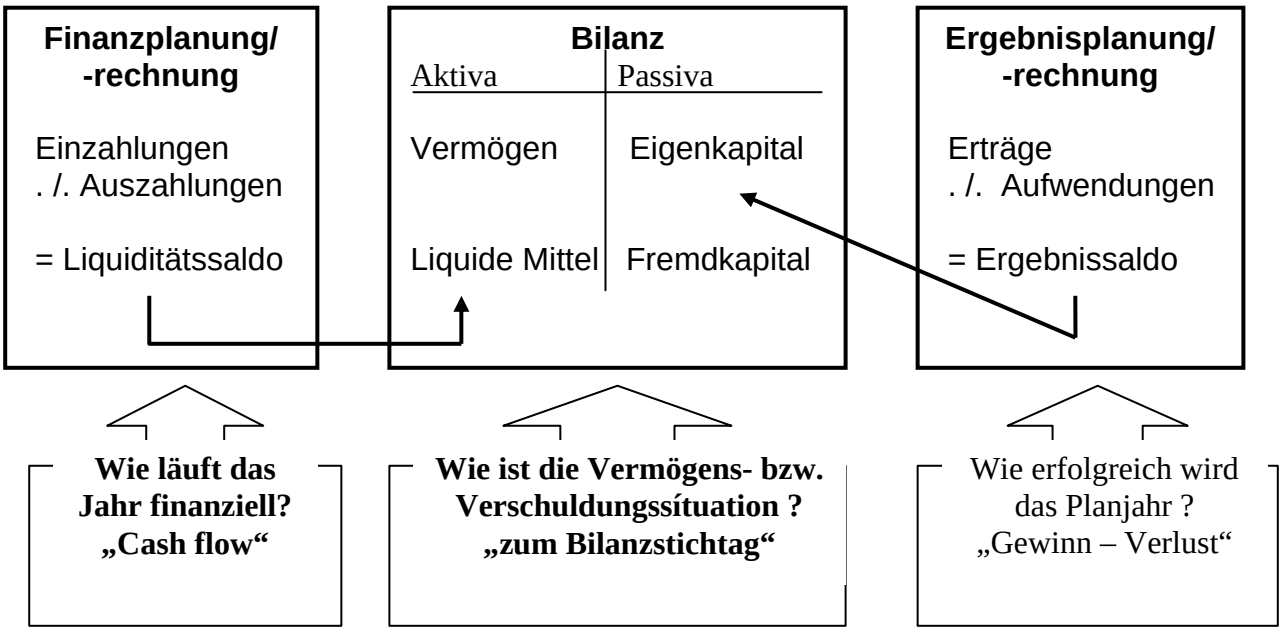

Ergebnisplanung bzw. -rechnung

In der Kameralistik werden die Geschäftsvorfälle nur zu dem Zeitpunkt betrachtet, in dem die Zahlungen ausgelöst werden. Die Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes wird somit nur bei seiner Anschaffung/Herstellung und bei seiner Veräußerung sichtbar. Der sich in der dazwischen liegenden Zeit vollziehende Werteverzehr durch die Nutzung des Gegenstandes bzw. Anlagegutes wird nicht berücksichtigt.

Hier setzt nunmehr das NKF mit seinem Ressourcenverbrauchskonzept an. Die Veränderungen sollen in den Haushaltsjahren dargestellt werden, in denen sie auch tatsächlich stattfinden. Der Wertverlust eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Gebäudes oder Dienstfahrzeuges, soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren seiner Nutzung berücksichtigt werden.
Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen die Ansprüche von Mitarbeiter/innen des Kreises erworben werden, anzusammeln.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit das Ressourcenaufkommen bzw. den –verbrauch dar. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und stellt die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt dar.
Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Dieser ist immer dann erreicht, wenn die Erträge des Planjahres die Aufwendungen decken.

Das NKF-Rechnungswesen sieht zwingend die Einbeziehung der **Abschreibungen** und **Pensionsrückstellungen** vor.

Abschreibungen

Für den Haushaltsausgleich werden erstmals Abschreibungen berücksichtigt. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.
Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.
Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich – bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) - ein Gesamtabschreibungsvolumen von rd. 6,6 Mio. €.

Pensionsrückstellungen

Im NKF müssen gem. § 36 GemHVO Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet werden.
Sie dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Dienstzeit erwerben, verursachungsgerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre zu verteilen.
Die Rückstellungshöhe wird nach finanzmathematischen Gutachten für jede(n) Mitarbeiter/in durch die Rheinische Versorgungskasse errechnet. Weitere Erläuterungen sind unter dem Punkt Personalaufwendungen beschrieben.

Finanzplanung bzw. -rechnung

Die Finanzplanung/-rechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Monheim am Rhein im Planjahr.
Sie ist wichtig für die Liquiditätsplanung und stellt die Zahlungsflüsse dar. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. In den Teilfinanzplänen wird erkennbar, welche Produktbereiche einen finanziellen Überschuss bzw. Fehlbedarf erwirtschaften.
Der Saldo der im Finanzplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Gesamtvermögen der Stadt Monheim am Rhein, sowie deren Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel aus.
Der Bilanz wird im NKF eine vergleichbare Rolle wie in der Privatwirtschaft zugewiesen. Sie stellt die tagesaktuelle Vermögens- und Finanzierungssituation der Stadt Monheim am Rhein zum Bilanzstichtag dar.

Die Gegenüberstellung der Aktivseite (Mittelverwendung) mit der Passivseite (Mittelherkunft) in der Bilanz gibt wichtige Aufschlüsse für die graduelle Beurteilung der Eigenfinanzierung, aber auch der Verschuldung. Sie erbringt den Nachweis über den Substanzverzehr des Stadtvermögens und bildet gemeinsam mit der Ergebnisrechnung den entsprechenden Ressourcenverbrauch eines Wirtschaftsjahres ab.

Wenn die Stadt bspw. ihre Vermögensgegenstände über einen über die Nutzungsdauer hinausgehenden Zeitraum fremdfinanziert, so erhöht sich die Fremdkapitalquote. Diese für die nachfolgenden Generationen belastenden Anzeichen können systematisch mit einer Bilanz nachgewiesen werden.

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen Sachanlagen Grundstücke Infrastrukturvermögen Maschinen und technische Anlagen Betriebs- u. Geschäftsausstattung Finanzanlagen **Umlaufvermögen** Vorräte Forderungen Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel **Aktive Rechnungsabgrenzung** **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**Eigenkapital** Rücklagen, **Sonderposten** für Zuwendungen für Gebührenausgleich **Rückstellungen** Pensionsrückstellungen RS für Deponien und Altlasten Instandhaltungsrückstellungen **Verbindlichkeiten** Investitionskredite Liquiditätskredite Lieferantenverbindlichkeiten **Passive Rechnungsabgrenzung**

Haushaltsausgleich

Der doppische Haushaltsausgleich unterscheidet sich vom kameralen in einem wichtigen Merkmal. Der bisherige kamerale Haushalt war ausgeglichen, wenn Einnahmen und Ausgaben betragsgleich waren. Der Haushaltsausgleich unter NKF ist dann gegeben, wenn Ertrag und Aufwand gleich hoch sind; d.h., er richtet sich nach dem Verbrauch während des Planjahres.
Kameral wurde oft die Kreditaufnahme als letztes Mittel zum Haushaltsausgleich genutzt. Diese Möglichkeit besteht im NKF nicht mehr. Maßgeblich für die Feststellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Bei der Aufnahme von Darlehen handelt es sich nicht um einen Ertrag und deshalb wird dieser Finanzvorgang auch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Kreditaufnahme beeinflusst lediglich die Liquidität der Stadt und wird daher zukünftig nur in der Finanzplanung/-rechnung ausgewiesen.

Zwei Kriterien bestimmen die Frage nach dem Haushaltsausgleich im NKF:

- Die Summe der im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen muss durch Erträge in entsprechender Höhe gedeckt sein.
- In der Bilanz darf kein „ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auftreten.

Als Puffer für einen evt. Fehlbetragsausgleich wurde vom Land NRW die Ausgleichrücklage als Teil des Eigenkapitals implementiert. Sie kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, alternativ jedoch höchstens bis zu einem drittel des Durchschnitts der jährlichen

Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgegangenen Haushaltsjahre.
Ihre maximale Höhe wird in der Eröffnungsbilanz einmalig festgelegt und kann danach nicht mehr verändert werden.
In welcher Höhe eine evt. Ausgleichsrücklage gebildet wird, steht derzeit noch nicht fest. Eine definitive Aussage hierzu kann erst erfolgen, wenn die Daten der Eröffnungsbilanz von der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfanstalt testiert sind.

Beratungsverfahren des Haushaltes durch die Ausschüsse und den Rat

Der städtische Haushalt besteht nach den gesetzlichen Vorgaben jetzt aus Ergebnisplan, Finanzplan und den entsprechenden Teilplänen.
Der Haushalt orientiert sich eindeutig an der Ergebnisplanung bzw. -rechnung (im Unternehmensbereich GuV) mit den Erträgen und Aufwendungen.
Zusätzlich steht im NKF aber auch noch die Finanzplanung mit den Ein- und Auszahlungen (teilw. vergleichbar mit Einnahmen und Ausgaben im kameralen Haushalt) zur Beratung und Beschlussfassung an.

Gesamtergebnisplan
alle Erträge + Aufwendungen z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal- u. Sachaufwendungen, Abschreibungen

Teilergebnispläne umfassen *alle Ertrags- und Aufwandsarten* und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten
Gesamtfinanzplan
alle Einzahlungen und Auszahlungen z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal/Sachausgaben, Tilgung, Ausweis einzelner Investitionen
Teilfinanzpläne umfassen alle *Ein- u. Auszahlungsarten* und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen.
Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwand
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentliche Aufwendungen
  - (57) Bilanzielle Abschreibungen

- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Gesamtergebnisplan	
Zeile		**in Mio. €**
10	**Ordentliche Erträge**	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	
18	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	
21	**Finanzergebnis**	
26	**Jahresergebnis**	

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 50 und 51)

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.
Neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen.
Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen. Es erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung eine Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten, die sich dann wie folgt darstellen und im erweiterten Ergebnisplan abzulesen sind.

Sachkonto	Bezeichnung
501101	Beamtenbezüge
501201	Entgelte Tarifbeschäftigte
501901	Entgelte sonstige Beschäftigte
502000	ZVK-Beiträge

Sachkonto	Bezeichnung
503000	SV-Beiträge
509000	Pauschalierte Lohsteuer
	Summe Personalaufwendungen
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen
506100	Zuführung Beihilferückstellungen
(aktive MA)	**Rückstellungszuführungen**
515100	Zuf. Pensionsrückst. Versorg.Empf.
516100	Zuf. Beihilferückst. Versorg.Empf.
(passive MA)	**Versorgungsaufwendungen**
	Summe Personaletat

Unterscheidungen Ergebnis- und Finanzplanung

Mit NKF vollzieht sich ein Systemwechsel, der eine unbedingte Vergleichbarkeit nicht mehr zulässt. Wurde kameral an dieser Stelle nur von Personalauszahlungen gesprochen, wird unter NKF der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode, also auch die Anwartschaften für die erst in späteren Jahren zur Auszahlung kommenden Pensionen, als Personalaufwand bezeichnet.
Da Aufwendungen nicht zwangsläufig zu Auszahlungen in der gleichen Periode führen, werden sich in diesen Bereichen stets Abweichungen zwischen Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Auszahlungen (Zahlungsmittelabfluss) ergeben.

Nach neuer Darstellung wird zwischen Personalaufwand bzw. Versorgungsaufwand, also Aufwand für die aktiven bzw. pensionierten Beamten der Stadt Monheim am Rhein (die Versorgungsempfänger) unterschieden, geregelt in § 2 Abs.1 GemHVO.

Neu für die Stadt Monheim am Rhein unter NKF sind insbesondere die für die aktiven Beamten vorzunehmenden Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die sich i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. € aufwandswirksam im Ergebnisplan wiederfinden.

Bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)

Die erstmals - über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus - im Haushalt auszuweisenden bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen der Stadt Monheim am Rhein belaufen sich in der Summe auf rd. 8,7 Mio. €.
Die festgelegte Nutzungsdauer der Anlagegüter bewegt sich im Durchschnitt der Bewertungstabelle, so dass auch hier eine Belastung des Haushaltes möglichst gering gehalten wird.
Unter Anrechnung der entlastend wirkenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. € und der Auflösung von Beiträgen Dritter in Höhe von 1,2 Mio. € bleibt eine Belastung des Haushaltes von rd.5,5 Mio. €.

Die Teilergebnispläne der Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) können theoretisch einen Überschuss ausweisen, da sich die Gebührenkalkulationen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes richten, das kostenrechnerische Grundsätze vorgibt.

Während im NKF grundsätzlich die bilanziellen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen im Haushaltsplan veranschlagt werden, berücksichtigt die Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Zinsen.
Somit ist es möglich, aber nur in den Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen, neben der Fremdkapitalverzinsung auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das eingesetzte Anlagevermögen anzusetzen. Dies erfolgt durch Anwendung eines Kalkulationsmischzinses in Höhe von bis zu maximal 7 %.

Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen

Die neuen NKF-Vorschriften geben deutlich restriktivere Interpretations- und damit Entscheidungsvorgaben für die Unterscheidung und Zuordnung zwischen Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand.

Nach der Rechtsdefinition handelt es sich nur noch dann um investiven Herstellungsaufwand, wenn für die in Rede stehende Maßnahme eine eindeutige wirtschaftliche und wertverbessernde Vermögenssteigerung für die Stadt Monheim am Rhein vorliegt. Dies bezieht sich auf die Herstellung, die Erweiterung oder die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.